

2. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 27. März 2018 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister KR Kurt Steiner – VP Lienz
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Ersatzmitglied Günter Raggl – SPÖ
Gemeinderat Ersatzmitglied Erich Wittmann – SPÖ
Gemeinderätin Ersatzmitglied Waltraud Linke - SPÖ
Gemeinderat Ersatzmitglied Erich Fankhauser - SPÖ
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz (ab 18:05 Uhr)
Gemeinderat Karl Kashofer – VP Lienz
Gemeinderat Alois Lugger – VP Lienz
Gemeinderat Ersatzmitglied Carl Ebner – VP Lienz
Gemeinderat Ersatzmitglied Stefan Schrott – VP Lienz
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ
Gemeinderat Ersatzmitglied Josef Oblasser - FPÖ
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

somit 21 Gemeinderäte

Gemeinderätin Ersatzmitglied Bernadette Troyer- SPÖ
(als Ersatz für die Bürgermeisterin zu TOP II./1.b von 21:50 bis 21:55 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ
Gemeinderat Armin Vogrinčsics – SPÖ
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl– SPÖ
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP Lienz
Gemeinderätin Eva Karré – VP Lienz
Gemeinderat Anton Raggl – FPÖ

Weiters:

Dipl. Ing. Dr. Peter Mayr, Geschäftsführer der IC Flussbau
(zu TOP I./1. von 18:00 bis 19:15 Uhr)

Ing. Helmut Heis, Amt der Tiroler Landesregierung, Breitbandausbau
(zu TOP III./3. bis 18:35 Uhr)

Mit beratender Stimme: Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri
Stadtkämmerer RegR Peter Blasischer
Stadtbaumeister Arch. DI Klaus Seirer

Mag. FH Mag. Oskar Januschke (zu TOP III./3. bis 18:35 Uhr)
Betriebsleiter Karl Schupfer (zu TOP III./3. bis 18:35 Uhr)

Stadt-Oberamtsrat Josef Bürgler (zu TOP II./1. und 2. bis 22:35Uhr)
Christian Mairdoppler (zu TOP II./1. und 2. bis 22:35 Uhr)
Lucas Anderl bis 19:15 Uhr

Schriftführerin: Mag. FH Sabine Istenich

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Angebot Ausführungsplan und Erstellung Leistungsverzeichnis für Eintiefungsvariante – Auftragsvergabe
2. Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz
 - a) Behandlung von Stellungnahmen
 - b) Auflage des geänderten Entwurfes über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
3. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 507/1 KG Patriasdorf und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
4. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 483/2 KG Patriasdorf und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
5. Erweiterung Urnenfriedhof – 3. Baustufe
 - a) Genehmigung des Bauprojektes
 - b) Gesamtkosten und Finanzierung
 - c) Auftragsvergaben
6. Strandbad Tristacher See; Sanierung der Nasszellen- Auftragsvergabe
7. Geschäftsgebäude TIWAG/Peggetz; Umbau Museumsdepot – Sanierung der Elektroinstallationen
8. B108 Felbertauernstraße km 0,000 bis km 0,840 - Generalsanierung Kreisverkehr Mittereggerkreuz bis Schlossgasse; Gemeindeanteil Kanalsanierung – Auftragsvergabe
9. Bauvorhaben Neubau Glocknerkreisverkehr auf der B100 Drautalstraße und B107a Großglocknerstraße; Straßenbauarbeiten
 - a) Genehmigung eines Kostenbeitrages
 - b) Vergabe Anteil Stadtgemeinde
10. Moonlight Shopping 2018; Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.
11. Eastrock Reggae Festival (20.07. bis 22.07.2018); Ansuchen um Genehmigung des Kampierens – Erlassung einer Verordnung

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - a) Vorverwertung eines Teilbetrages des Soll(Roh)-Überschusses des Ordentlichen Haushaltes 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017
 - c) Verwertung des Rechnungsüberschusses des Ordentlichen Haushaltes 2017
2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 laut Kameralbuchhaltung und des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2017

3. Projekt „RegioNet“
 - a) Bericht über die Projektphase I – Breitbandmasterplan Lienz 2015 bis 2017
 - b) Breitbandmasterplan Lienz Umsetzungsphase II 2018 bis 2020; Adaption
 - c) Bau- und Errichtungszeitraum Breitbandmasterplan II 2018 bis 2020
 - d) Breitbandmasterplan Lienz 2015 bis 2020; Gesamtfinanzierung und Förderung
 - e) Bundesförderung „Breitband Austria 2020“ Call 3; Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Planungsverband 36
 - f) Städt. Wasserwerk Lienz, Betriebszweig Passive Breitbandinfrastruktur; Eigenkapitalausstattung
 - g) Aufnahme eines Darlehens zur Fremdkapitalfinanzierung
 - h) KIP/Kommunales Investitionsprogramm; Förderungsantrag
 - i) Landesförderung/Antrag 4
 - j) Sanierung Felbertauernbundesstraße; Mitverlegung von LWL-Trassen – Auftragsvergabe
 - k) LWL-Netzausbau 2018; Örtliche Bauaufsicht und Baukoordination – Auftragsvergabe
 - l) LWL-Netzausbau 2018; Planung und Projektbetreuung – Auftragsvergabe
4. Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2018/19
5. Lienzer Pflichtschulen; Nachmittagsbetreuung; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Schuljahr 2018/19
6. Sommerbetreuung „Spiel mit mir Wochen 2018“
 - a) Auftragsvergabe
 - b) Festlegung der Tarife
7. Festsetzung der Vergnügungssteuer für Filmvorführungen
8. Museum Schloss Bruck; Ausstellung Simon von Taisten & Schloss Bruck „Meister Symon, mal mir den Himmel“ (17.05. bis 26.10.2018); Rahmenbetrag – Mittelfreigabe
9. Wirtschaftshof
 - a) Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für den Winterdienst
 - b) Ankauf eines Kompaktladers (Ersatzbeschaffung); Genehmigung der Kosten
10. Abwasserverband Lienzer Talboden; Satzungsänderung - Schlüsselaufteilung Investitionskosten
11. Anträge des Sportausschusses (Sitzung am 21.03.2018)
 - a) UEC Sparkasse Lienz; Ordentliche Sportsubvention Spielsaison 2017/18
 - b) UEC Sparkasse Lienz; Subvention zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes / Benützung der Kunsteisbahn während der Spielsaison 2017/18

III. FORST- UND UMWELTANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005
 - a) für das Jahr 2018 (Wiedervorlage)
 - b) Festsetzung einheitlicher Hektarsätze 2019 (Wiedervorlage)

IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Ruhestandsversetzung
2. Personalvertretungswahlen 2018 (Bericht)

V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Änderung von privatrechtlichen Entgelten; Entgelte für die Sondernutzung am öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz; Einteilung nach Geschäftslagen
2. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft
- sowie Dipl. Ing. Dr. Peter Mayr, Geschäftsführer der IC Flussbau
- Ing. Helmut Heis, Amt der Tiroler Landesregierung, Breitbandausbau

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:	Vertreten durch:	
GR Dipl. Ing. Alexander Kröll	GR-EM Carl Ebner	31.03.2016
GR Eva Karré	GR-EM Stefan Schrott	04.10.2016
GR Jeannette Seiwald-Mair	GR-EM Günther Raggl	07.06.2016
GR Anke Korb	GR-EM Waltraud Linke	20.12.2016
GR Armin Vogrincics	GR-EM Erich Fankhauser	21.02.2017
GR Christopher Handl	GR-EM Erich Wittmann	07.07.2016
GR Anton Raggl	GR-EM Josef Oblasser	07.07.2016

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001
GR Karl Zabernig
GR Uwe Ladstädter

Angelobung GR-EM Bernadette TROYER

GELÖBNISFORMEL:

„Ich gelobe

in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

GR-EM Bernadette Troyer legt das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab.

Die Bürgermeisterin ersucht darum, folgenden Punkt unter „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ auf die Tagesordnung zu setzen:

„1. Änderung von privatrechtlichen Entgelten; Entgelte für die Sondernutzung am öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz; Einteilung nach Geschäftslagen“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanic stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandataren rechtzeitig zugegangen ist und geht somit in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671

Edv-NR.: 002101

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Angebot Ausführungsplan und Erstellung Leistungsverzeichnis für Eintiefungsvariante – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.03.2018

Dieser Tagesordnungspunkt wird als 2. Punkt der Sitzung behandelt.

Im Jahr 2008 wurde das Projekt Hochwasserschutz Isel gestartet und die ersten Untersuchungsergebnisse dem Stadtrat präsentiert. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2009 wurde die Beauftragung des Büros Donau Consult Zottl & Erber ZT GmbH beschlossen und die Detailplanung für den Hochwasserschutz gestartet.

Die ergänzenden Beauftragungen für die ökologische Begleitplanung und architektonische Ausgestaltung wurde im Anschluss vergeben und beauftragt.

Das fertig ausgearbeitete Projekt wurde im Jahr 2017 bei der Bezirkshauptmannschaft zur wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung eingereicht. Wobei der Bescheid mit Datum vom 06.02.2018 nunmehr vorliegt.

Dieser Genehmigungsbescheid bezieht sich auf das Projekt des Büros Donau Consult Ingenieur GmbH mit den geplanten Ufermauererhöhungen im Stadtbereich.

Im Zuge der Projektbearbeitung wurde anhand von Kostenschätzungen mit aktualisierten Preisen der Gesamtkostenrahmen für die geplanten Baumaßnahmen abgeschätzt. Aufgrund der letztgültigen Kostenermittlung hat sich gezeigt, dass die ursprünglich verworfene Variante der Flussbetteintiefung nochmals zu überdenken und zu prüfen ist.

Vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft wurde daher vom Büro Flussbau IC GesmbH, 10. Oktoberstraße 23, 9500 Villach ein entsprechendes Angebot für die Ausführungsplanung und Erstellung des Leistungsverzeichnisses eingeholt.

Das Büro Flussbau IC hat bereits im Auftrag der Donau Consult alle hydraulischen Berechnungen durchgeführt, sodass das Büro Flussbau IC, vertreten durch GF Dipl.-Ing. Dr. Peter Mayr über alle für die Weiterführung der Planung erforderlichen Kenntnisse und den Detailinformationen verfügt. Das Angebot der Firma Flussbau IC vom 15.01.2018 wurde von der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft geprüft und mit Schreiben vom 20.03.2018 freigegeben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Angebot Ausführungsplan und Erstellung Leistungsverzeichnis für Eintiefungsvariante – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 88

Es wird auch die Förderfähigkeit dieser Projektierungsarbeiten im Falle der Realisierung der geplanten Baumaßnahmen als Interessentenleistung der Stadtgemeinde Lienz bestätigt.

Im Voranschlag 2018 sind unter der HH-St. 5/630000-729900 Hochwasserschutz Isel Projektierungskosten € 25.000,00 vorgesehen.

Bei einer Auftragsvergabe müsste daher der Differenzbetrag zur Angebotssumme von € 63.368,22 inkl. 20 % MWSt. überplanmäßig genehmigt und freigegeben werden.

* * * * *

Dr. Mayr erklärt, dass sein Büro seinerzeit nur die hydraulische Prüfung gemacht habe, aber bereits damals mitbekommen habe, dass die Stadtgemeinde Lienz und das Land Tirol keine Freude mit dem Ergebnis gehabt habe. Man seinerzeit für alle Varianten eine Kostenschätzung erstellt und nur mehr die günstigste weiterverfolgt, dies sei die übliche Vorgehensweise.

Im Jahr 2017 sei sein Büro neuerlich beauftragt worden und habe anschließend den Vorschlag gemacht, dass man Bauausschreibungen für alle beide Varianten für die Bauleistungen mache. Dann habe sich ergeben, dass die Einheitspreise sehr knapp beieinander liegen und die neue Variante sogar günstiger sei.

Bisher sei immer die Geschiebemesstelle der Knackpunkt gewesen. Diese könne nun verlegt werden und auch außerhalb der Stadt zB. bei der Glanzer Brücke errichtet werden. Diese Kosten können sogar als Teil der Projektförderung gesehen werden. Das könne sich der hydrografische Dienst, das Land Tirol und das Ministerium vorstellen. Mit der BoKu werde man noch sprechen. Für diese Verlegung müsse man nochmals € 300.000,00 netto ansetzen. Zumindest sei aber nun von Seiten des Ministeriums eine Verlegung möglich.

Die aktuelle Variante sehe eine Eintiefung auf Höhe der HTL, eine Mauersanierung und einen Inselbau vor. Die Isel werde etwas schmaler, aber bekomme mehr Struktur. Auch werde ein sog. Freiboard vorgesehen, das ist der Abstand des gerechneten Wasserspiegels zur Maßnahmenhöhe.

Es sei von seinem Büro schon eine gewisse Vorbereitung erfolgt, da der nächste Termin mit dem Ministerium für Mitte April angesetzt sei. Mit einer möglichen Förderung sei erst im Jahr 2020 zu rechnen. Die Vorgangsweise werde sein, dass man die Einreichung mit einem ausgereiften Projekt mache, welches die Kosten für die Untersuchung enthalte. Die Kosten für das neue Projekt seien nicht höher als die Kosten des bisherigen Projektes.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Angebot Ausführungsplan und Erstellung Leistungsverzeichnis für Eintiefungsvariante – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 89

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker erklärt, er sei sehr froh über die vorliegende Variante. Die nun geplante Eintiefung bei der Berufsschule habe er immer befürwortet und die habe ihm auch ohne technisches Verständnis immer schon der Hausverstand gesagt. Es gehe bei diesem Projekt um die Sicherheit der Stadt und nicht nur um die Höhe der Kosten. Er müsse dem hartnäckigen Anrainer Recht geben.

Die Bürgermeisterin hält fest, dass sie gemeinsam mit Stadtbaumeister DI Klaus Seirer auch sehr hartnäckig gewesen sei und sich immer schon für die Variante der Eintiefung stark gemacht habe, dies aber aus verschiedensten Gründen bisher nicht möglich gewesen sei.

GR Dr. Christian Steininger-MBL spricht von einer gewissen Erleichterung, dass das Projekt mit den Mauern mit den sog. „Käselöchern“ nicht umgesetzt werde und der Iselkai als Naherholungsgebiet vieler Lienzer erhalten bleibe und Lienz trotzdem trockene Füße bei einem hoffentlich nicht eintretenden Hochwasserereignis behalte. Herzlichen Dank an alle Beteiligten, die daran gearbeitet haben, es sei eine gute Lösung, die Hartnäckigkeit habe sich ausgezahlt.

GR Uwe Ladstädter stellt fest, dass er sich leicht hinters Licht geführt fühle. Er sei zwar kein Fachmann, er könne sich aber noch an die vorgebrachten Argumente erinnern. In den vergangenen Jahren sei in unzähligen Sitzungen von Sachverständigen erklärt worden, dass eine Eintiefungsvariante nicht befürwortet werden könne, da die bestehenden Mauern zu schwach seien und diese bei Ausbaggerungsarbeiten einstürzen würden. Bezogen auf das zweite vorgebrachte Argument, frage sich nun auch, welches Dorf zukünftig überschwemmt werde, denn irgendwo müsse das Wasser am Ende der Eintiefung bei Hochwasser ja wieder herauskommen. Es sei immer um die Sicherheit der Stadt gegangen. Von der Erhöhung der Iselmauern sei man in der Stadt nie begeistert gewesen. Er könne sich an drei seinerzeit vorgestellte Projekte mit den Piloten, der Eintiefung bzw. der Erhöhung der Mauern erinnern. Es störe ihn, dass der Gemeinderat seinerzeit falsch informiert worden sei bzw. nicht über den neuen Wissenstand aufgeklärt worden sei.

Die Bürgermeisterin erklärt es gebe immer noch den Katarakt, der verhindere, dass das Wasser herauskomme. Sie bestätigt, dass bisher die Eintiefungsvariante von den Experten immer abgelehnt worden sei. Das Argument sei ua. die fehlende Stabilität der Ufermauer gewesen. Mit der bisher vorliegenden Variante sei niemand zufrieden gewesen, deswegen habe man im Hintergrund immer an Lösungen gearbeitet. Irgendwann habe es dann geheißen, dass eine Eintiefung doch möglich sei. Die Bürgermeisterin weist aber daraufhin, dass sich die Stadt bei einem derart komplexen Thema auf Sachverständige des Ministeriums, des Landes Tirol und auf Fachexperten verlassen habe, denn nur mit dem Hausverstand könne man ein derartiges Projekt nicht umsetzen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Angebot Ausführungsplan und Erstellung Leistungsverzeichnis für Eintiefungsvariante – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 90

Dr. Mayr erklärt, dass er schon viele Projekte umgesetzt habe. Eine Maßnahmenplanung für das bisherige Projekt habe sein Büro für Lienz aber nie gemacht. Er habe lediglich die einzelne Maßnahme mitgeteilt bekommen und habe die hydraulischen Werte mit seinem Programm berechnet. Die statische Berechnung habe die Fa. DonauConsult erstellt und diese sage aus, dass die Mauern bei gewissen Voraussetzungen stabil bleiben. Mittlerweile sei die Drauf von der Grenze bis nach Lavamünd berechnet worden und diese Werte seien nun auch in das Iselprojekt eingeflossen. Sein Büro habe aber die Berechnungen für die Stadt Lavamünd gemacht und diese ein halbes Jahr vor dem Jahrhunderthochwasser vorgelegt. Die Gemeindeführung habe seinem Büro nicht geglaubt, bedauerlicherweise sei dann die Stadt überschwemmt worden.

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer erläutert die bisher in der Diskussion vorgestellten Projekte:

- 1) Eintiefung ab Geschiebestelle und Mauern erhöhen
- 2) Eintiefung der Isel, Ufermauer vorschütten – kein Unterschied zu heute
- 3) Eintiefung der Isel, breitere Basis und mit Vorpfehlern unterstützen, weil keine Vorschüttung geplant gewesen sei.

Es sei nie ein Thema gewesen, dass die Ufermauern nicht halten würden, man dürfe hier die Projekte 2) und 3) nicht vermischen. Man habe das jetzt vorliegende Projekt deshalb nicht weiterverfolgt, da der Faktor Schadensermittlungssumme zu Investitionskosten nicht mehr förderungsfähig gewesen sei. Deshalb habe man sich für das erste Projekt entscheiden müssen.

Neue Berechnungen für Hydraulik, Massen- und Kostenermittlung zeigen im Bezug auf Kosten/Nutzen einen anderen Standpunkt. Projektmäßig selbst habe sich nicht viel getan. Geändert habe sich der Umgang mit der Geschiebemesstelle, die offensichtlich nun verlegt werden könne, was zum Zeitpunkt der seinerzeitigen Entscheidung noch nicht der Fall gewesen sei. Aus jetziger Sicht sei die vorliegende Variante aus Kostensicht der bisherigen Variante zumindest ebenbürtig und sei auch jene Variante, die von der Stadt immer gewünscht wurde. Es sei ein logischer Schritt, nun die vorliegende Variante zu verfolgen, weil die Mauererhöhung ohnehin niemand gewollt habe.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass die Entfernung bzw. Verlegung der Geschiebemesstelle immer zu teuer gewesen sei und deshalb vom Ministerium abgelehnt worden sei. Ihr sei allerdings lieber der Gemeinderat müsse dreimal über das Projekt diskutieren, wenn dann endlich die richtige Variante dabei herauskomme. Es gebe nämlich auch andere Baustellen im Bezirk, wo man mitten im Bau drauf gekommen sei, dass es vielleicht geschickter gewesen sei, eine andere Variante zu verfolgen.

Dr. Mayr erklärt, dass Lienz bei einem HQ 80 einen guten Hochwasserschutz habe. Bei einem HQ 100 werden die Maßnahmen nicht halten, da der Schutz nicht mehr am Stand der Technik sei.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Angebot Ausführungsplan und Erstellung Leistungsverzeichnis für Eintiefungsvariante – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 91

Auf die Frage von GR Uwe Ladstädter wer denn die Kosten für den Architekten Thalmann für die löchrigen Mauern trage, informiert Stadtbaumeister DI Klaus Seirer, dass grundsätzlich im Vorfeld geprüft worden sei, welche Kosten förderungsfähig seien. Es gebe generell eine sehr hohe Förderung im Hochwasserschutz, die Kosten für Archt. Thalmann und auch die Kosten für das Büro Michor seien förderungsfähig. Aber das ein oder andere an Geldmittel werde man wohl brauchen. Hydraulisch sei das neue Projekt nicht mehr so aufwendig.

GR Alois Lugger interessieren die Folgekosten. Er nimmt an, wenn die Isel jetzt eingetieft werde, müsse man sie zukünftig immer wieder ausbaggern.

Dr. Mayr erklärt, dass das Material in der Sole gewissen physikalischen Gesetzen unterliege. Der Feststoff sei in der Berechnung berücksichtigt und ein Sicherheitszuschlag im Freiboard vorgesehen worden. Die Transportkapazität sei zukünftig eine höhere, zudem musste die Isel in der Vergangenheit auch nicht ausgebagert werden.

GR ÖR Josef Blasisker meint er könne sich noch daran erinnern, wie die Isel auf der Höhe vom Sternwirt ausgebagert worden sei. Worauf Dr. Mayr erläutert, dass dabei lediglich Blöcke eingesetzt worden seien um den Fluss zu strukturieren. Des Weiteren meint er, dass sich ein natürlicher Fluss immer etwas verändern werde. Das Gefälle der Isel bleibe aber auch nach der Eintiefung das gleiche. Auch die Gefahr, dass die Isel undicht werde bestehe nicht. Das Grundwasser liege sehr tief unten. Das Wasser rinne grundsätzlich immer nach unten ab. Die Isel werde nach der Eintiefung wieder sehr schnell dicht machen, alleine durch den Gletscherschliff, der wie Beton wirke. Eine Eintiefung sei nur bei einem hohen Grundwasserspiegel ein Problem, das sei in Lienz aber keine Gefahr. Zudem werde nicht direkt neben der Mauer gegraben, sondern in der Mitte des Flusses.

Die Frage von GR Dr. Christian Steininger-MBL, ob die Erneuerung des Schulstegs bei der neuen Variante auch benötigt werde, bejaht die Bürgermeisterin. Dr. Mayr erklärt es sei ein Steg ohne Pfeiler geplant, denn die zwei bestehenden Pfeiler seien mit ein Grund, warum es in den 1960er Jahren zur Überschwemmung gekommen sei. Der Steg müsse im neuen Projekt auch nicht höher gemacht werden.

Auf eine weitere Frage von GR Dr. Christian Steininger-MBL wie es mit dem Fischereirechten ausschäue und ob die Fischer Entschädigungen erhalten, informiert Dr. Mayr, dass es ein Fischereigesetz gebe und diese Materie im Verfahren festgelegt und klar geregelt sei. Der Fischereiberechtigte habe im Verfahren Parteistellung. Es gebe bspw. für trübe Tage eine Entschädigung. Zudem dürfe man zu bestimmten Zeiten überhaupt nicht bauen.

Die Fließgeschwindigkeit werde nicht schneller, es werde heterogener. Je mehr Struktur ein Fluss habe, desto besser werde es für die Fischer.

Während dem Bau werde im Bereich zwischen der Hofgartenbrücke und dem Grandhotel eine Rampe errichtet. Das heiße die LKW fahren bei der Molkerei ein. Man errichte eine Baustraße in der Isel bis zur Berufsschule. Somit benötige es keine Rodung und es gebe keine Staubbeeinträchtigung und keine Verkehrserschwerisse.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Angebot Ausführungsplan und Erstellung Leistungsverzeichnis für Eintiefungsvariante – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 91

GR Alois Lugger regt an mit der Feuerwehr Gespräche zu führen, ob man im Zuge der Bauarbeiten Rampen einbauen könne, um mit den Pumpen im Einsatzfalle leichter hinunter komme.

Dr. Mayr entgegnet diesbezüglich gebe es zwei Möglichkeiten. Zum einen sei im Projekt eine zweite Rampe vorgesehen. Zum anderen können fix installierte Saugrohre in den Mauern vorgesehen seien. Diese Punkte müsse man im Falle der Umsetzung genau bereden und gemeinsam entwickeln.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Ausführungsplanung und Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Eintiefungsvariante Hochwasserschutz Isel wird an das Büro Flussbau IC GesmbH, 10. Oktoberstraße 23, 9500 Villach zu den Preisen und Bedingungen des Angebotes vom 15.01.2018 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 63.368,22 inkl. 20 % MWSt. vergeben.

Das Angebot wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft mit Schreiben vom 20.03.2018 bestätigt und freigegeben.

Die im Voranschlag 2018 unter der HH-St. 5/630000-729900 „Hochwasserschutz Isel Projektierungskosten“ vorgesehenen Geldmittel dotiert mit € 25.000,00 sind um € 38.368,22 inkl. 20 % MWSt. aufzustocken und gesamt zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 Edv-NR.: 002102

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz
 - a) Behandlung von Stellungnahmen
 - b) Auflage des geänderten Entwurfes über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 22.03.2018

a) Behandlung von Stellungnahmen

Allgemeines

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.10.2017 wurde die Auflage des von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurfes über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz vom 06.10.2017 beschlossen.

Die Auflage zur Einsicht in die Pläne und bezughabenden Unterlagen:

- Örtliches Raumordnungskonzept (Plan samt Verordnungstext)
- Erläuterungsbericht
- Baulandbilanz
- Gebäudenutzung
- Umweltbericht
- Naturkundliche Bearbeitung
- Naturwerteplan
- Lebensraumtypenplan
- Landschaftsbild

erfolgte in einem unter Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §6 Abs. 1 TUP (Tiroler Umweltprüfungsgesetz) über einen Zeitraum von 6 Wochen vom 02.11.2017 bis 14.12.2017 im Stadtbauamt sowie im Internet auf der Website der Stadtgemeinde Lienz (www.lienz.gv.at).

Während des Auflagezeitraumes bis eine Woche nach deren Ablauf stand es jedermann frei, eine Stellungnahme zum Entwurf über die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes abzugeben. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme endete am 21.12.2017.

In der Gemeindeversammlung vom 10.11.2017 wurden die Gemeindebürger über die Inhalte des aufliegenden Entwurfes über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes informiert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz
 - a) Behandlung von Stellungnahmen
 - b) Auflage des geänderten Entwurfes über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Fortsetzung von Seite 94

Zum aufgelegten Planentwurf langten 22 schriftliche Stellungnahmen bei der Stadtgemeinde ein.

Seite 95 bis 139 sind im auf der Website nicht veröffentlichten Teil!

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz
 - a) Behandlung von Stellungnahmen
 - b) Auflage des geänderten Entwurfes über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Fortsetzung von Seite 138

b) Auflage des geänderten Entwurfes über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz

Das derzeitige örtliche Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Lienz ist am 07.01.2004 in Kraft getreten.

Grundsätzlich ist das Raumordnungskonzept 10 Jahre gültig, jedoch wurde es mit Verordnung der Landesregierung vom 13.05.2014 um drei Jahre und ein weiteres Mal mit Verordnung der Landesregierung vom 21.03.2017 um zwei Jahre verlängert.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 11.10.2017 wurde der erste Entwurf über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz im Zeitraum vom 02.11.2017 bis 14.12.2017 aufgelegt.

Im Rahmen der Gemeindeversammlung am 10.11.2017 wurden die Gemeindebürger über den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz informiert.

Zum ersten Planentwurf langten 22 Stellungnahmen ein, welche unter Punkt lit. a) behandelt wurden.

Auf Grund der Vorberatung im Ausschuss für Bau und Planung und im Stadtrat wurde der örtliche Raumplaner mit der Einarbeitung der Änderungen, welche sich aus den Vorberatungen ergeben haben, beauftragt.

Der Gemeinderat hat in der Beschlussfassung zu den eingelangten Stellungnahmen unter TOP I.2.lit.a) die Änderungen des Entwurfes über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes genehmigt.

Die nunmehr vorliegende Überarbeitung beinhaltet den geänderten Verordnungstext und zugehörigen Plan sowie den Erläuterungsbericht und den Umweltbericht.

Gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 kann die Auflagefrist für die Auflage des geänderten Entwurfes über die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes auf 2 Wochen verkürzt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz
 - a) Behandlung von Stellungnahmen
 - b) Auflage des geänderten Entwurfes über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Fortsetzung von Seite 139

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Uwe Ladstädter fragt zur Stellungnahme Nr. 17 nach was dagegen spreche die Fläche von Georg Girstmair als landwirtschaftliche Fläche auszuweisen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Definierung von Bereichen zur möglichen Entwicklung nicht bedeute, dass auch eine Widmung passiere. Einzelne Stücke herauszunehmen widerspreche der Zonierung im Raumordnungskonzept. Im Raumordnungskonzept definiere man die große zukünftige Entwicklung der Stadt. In der Widmung selbst gehe es nur mehr um einzelne Grundstücke. In der Vergangenheit sei aber noch nie ein Grundstück gegen den Willen des Grundeigentümers gewidmet worden. Der Grundbesitzer habe es selbst in der Hand was mit seinem Grundstück passiere.

GR Gerlinde Kieberl merkt an, dass es im Raumordnungskonzept aber auch den Auftrag gebe Freihalteflächen zu definieren. Wenn der Grundeigentümer eine Freihaltefläche wolle, dann spreche ihrer Ansicht nichts dagegen gegenständliches Grundstück als solche auszuweisen. Sie könne sich an das Jahr 2003 erinnern, wo Entwicklungsgrenzen definiert worden seien, die auch nicht mehr gelten, siehe Mienekeugel. Eine Umwidmung könne schneller passieren als man glaube, es brauche der Bauer nur an seine Kinder übergeben. Man solle ihrer Meinung nach dem Wunsch des Grundeigentümers entsprechen.

Die Bürgermeisterin erwidert, dann könne der betreffende Grundeigentümer einen Antrag auf Änderung der Raumordnungskonzeptes und der Flächenwidmung im Gemeinderat einbringen. Freihaltsflächen sollen grundsätzlich logischerweise definiert werden.

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer erläutert, dass die Freihalteflächen festgeschrieben und im Raumordnungskonzept definiert sind. Man müsse das Raumordnungskonzept aber großflächiger betrachten. Man müsse gewisse Nutzungskonflikte immer beachten und versuchen zu lösen. Deswegen werden im Raumordnungskonzept großzügige Lösungen angedacht, das Konzept sehe lediglich mögliche Entwicklungen vor, aber es kein Muss.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass die sicherste Garantie, dass das Grundstück nicht umgewidmet werde, in den Händen des Grundeigentümers liegt, denn wenn er nicht umwidmen wolle, werde es auch nicht passieren. Das Raumordnungskonzept sieht nur gewisse Möglichkeiten vor.

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass nichts in Stein gemeißelt sei. Aber er es gehe hier um eine Hofstelle, wo der Eigentümer wolle, dass die Fläche unterhalb seines Hofes frei bleibe für den dringend benötigten Auslauf für Tiere. Auch im Hinblick darauf, da anzunehmen sei, dass oberhalb des Hofes der Grund verbaut werde. Zudem dürfe es keine steuerlichen Nachteile geben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz
 - a) Behandlung von Stellungnahmen
 - b) Auflage des geänderten Entwurfes über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Fortsetzung von Seite 140

Die Bürgermeisterin erläutert, dass niemand dem Eigentümer etwas wegnehmen werde. Eine Steuer könne es nur über die Widmung gehen, aber nicht über das Raumordnungskonzept.

GR Alois Lugger berichtet, dass Georg und auch Bruno Girstmair wollen, dass ihre landwirtschaftlichen Flächen aus Freihalteflächen ins Raumordnungskonzept aufgenommen werden. Die Grundeigentümer haben Angst davor, dass sie zum einen von der Stadt den vorgezogenen Erschließungsbeitrag vorgeschrieben bekommen und zum anderen wer gebe ihnen die Sicherheit, dass die Stadt nicht doch umwidme. Zudem plane Georg Girstmair die Erweiterung seines Geräteschuppens. Er, Lugger, fragt nach, ob es durch die Neuausweisung des Grundstückes im Raumordnungskonzept als Bauland für Girstmair dadurch irgendwelche Hindernisse gebe.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass er wahrscheinlich Probleme bekomme, wenn die Fläche als Vorbehaltsfläche ausgewiesen werde. Durch das Raumordnungskonzept ändere sich nichts. Die Verwendung des Grundstücks hänge alleine am Grundeigentümer. Der Gemeinderat habe zwar die Widmungshoheit, aber der Grundstückseigentümer habe es in der Hand ob er überhaupt widmen wolle. Eine Widmung erfolge ausschließlich über einen Antrag des Grundstückseigentümers an den Gemeinderat.

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer erklärt, dass es in seiner Zeit noch keine einzige Widmung von Amtswegen gegeben habe. Eine Erweiterung einer Hofstelle sei mit kleinen Arrondierungen immer möglich. Der betreffende Bauer sei in seiner Entwicklung mit dem neuen Raumordnungskonzept nicht gehemmt.

Die Bürgermeisterin meint das einzige was sie als Landwirt nicht tun würde, sei eine Vorbehaltsfläche zu beantragen, denn die bedeute eine große Hürde. Für eine Umwidmung benötige es einen Regierungsbeschluss des Landes.

GR Uwe Ladstädter merkt zum Einspruch an, dass es ihm sympathisch sei, wenn jemand Grünfläche beibehalten wolle.

Die Bürgermeisterin erwidert, dass diese Fläche grün bleiben werde, solange es der Grundeigentümer so wolle, daran ändere das Raumordnungskonzept nichts.

Auf die Frage von GR ÖR Josef Blasisker, ob der Garten der Pfarrkirche verbaut werde, informiert die Bürgermeisterin, dass nach letzten Gesprächen mit dem Pfarrgemeinderat diesbezüglich sicher nichts geplant sei.

GR Lugger äußert abschließend, dass er nach persönlichen Gesprächen mit Bruno und Georg Girstmair ein ungutes Gefühl habe und sich deshalb bei diesem Punkt seiner Stimme enthalte.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz
 - a) Behandlung von Stellungnahmen
 - b) Auflage des geänderten Entwurfes über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Fortsetzung von Seite 141

BESCHLUSS:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz in seiner Sitzung vom 11.10.2017 beschlossene Entwurf über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 02.11.2017 – 14.12.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.03.2018 unter Tagesordnungspunkt I.2.a) ordnungsgemäß behandelt.

Nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz auf Antrag der Bürgermeisterin gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz durch **zwei Wochen** hindurch vom 29.03.2018 bis 12.04.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

- Einbeziehung der Grundstücke GSt.Nrn. 604/1, 604/2, 595/1 und 595/2 KG Lienz in die Erweiterung der baulichen Entwicklung
- Vereinheitlichung der Stempelbezeichnungen zur Sicherstellung sozial verträglicher Grundstückspreise im Rahmen der Vertragsraumordnung bei den Stempeln lfd. Nrn. 25, 26, 26A und 30
- Aktualisierung des Gefahrenzonenplanes

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nur geringfügig geändert wird und eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz TUP, LGBl. Nr. 34/2005 nicht erforderlich ist.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Personen, die in der Stadtgemeinde Lienz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Lienz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfes abzugeben.

Abstimmungsergebnis a) und b): 16 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
4 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (718)

Edv-NR.: 1) 002103 2) 002104

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 507/1 KG Patriasdorf und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 21.03.2018

Innerhalb der Stellungnahmenfrist im Verfahren zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes von Lienz hat der Dominikanerinnen-Frauen-Convent Lienz, Pfarrgasse 1, 9900 Lienz eine Stellungnahme abgegeben und in dieser die Umwidmung der gegenständlichen Teilfläche der Gp. 507/1 beantragt.

Der Antrag wurde damit begründet, dass für einen rechtmäßig zu sichernden Zugang zum Haus Facaroweg 23b es notwendig ist eine Teilfläche der Gp. 507/1, welcher für den Autoabstellplatz erforderlich ist, der Gp. 507/4 zuzuschlagen. Dazu wurde ein Teilungsplan des Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Rohrachner ausgearbeitet. Um diese Grundstücksarrondierung durchzuführen, ist es notwendig, eine einheitliche Widmung für die zukünftige Parzelle herzustellen.

Der beauftragte Raumplaner sieht keine Widersprüche im Hinblick auf die wesentlichen Aufgaben und Ziele der örtlichen Raumplanung, wodurch aus raumfachlicher Sicht kein Einwand gegen die Umwidmung besteht.

BESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 14.03.2018 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich des Grundstückes Gp. 507/1 KG Patriasdorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich der Gp. 507/1 KG Patriasdorf von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet mit Festlegung der höchstzulässigen Anzahl an Freizeitwohnsitzen – Freizeitwohnsitze: 1“ gemäß § 38 Abs. 1 iVm § 13 Abs. 3 TROG 2016

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 507/1 KG Patriasdorf und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 143

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 718

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR Gerlinde Kieberl ist abwesend!)

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (719)

Edv-NR.: 1) 002105 2) 002106

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 483/2 KG Patriasdorf und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 21.03.2018

Mit Schreiben vom 05.03.2016 beantragt die Grundbesitzverwaltung der Stadtgemeinde Lienz die Umwidmung einer neu zu bildenden Parzelle Gp. 993 KG Patriasdorf laut Teilungsplan des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Lukas Rohrachner vom 21.02.2018.

Beabsichtigt ist, das Grundstück zukünftig als Teil des Bikeparkes am Hochstein zu nutzen, wobei im speziellen vorgesehen ist, eine Servicestation für Fahrräder, einen kleinen Gastronomiebereich sowie eventuell einen Waschplatz für die Fahrräder zu errichten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 05.02.2018 in dieser Angelegenheit beraten und seine grundsätzliche Zustimmung zur Ausbildung einer eigenen Parzelle und die entsprechende Umwidmung gegeben. Hinsichtlich der ordnungsgemäßen Erschließung ist festzuhalten, dass die neue Parzelle 993 aus der Gp. 483/2, welcher als öffentliches Gut besteht, herausgeteilt wird, sodass eine rechtmäßige Verbindung mit dem öffentlichen Gut durch die Ausbildung der neuen Grundstücksgrenzen gegeben ist.

Der beauftragte Raumplaner sieht keinen Widerspruch zu den wesentlichen Aufgaben und Zielen des örtlichen Raumordnungskonzeptes, wodurch aus raumfachlicher Sicht keine Einwände gegen die Umwidmung bestehen.

BESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 23.03.2018 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich des Grundstückes Gp. 483/2 KG Patriasdorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 483/2 KG Patriasdorf und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 145

- Im Bereich der Gp. 483/2 KG Patriasdorf von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 bzw. von derzeit „Sonderfläche Parkplatz – Pp“ gem. § 43.1 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Bikepark mit Radverleih, Fahrradservice, Gastronomie und Nebenanlagen“ gem. § 43.1 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 719

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 717

Edv-NR.: 1) 002107 2) 002108

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Erweiterung Urnenfriedhof – 3. Baustufe
 - a) Genehmigung des Bauprojektes
 - b) Gesamtkosten und Finanzierung
 - c) Auftragsvergaben

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 19.03.2018

Ende des Jahres 2015 wurden zusätzlich zu den ursprünglichen drei Urnenwänden (mit gesamt 72 Stück Urnengräbern) zwei Urnenblöcke mit 48 Stück Grabstellen errichtet.

Lt. aktueller Mitteilung der Friedhofsverwaltung ist die Resonanz der Benutzer so groß, dass sich die Urnengräber immer größerer Beliebtheit erfreuen, sodass derzeit alle von den 120 Stück errichteten Urnengräbern vergeben sind.

Daher ist es erforderlich, den Urnenfriedhof wieder zu vergrößern.

Das Bauprojekt der 3. Baustufe sieht vor, den Friedhof um 2 Urnenwände zu erweitern.

Die Vergabe der Bauleistungen soll im Anhängerverfahren an die bereits 2014 beauftragten Firmen zuzüglich der Preiskosten- und Lohnerhöhungen erfolgen.

Lt. Berechnungsaufstellung des Bauamtes ergeben sich folgende Baukosten:

	inkl. 20 % MWSt.
1) Baumeisterarbeiten Fa. Dipl.-Ing. Frey Walter GesmbH	€ 61.176,47
2) Schlosser Fa. Frey Metalltech GmbH	€ 13.749,34
3) Plattenverkleidung Fa. DIG	€ 16.742,40
4) Glaser – Fa. Tichy	€ 12.946,80
5) Gärtnerei geschätzt	€ 3.000,00
Gesamtsumme inkl. 20 % MWSt.	€ 107.615,01
Reserve	€ 2.384,99
Gesamtsumme inkl. 20 %MWSt.	€ 110.000,00

Für das Budget 2018 wurde die Summe für die Erweiterung des Urnenfriedhofes mit € 125.000,00 beantragt und mit € 70.000,00 im VA berücksichtigt, sodass die Differenz zum genehmigten Kostenrahmen (€ 70.000,00) in Höhe von € 40.000,00 inkl. 20 % MWSt. überplanmäßig zu genehmigen wären.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Errichtung des Urnenfriedhofes mit 2 Wänden von insgesamt 48 Grabstellen freizugeben und die vorgeschlagenen Auftragsvergaben für die Professionistenleistungen zu bewirken.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Erweiterung Urnenfriedhof – 3. Baustufe
 - a) Genehmigung des Bauprojektes
 - b) Gesamtkosten und Finanzierung
 - c) Auftragsvergaben

Fortsetzung von Seite 147

BESCHLUSS:

- a) Die 3. Baustufe der Erweiterung des Urnenfriedhofes mit 2 Urnenwänden mit insgesamt 48 Grabstellen wird freigegeben und genehmigt.
- b) Die Investitionskosten in Höhe von € 110.000,00 werden genehmigt und freigegeben. Im VA 1/817000-050001 „Erweiterung Urnenfriedhof“ sind Geldmittel in Höhe von € 70.000,00 vorgesehen, wobei die Zusatzkosten in Höhe von € 40.000,00 überplanmäßig zu finanzieren sind.

c) Baumeisterarbeiten

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten beim Bauvorhaben der 3. Baustufe „Erweiterung Urnenfriedhof“ wird an die Firma Dipl.-Ing. Frey Walter GesmbH, Aguntstraße 34, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 19.03.2018, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 61.176,47 inkl. 20 % MWSt. vergeben.

Schlosserarbeiten

Der Auftrag für die Schlosserarbeiten beim Bauvorhaben der 3. Baustufe „Erweiterung Urnenfriedhof“ wird an die Firma Frey Metalltech GmbH, Aguntstraße 34, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 14.03.2018, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 13.749,34 inkl. 20 % MWSt. vergeben.

Plattenverkleidung

Der Auftrag für die Plattenverkleidung beim Bauvorhaben der 3. Baustufe „Erweiterung Urnenfriedhof“ wird an Firma DIG Dach + Fassade, Aguntstraße 5, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 05.03.2018, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 16.742,40 inkl. 20 % MWSt. vergeben.

Glaserarbeiten

Der Auftrag für die Glaserarbeiten beim Bauvorhaben der 3. Baustufe „Erweiterung Urnenfriedhof“ wird an die Firma Tichy Glastechnik GmbH, Johann-Panzl-Strasse 6, 9971 Matrei in Osttirol, zu den Preisen des Angebotes vom 08.03.2018, bei einer vorläufigen Auftragssumme von 12.946,80 inkl. 20 % MWSt. vergeben.

Gärtnerarbeiten

Für die Gärtnerarbeiten beim Bauvorhaben der 3. Baustufe „Erweiterung Urnenfriedhof“ wird ein Betrag von € 3.000,00 inkl. 20 % MWSt. freigegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Forst und Garten
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/2 Edv-NR.: 002109

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Strandbad Tristacher See; Sanierung der Nasszellen-
Auftragsvergabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 20.03.2018

Im VA 2018 sind Geldmittel in Höhe von € 100.000,00 für Investitionen beim Strandbad Tristacher See vorgesehen.

Ursprünglich war geplant beim Seezugang/Ost eine neue Kassahütte zu errichten, welche auch mit Funktionsräumen für den Winterbetrieb vorgesehen war.

Dieser Neubau samt Abbruch und Entsorgung der bestehenden Schieberhütte wurde mit € 230.000,00 geschätzt.

Nach einer Begehung vor Ort und nach Absprache mit der Betriebsleitung Sport und Freizeit wurde jedoch festgestellt bzw. angeregt, vorerst auf Grund der Dringlichkeit mit der Sanierung der Nasszellen des Strandbades zu beginnen – Leitungen sind teilweise undicht, für Sanitäranlagen steht nur Kaltwasser zur Verfügung, Duschköpfe sind veraltet und verkalkt bzw. Feuchtigkeitsschäden sind an Wänden und Türblättern vorhanden.

Weiters könnte als nächster Schritt die bestehende Schieberhütte saniert werden.

Diesbezüglich wurden die Sanierungsarbeiten der Sanitäranlagen vom Technischen Büro Andreas Thaler ausgeschrieben, wobei folgendes Ergebnis erzielt wurde:

alle Preise inkl. 20 % MWSt.

1. Fa. Fagerer/Lienz	€ 59.469,17
2. Fa. Installationsteam	€ 60.263,92
3. Fa. Flatscher	€ 63.860,58
4. Fa. Stolz	€ 69.062,06

Seitens des Sanitärplaners wurde folgendes Angebot gelegt:
Angebot vom 14.03.2018 € 5.916,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Strandbad Tristacher See; Sanierung der Nasszellen-
Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 149

Für die nötigen Baumeisterarbeiten wurden vom Stadtbauamt folgende Regieangebote eingeholt:

1. Fa. Strabag	€ 9.600,00
2. Fa. Frey	€ 10.202,40
3. Bodner Bau	€ 10.584,00

Es wird um Mittelumschichtung von der VA-Stelle 1/831010-010000 „Neubau Kassahütte“ auf Sanierung Sanitäranlagen in Höhe von € 100.000,00 ersucht.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Sanierung der Haustechnik Strandbad Tristacher See wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Firma Franz Fagerer GesmbH, Tiroler Straße 13, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 13.03.2018, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 59.469,17 inkl. 20 % MWSt. vergeben.

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten beim Bauvorhaben Sanierung Nasszellen Tristacher See wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Strabag AG, Direktion AW – Hochbau Osttirol, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant, zu den Preisen des Angebotes vom 08.01.2018, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 9.600,00 inkl. 20 % MWSt. vergeben.

Der Auftrag für die Projektierung der installationstechnischen Anlagen SHL beim Strandbad Tristacher See wird an das Büro Ing. Andreas Thaler, Amlacher Straße 12, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 14.03.2018, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 5.916,00 inkl. 20 % MWSt. vergeben.

Die Mittelumschichtung von der VA-Stelle 1/831010-010000 „Neubau Kassa - Strandbad Tristacher See“ auf Sanierung Sanitäranlagen – Strandbad Tristacher See in Höhe von € 100.000,00 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Sport und Freizeit

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 1532 Edv-NR.: 002110

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Geschäftsgebäude TIWAG/Peggetz; Umbau Museumsdepot – Sanierung der Elektroinstallationen

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.03.2018

Laut Stadtratsbeschluss vom 16.01.2018 wurde die Anlagenüberprüfung der Elektroinstallation beim Geschäftsgebäude Tiwag / Lager Peggetz freigegeben. Die Überprüfungsergebnisse der bestehenden Elektroinstallation haben gezeigt, dass diese in einen sehr desolaten Zustand ist. So sind z.B. Leuchten und Steckdosen nicht messbar, da die Schutzleiterverkabelungen fehlen, bzw. entspricht ein Unterverteiler nicht mehr den Normvorgaben.

Aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfes wurden die Leistungen vom technischen Büro Technoterm ausgeschrieben, wobei anlässlich der Angebotseröffnung vom 15.03.2018 folgendes Ausschreibungsergebnis erzielt wurde:

1.)	Firma Elektro Duregger	€	48.547,15	(inkl. 20 % MWSt.)
2.)	Firma AGEtech	€	59.107,96	(inkl. 20 % MWSt.)
3.)	Firma Ampferthaler	€	59.291,06	(inkl. 20 % MWSt.)

In dieser Angebotssumme sind auch die Sanierungskosten inklusiv der Herstellungskosten einer neuen Blitzschutzanlage mit dem Positionspreis von € 6.549,25 enthalten.

Die Angebote wurden vom technischen Büro Technoterm geprüft und für in Ordnung befunden.

Es wird um Freigabe und Genehmigung des Kostenrahmens für die Sanierungsmaßnahmen in Höhe von € 80.000,00 lt. Voranschlag 2018 ersucht.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker schlägt vor bei der Umsiedelung des Depots in die neuen Räumlichkeiten die Objekte zu durchforsten und Einiges zu entsorgen. Viele seiner Ansicht nach unnötige Dinge nehmen viel Platz weg.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass die Entsorgung nicht ganz einfach sei. Sie selbst habe diese Idee schon gehabt, aber sobald etwas im Museumsdepot erfasst sei, sei es ein offizielles Museumsdepot und die Stadtgemeinde Lienz brauche eine Genehmigung, um das Objekt wieder hergeben zu dürfen. Man behelfe sich ohnehin schon mit Leihgaben an Aguntum oder zukünftig an Heinfels.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Geschäftsgebäude TIWAG/Peggetz; Umbau Museumsdepot –
Sanierung der Elektroinstallationen

Fortsetzung von Seite 151

GR Uwe Ladstädter merkt an, dass allgemein bekannt sei, dass 80 bis 90% aller Museumsobjekte im Depot seien. Eine Ausstellung könne nur immer einen kleinen Ausschnitt zeigen. Es sei aber nun einmal die Aufgabe eines Museums Objekte zu archivieren. Die Stadtgemeinde Lienz sollte sich zukünftig aber gut überlegen, was ins Depot aufgenommen werde und nicht jede Schenkung annehmen. Denn wie die Bürgermeisterin bereits erwähnt habe, sei die Auflösung des Depots nicht einfach. Grundsätzlich gehöre ein Depot aber zu einem Museum dazu, auch wenn es sehr teuer sei. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der Stadtgemeinde Lienz für ihr Engagement.

Die Bürgermeisterin meint sie bekomme selbst große Lust zum Aufräumen und sämtliche Grabkreuze und Häuserfassadenteile zu entsorgen, aber sie seien im Archiv erfasst und damit zu erhalten.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Sanierungsarbeiten der Elektroinstallation wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Elektro Duregger GmbH, Schweizergasse 15, 9900 Lienz zu den Preisen des Angebots vom 14.03.2018 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 48.547,15 inkl. 20 % MWSt. vergeben.

Die geplanten Sanierungsarbeiten des Geschäftsgebäudes Tiwag / Peggetz für Umbau und Adaptierung als Museumsdepot in Höhe von € 80.000,00 inkl. 20 % MWSt. werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die Bedeckung der Sanierungskosten in Höhe von € 80.000,00 erfolgt über den Voranschlag 2018 unter der HH-St. 5/846070-614900 Geschäftsgebäude Tiwag / Peggetz.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 002111

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. B108 Felbertauernstraße km 0,000 bis km 0,840 - Generalsanierung Kreisverkehr Mittereggerkreuz bis Schlossgasse; Gemeindeanteil Kanalsanierung – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.03.2018

Im Jahr 2017 wurden vom Baubezirksamt Lienz Planungsarbeiten für die Sanierung der B108, ausgehend vom Kreisverkehr Mittereggerkreuz bis zur Schlossbrücke durchgeführt. Bei den Arbeiten des Baubezirksamtes war die Asphaltanierung des vorgenannten Straßenbereiches geplant.

In den Vorbesprechungen mit allen betroffenen Leitungsträgern wurde ersichtlich, dass bestehende Altbestandsleitungen ebenfalls mit zu sanieren sind. Für die Stadtgemeinde bedeutet dies, dass die vorhandenen Kabel für die Straßenbeleuchtung im gesamten Baulosbereich zu erneuern sind und auch bestehende Kanalanlagen für die Straßenentwässerungen zu sanieren sind und auch zusätzliche Ergänzungsarbeiten notwendig werden.

Die Ausschreibungsarbeiten für die gesamten Bauarbeiten wurden über das Baubezirksamt Lienz abgewickelt und durchgeführt.

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung und Angebotsprüfung erfolgte ebenfalls durch das Land Tirol.

Die Arbeiten wurden getrennt in Leistungsgruppen ausgeschrieben, sodass für jeden Projektsbeteiligten die entsprechende Angebots- und Auftragssumme ausgewiesen wird. Für die Stadtgemeinde sind die Positionen Kanalsanierung in der Höhe von netto € 102.206,04 und für die Sanierung der Straßenbeleuchtung netto € 61.508,11 zu vergeben.

Das Ausschreibungsergebnis hat die Firma PORR Bau GmbH, Florianistraße 6, 9990 Nußdorf-Debant als Best- und Billigstbieter ergeben.

Im Voranschlag 2018 sind für die vorgesehenen Maßnahmen unter der HA-St. 5/610000-002000 B108 Felbertauernstraße – Gehsteig und Entwässerung € 125.000,00 vorgesehen. Unter der HA-St. 5/816000-050000 Straßenbeleuchtung (Umrüstung/Neuanlagen) sind € 200.000,00 vorgesehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. B108 Felbertauernstraße km 0,000 bis km 0,840 - Generalsanierung Kreisverkehr Mittereggerkreuz bis Schlossgasse; Gemeindeanteil Kanalsanierung – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 153

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Kanalsanierung und Sanierung der bestehenden Straßenbeleuchtungskabel im Bereich des Bauloses B108 Felbertauernstraße km 0,000 – 0,840 Kreisverkehr Mittereggerkreuz bis Schlossbrücke wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma PORR Bau GmbH, Florianistraße 6, 9990 Nußdorf-Debant zu den Preisen und Bedingungen des Angebotes bei einer vorläufigen Auftragssumme für die Kanalsanierung und Erweiterung in der Höhe von netto € 102.206,04 und für die Neuverlegung der Straßenbeleuchtungskabel in der Höhe von netto € 61.508,11 vergeben.

Das Ausschreibungsverfahren und die Vergabeabwicklung erfolgten durch das Land Tirol.

Der Baubeginn der Arbeiten wurde vom Land Tirol mit 03.04.2018 festgelegt.

Die Bedeckung der Ausgabe erfolgt über die Voranschlagstelle 5/610000-002000 B108 Felbertauernstraße – Gehsteig und Entwässerung und die Voranschlagstelle 5/816000-050000 Straßenbeleuchtung (Umrüstung/Neuanlagen).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 002112

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Bauvorhaben Neubau Glocknerkreisverkehr auf der B100 Drautalstraße und B107a Großglocknerstraße; Straßenbauarbeiten
 - a) Genehmigung eines Kostenbeitrages
 - b) Vergabe Anteil Stadtgemeinde

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.03.2018

Vom Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Lienz, Straßenbau wird bereits seit dem Jahr 2011 an der Planung der Umbauarbeiten für den Glocknerkreisverkehr gearbeitet. Nach Durchführung der erforderlichen Ablöseverhandlungen im Jahr 2016 wurden nunmehr die Bauarbeiten für den Umbau ausgeschrieben und sind nunmehr die entsprechenden Bauaufträge zu vergeben.

Als Best- und Billigstbieter für das Gesamtbauvorhaben wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung die Firma OSTA Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GesmbH, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant, ermittelt.

Die Stadtgemeinde Lienz hat sich an der Neuerrichtung des Kreisverkehrs nur mit einem einmaligen Kostenbeitrag in der Höhe von € 40.000,00 zu beteiligen.

Dieser Kostenbeitrag wurde mit dem Vertreter des Amtes der Tiroler Landesregierung, dem Vorstand der Abteilung Verkehr und Straße, Herr Dipl.-Ing. Dr. Christian Molzer, ausgehandelt und bei der Besprechung am 17.10.2017 fixiert.

Gleichzeitig mit der Errichtung des Kreisverkehrs ist auch die Anbindung Richtung Süden – Gemeindestraße Bürgerau – auf eine Länge von rund 100 m neu herzustellen und auszubauen.

Diese Gemeindestraße dient zukünftig auch zur Erschließung und Anbindung des Parkplatzes Firma Liebherr an den Kreisverkehr.

Die Kosten für diese Anbindung wurden vom Baubezirksamt Lienz mit rund € 100.000,00 inkl. 20 % MWSt. (lt. Schreiben vom 10.11.2017) geschätzt.

Im Voranschlag 2018 sind unter der HH-St. 5/612011-002001, € 85.000,00 für den Kreisverkehr Großglocknerkreuzung vorgesehen. Die Endabrechnung des Vorhabens erfolgt im Jahr 2019.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Bauvorhaben Neubau Glocknerkreisverkehr auf der B100 Drautalstraße und B107a Großglocknerstraße; Straßenbauarbeiten
- a) Genehmigung eines Kostenbeitrages
 - b) Vergabe Anteil Stadtgemeinde

Fortsetzung von Seite 155

Auf die Nachfrage von GR Alois Lugger, ob auch die Gemeinde Nussdorf/Debant einen Teil der Kosten trage, entgegnet die Bürgermeisterin, dass sie darüber keine Kenntnis habe. Für die Stadtgemeinde Lienz sei auf jeden Fall die Anbindung mit der Fa. Liebherr in diesem Zusammenhang wichtig.

BESCHLUSS:

- a.) Der bei der Besprechung am 17.10.2017 mit den Vertretern des Amtes der Tiroler Landesregierung ausgehandelte Baukostenbeitrag zu den Gesamtbaukosten „BV Neubau Glocknerkreisverkehr“ in der Höhe von € 40.000,00 wird genehmigt und die erforderlichen Geldmittel freigegeben.
- b.) Der Auftrag für die Neuherstellung der Anbindung Gemeindestraße Richtung Bürgerau wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma OSTA Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GesmbH, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant, zu den Preisen und Bedingungen des Angebotes bei einer vorläufigen angeschätzten Gesamtauftragssumme von € 100.000,00 inkl. 20 % MWSt. vergeben.

Die Planung, Ausschreibung und Bauabwicklung erfolgt über das Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Lienz. Für die Straßenbauarbeiten sind im Voranschlag 2018 unter der HH-St. 5/612011-002001 „Kreisverkehr Großglocknerkreuzung“ € 85.000,00 vorgesehen. Die Endabrechnung erfolgt im Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 002113

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

10. Moonlight Shopping 2018; Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Stadtmarketing vom 26.02.2018

Die Lienzer Geschäftsstraßengemeinschaften bemühen sich mit Unterstützung des Stadtmarketings und des City-Rings, mit verschiedenen Maßnahmen die Attraktivität und Zentralitätsbedeutung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Lienz zu stärken. Die durchschnittliche Einzelhandelszentralität von 351 und eine Ausstattung mit 301 Handelsbetrieben bei einem Gesamtverkaufsflächenangebot von 90.200 m² kennzeichnet die überregionale Bedeutung dieses Wirtschaftssektors am Standort.

Um den Gästen, Kunden und Besuchern in der Urlaubs- und Reisezeit die Möglichkeit eines zeitlich ausgedehnten Abendeinkaufes anbieten zu können, werden seit Jahren in der Lienzer Altstadt unter dem Titel „Moonlight-Shopping“ zwei lange Einkaufsabende, die sich großem Zuspruchs erfreuen, organisiert. Die langen Einkaufsabende verbinden urbanes Stadterleben mit der Möglichkeit bei verlängerten Öffnungszeiten das Angebot der innerstädtischen Handelsbetriebe nutzen zu können. Dazu wird in den Geschäftsstraßen von den einzelnen Betrieben ein thematisch auf den Angebotsschwerpunkt Handel konzentriertes Rahmenprogramm angeboten.

Die Obleute der Lienzer Innenstadtgeschäftsstraßen treten hiermit an die Stadtgemeinde Lienz mit der Bitte heran, für die beiden geplanten Moonlight Shoppings nach den Bestimmungen des Öffnungszeitengesetzes, § 4a Abs. 1 Z3 beim Landeshauptmann von Tirol eine Genehmigung für verlängerte Ladenöffnungszeiten bis jeweils 23.00 Uhr zu beantragen, bzw. den dafür notwendigen Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Rahmendaten:

1. Moonlight Shopping	Donnerstag, 12. Juli 2018
2. Moonlight Shopping	Donnerstag, 16. August 2018
Dauer des Abendeinkaufes	Jeweils von 17.00 bis 23.00 Uhr
Zielsetzung	Förderung des Handelsstandortes Innenstadt durch gemeinsame Verkaufsveranstaltungen
Programm	Thematisch auf den Sektor Handel konzentrierte Angebote und Leistungen in allen Geschäftsstraßen der Innenstadt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

10. Moonlight Shopping 2018; Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Fortsetzung von Seite 157

Beteiligte Organisationen	Verein Obere Altstadt, Geschäftsstraßengemeinschaften Messing- und Kreuzgasse, Verein Schweizergasse und Muchargasse, Verein zur Förderung des Hauptplatzes, Verein zur Förderung der Zwergergasse, City-Ring Lienz und Stadtmarketing Lienz
Räumliche Ausdehnung Rahmenprogramm mit besonderer überregionaler Bedeutung	Lt. beiliegender planlicher Darstellung

Den im Merkblatt der Gemeinden Tirols vom April 2005 angeführten Voraussetzungen sowie dem Modus der Antragstellung wird mit dem gegenständlichen Rahmenprogramm entsprochen.

Hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit wird im Rahmen der Bestimmungen des Veranstaltungsgesetzes das von Herrn Bernhard Schneider, MBA, Burg 21, 9911 Assling bereits in den Vorjahren erstellte und erfolgreich angewandte sicherheits- und rettungstechnische Konzept adaptiert und an den aktuellen Erfordernissen ausgerichtet.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

STR Wilhelm Lackner erklärt, dass er bei diesem Punkt die Linie des ÖGB vertrete, und sich damit der Stimme enthalten werde. Das neue Arbeitszeitgesetz lasse eine tägliche Arbeitszeit bis 12 Stunden und eine Wochenarbeitszeit von 60 Stunden zu und zudem seien im Handel vorwiegend Frauen in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt, deshalb könne er das nicht gutheißen.

GR Dr. Christian Steininger-MBL erwidert, dass man dies aber auch aus der Sicht der Wirtschaft betrachten müsse. Das Moonlightshopping sei eine tolle Einrichtung für Gäste und Einheimische und aus dem Stadtleben nicht mehr wegzudenken. Es sei eine zusätzliche Belebung und ein attraktives Angebot. Es solle aber zukünftig wieder das Einkaufserlebnis im Fokus stehen und nicht an jeder Hausecke eine Musik spielen, die sich mit unterschiedlichen Lautstärken versuchen zu übertrumpfen und in Richtung früheres Stadtfest gehe und sich weg vom charmanten Flair bewege. Das Moonlightshopping sei auf jeden Fall zu unterstützen, auch mit den längeren Öffnungszeiten.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass es aber ein Fest brauche, um überhaupt die Geschäfte länger offen halten zu können. Wenn man das Fest zurückdrehe, dann werde man auch die längeren Öffnungszeiten nicht mehr bekommen. Aber sie stimme zu, dass die Musik leiser sein könne. Auch die Kunden würden mittlerweile jene Orte suchen, an denen die Musik nicht lautstark dröhne. Das habe man bei der Autoschau letzte Woche gut beobachten können.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

10. Moonlight Shopping 2018; Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Fortsetzung von Seite 158

GR Uwe Ladstädter erkundigt sich nach den Ergebnissen des STR-Beschlusses vom 26.09.2017, in dem der Auftrag zur Festlegung von Rahmenkriterien für Innenstadtveranstaltungen erteilt worden sei. Vor allem interessiere ihn die Kontrolle dieser Vorgaben.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Rahmenkriterien mittlerweile festgelegt worden seien. In der Innenstadt gebe es eine Beschränkung für Konzerte unter der Woche bis 22:00 Uhr. Zur Kontrolle der Lautstärke sei ein Messgerät angekauft worden.

Vzbgm. KR Kurt Steiner merkt an, dass er selbst Mitglied des ÖGBs sei. Er vertritt die Meinung, dass es in der Arbeitswelt immer Ausnahmen geben müsse. Das Moonlightshopping finde zweimal im Jahr statt, da seien die verlängerten Arbeitszeiten aus einer Sicht durchaus vertretbar.

Der Lärm solle am Abend aber irgendwann ein Ende haben, denn die Bürger brauchen eine Ruhephase, auch in der Innenstadt sei diese wichtig. Deshalb gebe es jetzt die Bestimmungen nach dem Lärmschutzgutachten und die Messungen.

GR ÖR Josef Blasisker fragt nach, wer die Lärmbestimmungen kontrolliere. Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Wirt die Messungen vornehmen müsse und der Stadt dementsprechende Aufzeichnungen übermitteln müsse. Im Falle der Nichteinhaltung des Bescheides werden Strafen verhängt. Man führe Gespräche mit den Einkaufsgassen beim Moonlightshopping wieder verstärkt Wandermusikgruppe zu engagieren.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz unterstützt die Initiative der Lienzer Geschäftsstraßengemeinschaften zur Abhaltung von zwei langen Einkaufsabenden „Moonlight-Shoppings“ in den Sommermonaten 2018 und stellt hiermit im Sinne der Bestimmungen des Öffnungszeitengesetzes 2003, § 4a Abs. 1 Z3 an den Landeshauptmann für Tirol den Antrag zur Genehmigung verlängerter Ladenöffnungszeiten für die Abhaltung der Einkaufsabende am Donnerstag den 12. Juli 2018 und Donnerstag den 16. August 2018 bis jeweils 23 Uhr.

Die beiden langen Einkaufsabende werden in Kooperation von den Lienzer Geschäftsstraßengemeinschaften mit Unterstützung durch das Stadtmarketing ausgeführt und betreffen die zentralen Einkaufsbereiche der Lienzer Altstadt (Hauptplatz, Andrä-Kranz-Gasse, Zwergergasse, Johannesplatz, Rosengasse, Kreuzgasse, Messinggasse, Schweizergasse, Egger-Lienz-Platz, Muchargasse und Grabengasse).

Zielsetzung der Maßnahme: Stärkung der Attraktivität und Zentralitätsbedeutung des Handels- und Wirtschaftsstandortes Lienz durch Kooperation der Handelsbetriebe sowie Präsentation der Leistungsfähigkeit der beteiligten Wirtschaftsbetriebe der Altstadt im Rahmen der beiden langen Einkaufsabende.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

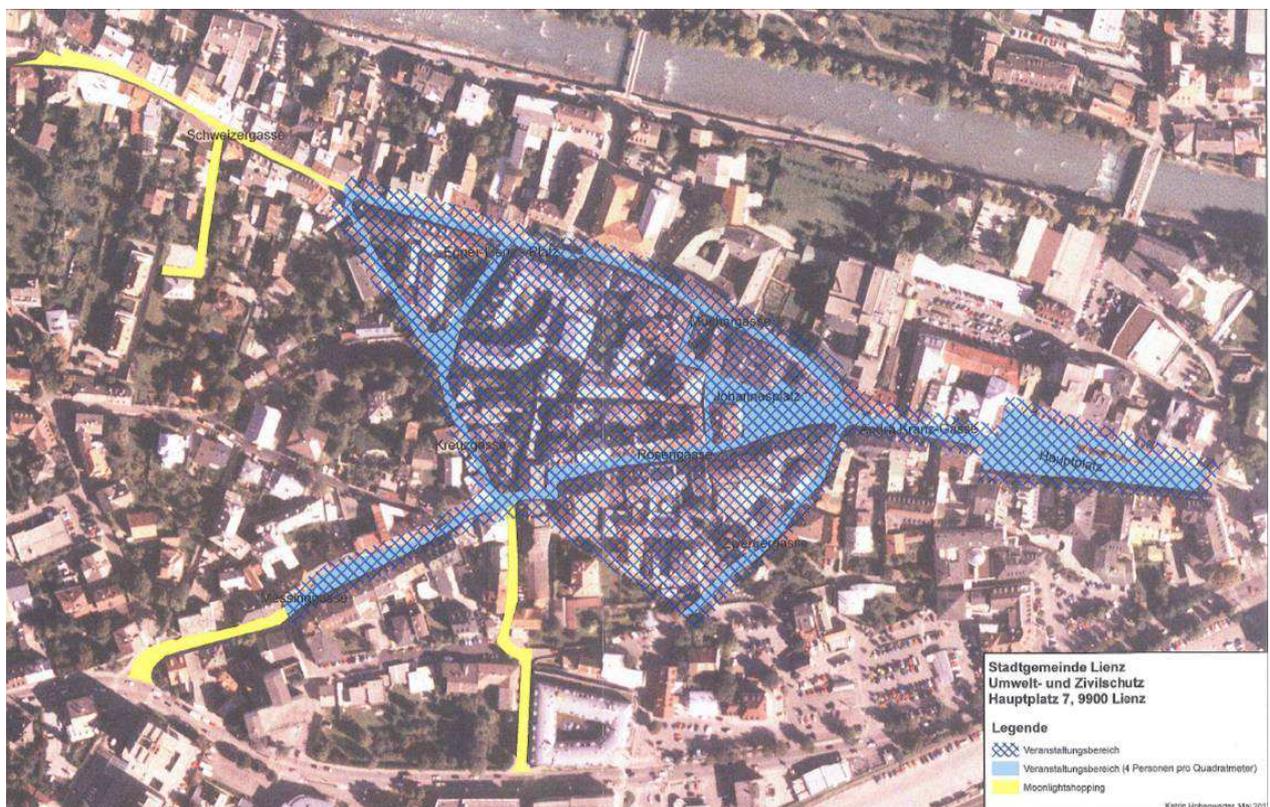
Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

10. Moonlight Shopping 2018; Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Fortsetzung von Seite 159

Hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit soll bereits im Vorfeld der Veranstaltung das Büro SIMA Sicherheits-Management mit der Ausarbeitung der Grundlagen und Adaptierung geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit beauftragt werden.

Vom Abendeinkauf betroffene Geschäftsstraßenbereiche der Innenstadt



Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
2 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 1537

Edv-NR.: 1) 002114 2) 002115

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

11. Eastrock Reggae Festival (20.07. bis 22.07.2018); Ansuchen um Genehmigung des Kampierens – Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 12.03.2018

Seitens der Irievibrations Entertainment GmbH, Geschäftsführer Michael Lechleitner, wurde mit Email vom 15.02.2018 ein Ansuchen auf Erlassung einer Verordnung für das Kampieren außerhalb eines Campingplatzes für die Besucher des Eastrock Reggae Festivals vom 20.07. bis 22.07.2018 im Bereich der Wiese des RGO-Areales gestellt.

Dem Ansuchen liegt eine schriftliche Zustimmungserklärung des Grundeigentümers, der Raiffeisengenossenschaft Osttirol reg.Gen.m.b.H., Josef Schraffl-Straße 2, 9900 Lienz, bei, in dem diese bestätigt, dass für das Festival am 20.07. und 21.07.2018 die Durchführung des Festivals und Errichtung eines Campingplatzes am Betriebsareal der RGO/Arena stattfinden kann.

Ebenfalls werden die Veranstaltungsanmeldung sowie ein Übersichtsplan des Festivalgeländes vorgelegt.

Die Anzahl der erwarteten Camper beträgt ca. 200 bis 500 Personen.

Die Anzahl der erwarteten Festivalbesucher beträgt 500 bis maximal 1.499 Personen pro Tag.

Weiters wird das Gesamtkonzept zum Nachweis der Erfordernisse des § 5 Abs. 2 Tiroler Campinggesetz 2001 wie folgt erläutert:

- a) Feuerlösch- und Rettungsgeräte werden in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.
Darüber hinaus werden Securities bereitgestellt um den Campingplatz zu überwachen. Des Weiteren wird auch ein Arzt am Festivalgelände während der gesamten Veranstaltung stationiert sein, um auf mögliche Vorfälle bestmöglich vorbereitet zu sein.
- b) Der Campingplatz wird den Erfordernissen der Hygiene und des Umweltschutzes entsprechen und es wird auch die Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Energieversorgung sichergestellt.
 - Camper müssen € 5,00 Pfand entrichten und bekommen jeweils einen leeren Müllsack zur Verfügung gestellt. Bei der Abreise bekommen die Camper ihren Pfand insofern wieder zurück, wenn der gefüllte Müllsack wieder abgegeben wird.
 - Müllkübel bzw. ein Container wird extra für die Camper bereitgestellt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

11. Eastrock Reggae Festival (20.07. bis 22.07.2018); Ansuchen um Genehmigung des Kampierens – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 161

- Campinggelände sowie das naheliegende Umfeld wird vom Eastrock-Personal sowie von einer Reinigungsfirma im Zuge der Veranstaltung ständig gesäubert.
 - Eine angemessene Beleuchtung wird bereitgestellt
 - WC Kabinen werden bereitgestellt. Wasser und Kanalanschluss sind nicht erforderlich (= geschlossenes System)
 - Duschkabinen werden in Kooperation bereitgestellt
 - Campen ist nur mit gültigem Festival-Ticket erlaubt
 - KFZ-Kennzeichen und Kontaktnummer des Fahrzeughalters werden notiert
 - Camper akzeptieren durch ihre vorherige Reservierung die Bedingungen und Regeln, welche in den Camping-Regeln/Bedingungen beschrieben sind
- c) Durch den Betrieb des Campingplatzes werden weder das Leben oder die Gesundheit von Menschen, noch die Sicherheit von Sachgegenständen in der Umgebung gefährdet. Es wird auch keine Belästigungen durch Lärm, Erschütterung, Wärme, Lichteinwirkung, Schwingungen, Geruch, Rauch oder auf eine andere Art und Weise entstehen.

Um die veranschaulichten Vorkehrungen zu gewährleisten werden insbesondere folgende Maßnahmen getroffen:

- Verbot von Feuerstellen
- Überwachung durch Security-Personal
- Abgrenzung des Campinggeländes
- Umfassende Beschilderung

BESCHLUSS:

Verordnung
der Stadtgemeinde Lienz
nach § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001,
LGBl.Nr. 94/2012 i.d.g.F.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat mit Beschluss vom 27.03.2018 aufgrund des § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001, LGBl.Nr. 94/2012 i.d.g.F. nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1

Gemäß § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001 i.d.g.F. wird in der Zeit vom 20.07. bis 22.07.2018 hinsichtlich einer Teilfläche des GST 1240 GB 85020 Lienz Lienz (siehe rotschraffierte Fläche in beiliegendem Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet) eine Ausnahme vom Verbot des Kampierens außerhalb von Campingplätzen nach § 3 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001 i.d.g.F. zugelassen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

11. Eastrock Reggae Festival (20.07. bis 22.07.2018); Ansuchen um
Genehmigung des Kampierens – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 162

§ 2

- (1) Das Kampieren auf dem GST-NR 341/1 KG Lienz (siehe Lageplan) ist nur für Teilnehmer der Veranstaltung „Eastrock Reggae Festival“ der Irievibrations Entertainment GmbH, Martinstraße 45/1, 1180 Wien, zulässig.
- (2) Die höchstzulässige Dauer je mobiler Unterkunft beträgt 3 Tage.
- (3) Für den Zeitraum vom 20.07. bis 22.07.2018 ist auf GST 1240 in GB 85020 Lienz (siehe Lageplan) dafür Sorge zu tragen, dass die Stellplätze während dieses Zeitraumes in allen ihren Teilen so errichtet, betrieben und instand gehalten werden, dass
 - a) dem Stand der Technik, den bau-, sicherheits- und brandschutztechnischen Erfordernissen entsprochen wird und geeignete Feuerlösch- und Rettungsgeräte in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, sowie deren wirksamer Einsatz an allen Standplätzen und Anlagen gewährleistet ist;
 - b) den Erfordernissen der Hygiene und des Umweltschutzes entsprochen wird und die Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Energieversorgung sichergestellt ist, insbesondere müssen WC- und Sanitäreinrichtungen in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden;
 - c) durch ihren Bestand und Betrieb
 1. weder das Leben oder die Gesundheit von Menschen, noch die Sicherheit von Sachen gefährdet wird - insbesondere gegenüber den angrenzenden Grundstücken geeignete Abgrenzungen angebracht bzw. geeignete Absicherungsmaßnahmen getroffen werden, sowie
 2. Menschen weder durch Lärm, Erschütterung, Wärme, Lichteinwirkung, Schwingungen, Geruch oder Rauch, noch auf andere Weise unzumutbar belästigt werden.
- (4) Das Betreiben von Grill- und Lagerfeuern ist verboten.
- (5) Im Falle von drohendem Hochwasser (Hochwasserwarnung) ist mit der Landeswarnzentrale (Messungen des Hydrografischen Landesdienstes berücksichtigen) Rücksprache zu halten und bei Gefahr der Platz rechtzeitig zu räumen.

§ 3

- 1) Dieser Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 902 Edv-NR.: 002116

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - a) Vorverwertung eines Teilbetrages des Soll(Roh)-Überschusses des Ordentlichen Haushaltes 2017

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 19.03.2018

Im Rahmen der Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2018 hat die Abteilung Finanzen Anfang November 2017 auch eine Schätzung über das voraussichtliche Rechnungsergebnis für den Ordentlichen Haushalt 2017 und eine Schätzung über die voraussichtlichen Rücklagengeldbestände zum Jahresende 2017 erstellt.

Auf Basis dieser Schätzungen und auf Grund des gegebenen Finanzierungsbedarfes zur Herstellung eines Haushaltsausgleiches im Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt 2018 hat der Stadtrat/Finanzausschuss in der Sitzungen am 16.11.2017 und 28.11.2017 den Vorschlag der Bürgermeisterin zustimmend zur Kenntnis genommen, wonach aus dem zu erwartenden Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2017 ein Teilbetrag in Höhe von € 1.000.000,00 in das Jahr 2018 zur Teilfinanzierung der präliminierten Einmaligen Ausgaben zu übertragen ist und noch zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 ein weiterer Teilbetrag von rd. € 700.000,00 zur Sicherstellung einer ausreichenden Eigenfinanzierung von AO-Vorhaben eingesetzt bzw. verwertet werden soll.

Mit diesen beiden Finanzierungsvarianten konnte letztendlich ein ausgeglichener Haushalt für das Jahr 2018 erstellt und der Voranschlag 2018 vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.12.2017 festgesetzt werden.

Im Zuge des Kassenabschlusses zum Jahresende 2017 musste auch die endgültige Finanzierung der Baukosten für das AO-Vorhaben „612000 Gemeindestraßen / Projekt 2012-2017“ festgelegt werden. Im Voranschlag 2017 war die Aufnahme eines Bankdarlehens zur gänzlichen Finanzierung der Baukosten vorgesehen.

Aufgrund der positiven Entwicklung des Rechnungsergebnisses des Ordentlichen Haushaltes bis zum Jahresende 2017 (Lukrierung weiterer Minderausgaben und Mehreinnahmen gegenüber der Schätzung Anfang November 2017) hat die Abteilung Finanzen der Bürgermeisterin vorgeschlagen, den zum Ausgleich bzw. zur Ausfinanzierung dieses AO-Vorhabens noch erforderlichen Finanzierungsbedarf von € 844.475,11 nicht mit einer im Voranschlag 2017 vorgesehenen Darlehensaufnahme mit den damit verbundenen künftigen Schuldendienstbelastungen zu bedecken, sondern durch eine Eigenfinanzierung im Wege einer außerplanmäßigen Mittelzuführung vom Ordentlichen Haushalt an den AO-Haushalt im Sinne des Punktes 13. der „Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlag 2017“ aufzubringen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - a) Vorverwertung eines Teilbetrages des Soll(Roh)-Überschusses des Ordentlichen Haushaltes 2017

Fortsetzung von Seite 164

Gemäß Punkt 13. der vom Gemeinderat mit Beschluss vom 20.12.2016 festgelegten „Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2017 – Vollzugsregelungen“ bedarf der Ausgleich einzelner Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes durch weitere Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt, durch Rücklagenentnahmen und/oder durch Darlehenszuzählungen im Rahmen genehmigter Darlehensaufnahmen keines Beschlusses, sofern für die jeweiligen Ausgabenpositionen die entsprechenden Beschlüsse der Gemeindeorgane vorliegen.

Die Bürgermeisterin hat von dieser Vollzugsermächtigung Gebrauch gemacht und die vom Stadtkämmerer vorgeschlagene Eigenfinanzierungsvariante zum Ausgleich des gegenständlichen AO-Vorhabens am 28.12.2017 genehmigt.

Im Rahmen der Erstellung des Kassen- und Rechnungsabschlusses 2017 hat die Bürgermeisterin dann im Sinne der Ermächtigung gemäß Punkt 15. der „Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2017 - Vollzugsregelungen“ mit Auszahlungsanordnung vom 29.12.2017 die Vorverwertung eines Teilbetrages in Höhe von € 300.000,00 aus dem zu erwartenden Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2017 in Form einer außerplanmäßigen Mittelzuführung im Haushaltsjahr 2017 an die Sonderrücklage "Allgemeine Investitionsrücklage" zum Zwecke der Aufstockung des Geldbestandes dieser Sonderrücklage zur notwendigen Eigenmittelaufbringung für die Finanzierung von Investitionsvorhaben im Außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2018 angeordnet.

Im Sinne der gegenständlichen Vollzugsermächtigung wird nun die außerplanmäßige Rücklagenzuführung von € 300.000,00 an die Sonderrücklage „Allgemeine Investitionsrücklage“ aus dem Titel "Vorverwertung eines Teilbetrages des Soll(Roh)-Überschuss des Ordentlichen Haushaltes 2017“ dem Gemeinderat zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt.

Nach Durchführung aller haushaltswirksamen Abschlussbuchungen inklusive der gegenständlichen Finanztransaktionen für die Eigenfinanzierung des AO-Vorhabens „612000 Gemeindestraßen / Projekt 2012-2017“ und für die Vorverwertung eines Teilbetrages des Soll(Roh)-Überschuss des Ordentlichen Haushaltes 2017 in Form einer Mittelzuführung an die Sonderrücklage „Allgemeine Investitionsrücklage“ weist der Rechnungsabschluss 2017 im Ordentlichen Haushalt noch einen Rechnungsüberschuss in Höhe von € 1.221.672,72 auf.

Dieser Rechnungsüberschussbetrag von € 1.221.672,72 muss vorerst in die Buchhaltung des Haushaltsjahres 2018 übertragen und kann dann im Haushaltsjahr 2018 durch einen gesonderten Beschluss des Gemeinderates einer konkreten Verwertung zugeführt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - a) Vorverwertung eines Teilbetrages des Soll(Roh)-Überschusses des Ordentlichen Haushaltes 2017

Fortsetzung von Seite 165

Zur Verwertung dieses Rechnungsüberschussbetrages im Haushaltsjahr 2018 wird angemerkt, dass mit Genehmigung des Gemeinderates vom 19.12.2017 im Voranschlag 2018 bereits ein Betrag von € 1.000.0000 aus dem zu erwartenden Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2017 zur Herstellung des Haushaltsausgleiches im Ordentlichen Haushalt 2018 veranschlagt wurde und somit dieser Teilbetrag aus dem zu übertragenden Rechnungsüberschuss für diese Zweckbestimmung eingesetzt werden muss.

Unter Berücksichtigung dieser vom Gemeinderat bereits genehmigten und zweckgebundenen Verwertungsmaßnahme von € 1.000.000,00 verbleibt somit vom Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2017 von gesamt € 1.222.672,72 de facto nur mehr ein Rechnungsüberschussbetrag von € 221.672,72 zur freien Verfügung im Haushaltsjahr 2018.

Für die konkrete Verwertung des zu übertragenden Rechnungsüberschussbetrages wird dem Gemeinderat ein gesonderter Beschluss-Antrag zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

BESCHLUSS:

Die zum Ausgleich bzw. zur Ausfinanzierung des AO-Vorhabens „612000 Gemeindestraßen / Projekt 2012-2017“ vorgenommene Eigenfinanzierung in Form einer Mittelzuführung vom Ordentlichen Haushalt an den AO-Haushalt in Höhe von € 844.475,11 anstelle der im Voranschlag 2017 eingeplanten Aufnahme eines Bankdarlehens wird im Sinne des Punktes 13. der vom Gemeinderat mit Beschluss vom 20.12.2016 festgelegten „Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 – Vollzugsregelungen“ zur Kenntnis genommen.

Die im Zuge der Erstellung des Kassen- und Jahresrechnungsabschlusses 2017 noch zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 vorgenommene Finanzierungsmaßnahme aus dem Titel „Vorverwertung eines Teilbetrages des Soll(Roh)-Überschusses des Ordentlichen Haushaltes 2017“, und zwar

- € 300.000,00 als außerplanmäßige Mittelzuführung an die Sonderrücklage „Allgemeine Investitionsrücklage“ (VA-Stelle 1/981000-298900) zum Zwecke der Aufstockung des Geldbestandes dieser Sonderrücklage für die notwendige Eigenmittelaufbringung zur Finanzierung von Investitionsvorhaben im Außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2018

wird gemäß Punkt 15. der vom Gemeinderat mit Beschluss vom 20.12.2016 festgelegten „Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 – Vollzugsregelungen“ zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - a) Vorverwertung eines Teilbetrages des Soll(Roh)-Überschusses des Ordentlichen Haushaltes 2017

Fortsetzung von Seite 166

Weiters nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass nach Durchführung aller haushalts-wirksamen Abschlussbuchungen inklusive der gegenständlichen außerplanmäßigen Rücklagenzuführung im Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017 im Ordentlichen Haushaltes noch ein Rechnungsüberschuss in Höhe von € 1.221.672,72 ausgewiesen ist und von diesem Rechnungsüberschussbetrag im Hinblick darauf, dass bereits ein Betrag von € 1.000.0000 aus dem zu erwartenden Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2017 zur Herstellung des Haushaltsausgleiches im Ordentlichen Haushalt 2018 veranschlagt wurde, de facto nur mehr ein Rechnungsüberschussbetrag von € 221.672,72 zur freien Verfügung im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung steht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 9001

Edv-NR.: 1) 002117 2) 002118

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Bezug: Sitzungsleitfaden der Abteilung Finanzen vom 21.03.2018

Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik übergibt den Vorsitz gemäß § 108 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung für den Tagesordnungspunkt Rechnungsabschluss 2017 der Stadtgemeinde Lienz Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2017 an Vzbgm. Siegfried Schatz.

Das Mandat der Bürgermeisterin ist durch ihr Ersatzmitglied auszuüben.

Als Ersatzmandatar für diesen Tagesordnungspunkt wird Gemeinderätin Bernadette Troyer namhaft gemacht.

Vzbgm. Siegfried Schatz übernimmt den Vorsitz und erteilt das Wort an Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik als Rechnungslegerin zur Berichterstattung über die Jahresrechnung 2017

Einführende Bemerkungen zum Rechnungsabschluss 2017

Der Entwurf über den Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 wurde in der Zeit vom 09.03.2018 bis 23.03.2018 im Stadtamt Lienz zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Kundmachung über die Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 02.03.2018 angeschlagen und am 26.03.2018 (nach Ablauf der Kundmachungsfrist) abgenommen.

Innerhalb der Auflagefrist wurden **keine** schriftlichen Einwendungen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 erhoben.

Mit Beginn der Auflagefrist wurde gemäß § 93 Abs. 2 TGO 2001 allen Gemeinderatsparteien (Fraktionsführern) eine Ausfertigung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2017 mit der Bilanz und Erfolgsrechnung 2017 des Städt. Wasserwerkes nachweislich übermittelt.

Zudem wurde an alle Gemeinderatsmitglieder ein Exemplar des Rechnungsabschlusses 2017 übermittelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 168

Der Überprüfungsausschuss unter dem Vorsitz des Obmannes GR Ökonomierat Josef Blasisker hat den Rechnungsabschluss 2017 gemäß § 111 TGO 2001 vorgeprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wird dem Gemeinderat gesondert zur Kenntnis gebracht.

Der Rechnungsabschluss 2017 kann daher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2017 wurde nach den Formvorschriften der Tiroler Gemeindeordnung, der Tiroler Gemeinde-Haushaltsverordnung und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) erstellt.

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz beinhaltet insbesondere

- den Kassenabschluss,
- die Haushaltsrechnung für den Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt,
- den Vermögens- und Schuldennachweis für die marktbestimmten Betriebe sowie
- die Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz als integrierenden Bestandteil des Rechnungsabschlusses.

Weiters sind im Rechnungsabschluss die verschiedenartigen Nachweise und Übersichten dargestellt.

Übersicht über die Gemeindeabgaben - Gebühren – Privatrechtliche Entgelte

Auf den Seiten 5 bis 44 des Rechnungsabschlusses 2017 sind die vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2017 ausgeschriebenen und festgesetzten Hebesätze für Gemeindeabgaben, Gebührensätze für die Gebühren und Tarife für die privatrechtlichen Entgelte im Detail ausgewiesen.

Erläuterungen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag
(gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV) (Mindesthöhe von € 36.300,00 wurde vom GR festgelegt)

Auf den Seiten 45 bis 60 sind die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ausgewiesen. Vom Gemeinderat wurde - wie in den vorangegangenen Jahren - festgelegt, dass der Unterschied bzw. die Abweichung ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 zu erläutern ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 169

Der Kassenistabschluss -Gesamtabschluss ist auf den Seiten 61 bis 64 ausgewiesen.

Aus dem Kassenabschluss ergibt sich der schließliche Kassenbestand zum 31.12. der Gemeinde. Der Kassenabschluss hat die gesamte Kassengebarung nachzuweisen.

Der Kassenistabschluss - Gesamtabschluss (Seite 64) weist zum 31.12.2017 einen Stichtags-Kassenbestand von gesamt € 1.140.271,83 auf.

Dieser Kassenbestand stimmt mit dem Bargeldbestand und den auf den Girokonten bestehenden Bankbeständen zum 31.12.2017 genau überein.

Um die permanente Liquiditätsbereitschaft sicherstellen zu können, legt die Abteilung Finanzen besonderen Wert auf die fristgerechte Leistung der Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelte durch die Steuerpflichtigen.

Fällige Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte werden in regelmäßigen Abständen gemahnt. Wird die offene Forderung innerhalb der Nachfrist nicht beglichen, werden gerichtliche Eintreibungsmaßnahmen gesetzt.

Sind die Einbringungsmaßnahmen offenkundig aussichtslos, dann wird nach Genehmigung durch das zuständige Gemeindeorgan von der Möglichkeit der Abschreibung von Abgabenschulden bzw. Forderungen Gebrauch gemacht.

Gesamtübersicht nach Gruppen OH (Ordentlicher Haushalt)

In dieser Gesamtübersicht – ausgewiesen auf den Seiten 65 und 67 - sind die Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen, der Gesamtabschluss des ordentlichen Haushaltes und das Jahresergebnis (Rechnungsergebnis – Überschuss) ausgewiesen.

RA Seite 67 – Gesamtabschluss des ordentlichen Haushaltes

Nach Durchführung aller haushaltswirksamen Abschlussbuchungen im Rechnungsjahr 2017 weist der Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2017 im Ordentlichen Haushalt

- Einnahmen-Vorschreibungen in Höhe von	€ 37.855.896,85
und	
- Ausgaben-Vorschreibungen in Höhe von	€ 36.634.224,13

aus, wodurch sich ein Rechnungsergebnis in Form eines Rechnungsüberschusses in Höhe von € 1.221.672,72 ergibt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 170

Der Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes von € 1.221.672,72 resultiert aus den Abweichungen bei den Einnahmen- und Ausgabenvorschreibungen im Bereich der laufenden und einmaligen Gebarung gegenüber den Ansätzen des Voranschlages.

Bei den laufenden Einnahmen konnten Mehreinnahmen von rd. € 600.000,00 und Minderausgaben von rd. € 1.035.000,00 erzielt werden.

Wesentliche Mehreinnahmen und Mindereinnahmen:

- Eigene Steuern von rd. € 253.000,00
- (Mehreinnahmen bei Nebenansprüchen und Verwaltungsabgaben rd. € 37.100,00, Kurzparkzonenabgabe rd. € 88.700,00 und Kommunalsteuer rd. € 109.600,00)
- Abgabenertragsanteile von rd. € 183.800,00
- Laufende Transferzahlungen von gesamt rd. 119.500,00
- (z.B. Mehreinnahmen aus Finanzzuweisungen nach dem FAG 2017 für ÖPNV, Sicherstellung Haushaltsführung und Kostenersatz für Migration und Integration),
- Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetz von rd. € 204.500,00
- (z.B. vorgezogener Erschließungsbeitrag € 169.800,00 und Ausgleichsabgabe rd. € 25.200,00)
- Mindereinnahmen Verkaufs- und Leistungserlösen von rd. € 146.200,00
- (z.B. Mindereinnahmen Holzverkaufserlöse rd. € 131.900,00 und Erlöse Sauna rd. € 117.200,00; Mehreinnahmen Schlammsaugwagenerlöse rd. € 30.800,00; Mehreinnahmen Wahlkostenersätze rd. € 33.600,00, sonstige Abweichungen zwischen Minder- und Mehreinnahmen)

Wesentliche Minderausgaben und Mehrausgaben:

- **Minderausgaben Personalaufwand von rd. € 95.700,00**
- **Minderausgaben bei den Gebrauchs- und Verbrauchsgütern von rd. € 78.600,00**
- **Minderausgaben Verwaltungs- und Betriebsaufwand von gesamt rd. € 674.800,00** (z.B. Minderausgaben beim Dolomitenbad für Wärme, Strom, Wasser- und Kanalgebühren, Werbeaufwand und Mietzinse von gesamt rd. € 310.400,00, Straßenreinigung/Winterdienst rd. € 86.500,00, EDV-Lizenzen und Wartungsverträge rd. € 53.700,00, Entgelte für Holzschlägerungen rd. € 45.200,00, sonstige Abweichungen zwischen Minder- und Mehrausgaben)
- **Minderausgaben laufende Transferzahlung von gesamt rd. € 263.400,00** (z.B. Minderausgaben für Beiträge an das Land nach dem Mindestsicherungs- und Rehabilitationsgesetz und Beitrag für Flüchtlingshilfe von rd. € 255.300,00, Betriebskosten- und Schuldenkostenbeitrag an den Abwasserverband Lienzer Talboden rd. € 64.500,00, Schuldendienstbeitrag an GV Bezirksaltenheime Lienz rd. € 21.300,00; Verbandsumlage an den Abfallwirtschaftsverband rd. € 15.600,00; Mehrausgaben für Beitrag an GV Pensionsrecht für Gemeindebeamte rd. € 80.000,00)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 171

- **Mehrausgaben laufenden Zuführung an die Rücklagen von rd. € 42.000,00**
(geringere Abschreibungsbeträge für die EDV-Anlage und Mehrausgaben für Zuführung der Zinserlöse aus Rücklagenveranlagung und Zuführung Haushaltsüberschuss für den Abschnitt „Kanalisation“)

Bei den einmaligen Ausgaben ergaben sich im Wesentlichen Minderausgaben bei den Positionen „Erwerb bewegliches und unbewegliches Vermögen“ von rd. € 151.100,00 und ergebniswirksame Minderausgaben bei der Position „Sonstige einmalige Ausgaben“ von rd. € 322.300,00.

Diese Minderausgaben resultieren daraus, dass ein Teil der im Voranschlag 2017 präliminierten Investitionsmaßnahmen und sonstigen einmaligen Ausgaben entweder mit einem geringeren Kostenaufwand vollzogen wurden und/oder im Jahr 2017 aus verschiedensten Gründen nicht oder nur zum Teil ausgeführt werden konnten (z.B. Einbau Lift im Schulgebäude NMS Egger-Lienz, Radwegverbindung Lavanter Straße-Auenweg, Verbreiterung Beda Weber-Gasse, Straßenbaumaßnahmen, Schutzwegbeleuchtung, Sanierung Brückenbauwerke, Dachsanierung Schulgebäude NMS Egger-Lienz, Ausbau innerstädtische Radwegenetz, Ausstellung Schloss Bruck).

Weitere Minderausgaben von rd. € 158.500,00 betreffen die geringeren Ausgaben bei div. Investitionsmaßnahmen im Bereich der städt. Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen, wie z.B. IKT-Bereich, Kanalisation, Wirtschaftshof und Müllbeseitigung).

Diese Minderausgaben hatten aber keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis, weil die Finanzierung dieser Investitionen aus Rücklagengeldmitteln erfolgt und den Minderausgaben auf der Einnahmenseite auch Mindereinnahmen aus dem Titel „Entnahme aus Rücklagen“ gegenüberstehen.

Im Gegenzuge konnten aber auch außerplanmäßige Investitionsmaßnahmen vollzogen werden (z.B. Herstellung von 3 Pavillons „Sonnenstadt Lienz“, Vorplatzgestaltung Kärntner Straße/F.W. Pedit-Straße, Betriebsausstattung für städt. Einrichtungen und Betriebe).

Durch die geringeren Investitionsmaßnahmen mussten auch die präliminierten Verstärkungsmittel von € 100.000,00 nicht in Anspruch genommen werden, wodurch weitere Minderausgaben in derselben Höhe zu verzeichnen waren.

Die Minderausgaben von rd. € 238.000,00 aus der Verrechnung der Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen (z.B. Wirtschaftshofleistungen und Aufteilung der Ausgaben für die Schulgebäude auf die beteiligten Schulen) hatten keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis, weil diesen Minderausgaben auf der Einnahmenseite auch gleich hohe Mindereinnahmen gegenüberstehen.

Die ergebniswirksamen Minderausgaben bei den Kapitaltransferzahlungen von rd. € 66.000,00 resultieren aus geringeren Beitragsleistungen (z.B. Förderbeiträge für Baumaßnahmen nach dem SOG, Subvention für Errichtung Tierheim und Beitrag für Langenitzbach).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 172

Auch die Mehrausgaben für die außerplanmäßige Zuführung an die SRL Allg. Investitionsrücklage von € 150.000,00 hatte keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis, weil diese Rücklagenzuführung durch die Mehreinnahmen aus dem Titel „Übertrag des Rechnungsüberschusses aus dem Vorjahr“ finanziert werden konnte.

Bei den einmaligen Einnahmen konnten ergebniswirksame Mehreinnahmen durch die Übertragung des Rechnungsüberschusses aus dem Vorjahr von rd. € 73.000,00 sowie Mehreinnahmen aus der Veräußerung der alten Gehsteigkehrmaschine von € 12.000,00 erzielt werden.

Im Gegenzuge waren aber auch Mindereinnahmen bei den Kapitaltransferzahlungen von rd. € 30.000,00 und Mindereinnahmen bei der Position „Entnahme aus Rücklagen“ von rd. € 158.500,00 aufgrund der geringeren Investitionsmaßnahmen bei den einmaligen Ausgaben für den Bereich der städt. Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen zu verzeichnen.

Durch diese ausgaben- und einnahmenseitigen Abweichungen, die zu einem positiven Rechnungsergebnis geführt haben, konnten im Bereich der einmaligen Gebarung noch zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 folgende außerplanmäßigen Finanztransaktionen durchgeführt werden:

- **Mittelzuführung an den AO-Haushalt (Eigenfinanzierung) von rd. € 844.500,00** zum Ausgleich bzw. zur Ausfinanzierung des AO-Vorhaben „612000 Gemeindestraßen Projekt 2012-2017“ anstelle der im Voranschlag 2017 eingeplanten Aufnahme eines Bankdarlehens
- **Mittelzuführung an die Sonderrücklage „Allgemeine Investitionsrücklage“ in Höhe von € 300.000,00** zur Aufstockung des Geldbestandes dieser Sonderrücklage zum Zwecke der notwendigen Eigenmittelaufbringung zur Finanzierung von Investitionsvorhaben im Außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2018

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Erzielung dieses Rechnungsüberschusses im Ordentlichen Haushalt auch aufzeigt, dass die Verwaltung die Beschlüsse der Gemeindeorgane konsequent umgesetzt hat und beim Budgetvollzug im Rahmen der laufenden Geschäftsführung die obersten Gebote der Wirtschaftsführung der Gemeinde betreffend die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachtet wurden.

Mein diesbezüglicher Dank gilt den Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den zahlreichen städt. Abteilungen und Dienststellen, die durch konstruktive Mitarbeit und kollegiale Zusammenarbeit beigetragen haben, dass die Stadtgemeinde Lienz ein so positives Rechnungsergebnis erzielen konnte.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 173

Der Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2017 von € 1.221.672,72 muss vorerst in die Buchhaltung des Haushaltsjahres 2018 übertragen und kann dann durch gesonderten Beschluss des Gemeinderates einer konkreten Verwertung zugeführt werden.

Zur Verwertung dieses Rechnungsüberschusses des Ordentlichen Haushaltes 2017 in Höhe von € 1.221.672,72 merkt die Bürgermeisterin an, dass im Voranschlag 2018 bereits ein Betrag von € 1.000.000,00 aus dem zu erwartenden Rechnungsüberschuss des Haushaltsjahres 2017 zur Herstellung des Haushaltsausgleiches im Ordentlichen Haushalt 2018 veranschlagt wurde und somit dieser Teilbetrag aus dem zu übertragenden Rechnungsüberschuss für diese Zweckbestimmung eingesetzt werden muss.

Unter Berücksichtigung dieser zweckgebundenen Verwertungsmaßnahmen verbleibt somit vom Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2017 de facto nur mehr ein Rechnungsüberschussbetrag von € 221.672,72 zur freien Verfügung im Haushaltsjahr 2018.

Für die konkrete Verwertung dieses Rechnungsüberschussbetrages ergeht noch ein gesonderter Beschluss-Antrag an den Gemeinderat.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 174

**Gesamtübersicht nach Gruppen AOH (Außerordentlicher Haushalt)
und
Gesamtübersicht nach Vorhaben**

In den Gesamtübersichten – ausgewiesen auf den Seiten 69 bis 77 - sind die Einnahmen und Ausgaben des Außerordentlichen Haushalts nach

- Gruppen und
- Vorhaben

ausgewiesen.

RA Seite 70 – Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts

Nach Durchführung aller haushaltswirksamen Abschlussbuchungen im Rechnungsjahr 2017 weist der Rechnungsabschluss (Jahresrechnung 2017) im Außerordentlichen Haushalt bei

- | | |
|---|----------------|
| - Einnahmen-Vorschreibungen in Höhe von | € 4.080.550,40 |
| und | |
| - Ausgaben-Vorschreibungen in Höhe von | € 4.080.550,40 |

weder einen Rechnungsüberschuss, noch einen Rechnungsabgang aus. Der Außerordentliche Haushalt 2017 kann somit ausgeglichen abgeschlossen werden.

Seiten 70 bis 71

Im Haushaltsjahr 2017 wurden im Wesentlichen Projekte/Vorhaben in den Bereichen

- „Straßen- und Wasserbau – Gruppe 6“ und
- „Dienstleistungen – Gruppe 8 (Grundbesitz, Ankauf Tiwag-Gebäude, Dolomitenbad und Abwasserbeseitigung)“

realisiert.

Die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben des Außerordentlichen Haushalts in Höhe von je € 4.080.550,40 nach Gruppen gliedert sich wie folgt auf:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 175

Gesamtübersicht nach Gruppen AOH

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	0,00	0,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	250.224,48	250.224,48
2	Unterricht Erziehung Sport Wissenschaft	176.756,16	254.553,16
3	Kunst Kultur u. Kultus	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00
5	Gesundheit	101.688,90	101.688,90
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.034.122,03	1.034.122,03
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	2.397.533,00	2.397.568,83
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00
	Abwicklung Vorjahre (Überschuss/Abgang)	120.225,83	42.393,00
	Summen	4.080.550,40	4.080.550,40
	Überschuss		+0,00

- Die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben nach Vorhaben ist auf den Seiten 74 bis 77 dargestellt.

- Die einzelnen Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt werden im Zuge dieser Berichterstattung zur Jahresrechnung 2017 noch ausführlich vorgestellt und erläutert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 176

Der Haushaltsquerschnitt ist auf den Seiten 79 bis 81 ausgewiesen.

Dieser für das Bundesland Tirol spezifische Haushaltsquerschnitt gemäß § 89 Abs. 4 TGO 2001 stellt eine getrennte Übersicht der Einnahmen und Ausgaben dar, die nach regelmäßig, wiederkehrenden (fortdauernden) und nach Art oder Höhe zeitlich vereinzelt (einmaligen) Leistungen sowie außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben auszuweisen sind.

Die gewissenhafte Trennung in fortdauernde und einmalige Einnahmen und Ausgaben ist insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde und ihren Verschuldungsgrad von Bedeutung.

Im Haushaltsquerschnitt werden bei den Einnahmen- und Ausgabenarten auch die Unterschiede / Abweichungen gegenüber den Voranschlagswerten ausgewiesen.

Rechnungsquerschnitt

ausgewiesen im Rechnungsabschluss von Seite 83 bis 87

Der Rechnungsquerschnitt - das ist die bundesgesetzliche Vorgabe gemäß der VRV - ergibt

- aus dem Ergebnis der laufenden Gebarung, ohne die Abschnitte 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen
- dem Ergebnis der Vermögensgebarung ohne die Abschnitte 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen
- und dem Ergebnis der Finanztransaktionen der Abschnitte 85 bis 89 (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit - Müllbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Städt. Wohngebäude)

einen negativen Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) für den Sektor "Staat" von € 523.178,40.

Der negative Finanzierungssaldo resultiert im Wesentlichen aus den Investitionsausgaben im Bereich der Vermögensgebarung (Erwerb unbewegliches Vermögen, wie z. B. Um- und Zubau Dolomitenbad Lienz, Ankauf Tiwag-Lager, Anzahlung Drehleiter für freiwillige Feuerwehr), die nicht durch Überschüsse der laufenden Gebarung und durch Kapitaltransferzahlungen (z.B. Landeszuschüsse) bedeckt werden können.

Die Abschnitte 85 mit den Bereichen Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Städt. Wohngebäude, die der Gemeinderat mit Beschluss als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit definiert hat, werden daher nicht mehr dem öffentlichen Sektor zugerechnet. Die Überrechnung der Jahresergebnisse für die Abschnitte 85 – 89 vermindern somit den Finanzierungssaldo.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 177

Vergleich Vorjahre - Haushaltsquerschnitt

Vergleich mit Vorjahren und Ermittlung der Finanzlage – ausgewiesen auf Seiten 89 bis 91

Im Vergleich mit Vorjahren – Haushaltsquerschnitt sind die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der fortdauernden Gebarung der Jahre 2015, 2016 und 2017 und der Verschuldungsgrad dargestellt.

Die Finanzlage / der Verschuldungsgrad der Gemeinde (Seite 91) stellt sich wie folgt dar:

Der Verschuldungsgrad der Stadtgemeinde Lienz beträgt **37,08 %** (Vorjahr: 22,00 %).

Der Verschuldungsgrad einer Gemeinde ergibt sich aus dem Verhältnis des jährlichen Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) zum Bruttoüberschuss der fortdauernden Gebarung (Ohne Schuldendienst).

Dieses Verhältnis wird in Prozenten ausgedrückt:

- 0 bis 20 % = geringe Verschuldung
- 21 bis 50 % = mittlere Verschuldung
- 51 bis 80 % = starke Verschuldung
- 81 und mehr = Vollverschuldung oder Überschuldung

Summe der fortdauernden Einnahmen	€	33.641.191,63
minus Summe der fortdauernden Ausgaben ohne Schuldendienst	€	30.106.353,62
ergibt das Bruttoergebnis der fortdauernden Gebarung	€	3.534.838,01
Der laufende Schuldendienst (Zins und Tilgung) beträgt	€	1.310.725,28
Verschuldungsgrad		37,08 %

Der Verschuldungsgrad der Stadtgemeinde Lienz liegt somit im Bereich einer mittleren Verschuldung.

Im Verschuldungsgrad ist der jährliche Schuldendienst in Höhe von ca. € 466.000,00 für das AO-Vorhaben „Um- und Zubau Dolomitenbad Lienz“ berücksichtigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 178

Im Verschuldungsgrad ist auch die Schuldendienstverpflichtung für das zur Vorfinanzierung des Bauvorhabens „Bundesschulzentrum Lienz“ aufgenommene Bankdarlehen enthalten.

Der Schuldendienst 2017 für dieses Darlehen beträgt € 108.584,00.

Der für dieses Darlehen aushaftende Darlehensrest per 31.12.2017 ergibt in Summe € 216.457,90.

Dieses Darlehen belastet die Stadt im Prinzip nicht, weil sich der Bund gemäß den Bestimmungen des 5. Nachtrages neben der Leistung von baufortschrittskonformen Baukostenbeitragszahlung auch zur Bezahlung der anfallenden Zins- und Tilgungsraten für dieses Vorfinanzierungsdarlehen verpflichtet hat.

- Im Vergleich mit Vorjahren ist auch die Entwicklung der eigenen Steuern und Abgaben dargestellt.

Die Summe der Einnahmen aus den eigenen Steuern und Abgaben, ausgewiesen auf Seite 90, beträgt im Jahr 2017 € 8.502.829,00. Das Einnahmenplus an eigenen Steuern und Abgaben gegenüber dem Vorjahr beträgt € 194.444,00.

Im Haushaltsjahr 2017 konnten Kommunalsteuereinnahmen in Höhe von € 6.159.583,07 erzielt werden, das ist ein Plus von 2,58 % gegenüber dem Vorjahresaufkommen.

Die Entwicklung des Kommunalsteueraufkommens der Jahre 1994 bis 2017 ist auf dieser Übersicht ersichtlich.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 179

Entwicklung der Kommunalsteuereinnahmen 1994 bis 2017

Jahr	Kommunalsteuer	Änderung €	% Veränderung
1994	2.529.616,00		
1995	3.055.844,00	526.228,00	20,80
1996	3.245.817,00	189.973,00	6,22
1997	3.274.525,00	28.708,00	0,88
1998	3.467.872,00	193.347,00	5,90
1999	3.680.316,00	212.444,00	6,13
2000	3.826.205,00	145.889,00	3,96
2001	3.850.312,00	24.107,00	0,63
2002	3.893.922,00	43.610,00	1,13
2003	4.018.919,00	124.997,00	3,21
2004	4.230.012,00	211.093,00	5,25
2005	4.242.810,00	12.798,00	0,30
2006	4.426.025,00	183.215,00	4,32
2007	4.643.624,00	217.599,00	4,92
2008	4.885.918,00	242.294,00	5,22
2009	4.941.551,00	55.633,00	1,14
2010	5.007.069,00	65.518,00	1,33
2011	5.093.056,00	85.987,00	1,72
2012	5.295.687,00	202.631,00	3,98
2013	5.508.489,00	212.802,00	4,02
2014	5.705.216,00	196.727,00	3,57
2015	5.968.909,00	263.693,00	4,62
2016	6.004.382,00	35.473,00	0,59
2017	6.159.583,00	155.201,00	2,58

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 180

Bei der Kurzparkzonenabgabe waren Einnahmen in der Gesamthöhe von ca. € 899.000,00 zu verzeichnen (Vorjahr: € 901.000,00).

Die Einnahmen an den Abgabenertragsanteilen – ausgewiesen auf Seite 90 - belaufen sich im Jahr 2017 auf € 12.142.354,80 wodurch sich gegenüber dem Vorjahresaufkommen Mehreinnahmen von € 45.234,00 ergeben.

Das ist ein Plus von 0,37 Prozent.

Die Entwicklung der Einnahmen an den Abgabenertragsanteilen für die Jahre 1994 – 2017 ist auf dieser Aufstellung dargestellt.

**Entwicklung der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben
im Zeitraum 1994 bis 2017**

Jahr	Ertragsanteile	Veränderung	% Veränderung
1994	6.017.159,00		
1995	5.984.492,00	-32.667,00	-0,54
1996	6.956.308,00	971.816,00	16,24
1997	7.090.311,00	134.003,00	1,93
1998	7.227.332,00	137.021,00	1,93
1999	7.502.593,00	275.261,00	3,81
2000	8.019.052,00	516.459,00	6,88
2001	8.964.491,00	945.439,00	11,79
2002	9.002.127,00	37.636,00	0,42
2003	8.653.926,00	-348.201,00	-3,87
2004	8.896.270,00	242.344,00	2,80
2005	8.654.765,00	-241.505,00	-2,71
2006	9.036.743,00	381.978,00	4,41
2007	9.599.494,00	562.751,00	6,23
2008	11.063.668,00	1.464.174,00	15,25
2009	10.092.053,20	-971.614,80	-8,78

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 181

2010	9.977.115,00	-114.938,20	-1,14
2011	10.668.084,00	690.969,00	6,93
2012	11.008.832,00	340.748,00	3,19
2013	11.235.059,00	226.227,00	2,05
2014	11.422.201,00	187.142,00	1,67
2015	12.004.218,00	582.017,00	5,10
2016	12.097.120,00	92.902,00	0,77
2017	12.142.355,00	45.235,00	0,37

Die Einnahmen an den Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz schlagen sich im Jahr 2017 mit € 894.456,23 (Vorjahr: 672.307,56) zu Buche, wodurch sich Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von € 222.148,67 ergeben.

Nachweis über Personalaufwand

RA – ausgewiesen auf den Seiten 93 bis 101

Im Nachweis über den Personalaufwand sind die Leistungen für das aktive Personal der einzelnen Gemeindedienststellen der Stadtgemeinde Lienz (ohne Städt. Wasserwerk) nach Gruppensummen – aufgelistet.

	2017
Personalaufwand ohne Wasserwerk *)	9.991.218,
- Personalkostenrückersätze Bund und Landesamtsverband	-456.615,
= bereinigter Personalaufwand	9.534.603,
ds. 26,27 % der Ausgaben im OH	
ds. 23,61 % der Gesamtausgaben (OH und AOH)	
Bereinigter Personalaufwand	9.534.603,
- Personalzuschüsse Land für Personal Kindergärten	-516.701,
- Personalzuschüsse Land für Personal in Schulen	-248.545,
- Beihilfen vom AMS	-117.467,
= Personalaufwand de facto	8.651.888,
ds. 23,84 % der Ausgaben im OH	

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 182

Der Personalaufwand ohne Wasserwerk für 2017 – ausgewiesen auf der Seite 101 - beträgt € 9.991.218,55, wobei in dieser Summe auch die Nachzahlung aus dem Titel „Neueinstufung infolge der Änderung des Vorrückungsstichtagsberechnung“ enthalten ist.

Diese Nachzahlung für den Zeitraum vom 11.11.2014 bis 31.12.2015 konnte im Jahr 2017 mit einem Kostenaufwand von rd. € 236.000,00 berücksichtigt werden.

Zieht man vom Personalaufwand 2017 von € 9.991.218,55

- die **Personalkostensätze** vom Bund und des Landesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Lienz von **€ 456.615,49** für die Beistellung von Personal (Fachpersonal, Reinigungskräfte, Schulwart und Sekretärinnen) ab,

ergibt sich ein **bereinigter Personalaufwand** von **€ 9.534.603,06** (ds. 26,27 % der Ausgaben im ordentlichen Haushalt (Vorjahr: 24,39 %) bzw. 23,61 % der Gesamtausgaben (Ordentlicher und Außerordentlichen Haushalt) – Vorjahr: 18,94 %.

Berücksichtigt man beim bereinigten Personalaufwand von € 9.534.603,06 noch

- die **Personalkostenzuschüsse** vom Land von **€ 516.701,26** für Fachkräfte in den 4 städt. Kindergärten sowie
- die **Personalkostenzuschüsse** vom Land von **€ 248.545,63** für SchülernInnen und
- die **Beihilfen vom AMS** von **€ 117.467,83** für Altersteilzeitregelungen und Eingliederungen

reduziert sich der Personalaufwand auf de facto **€ 8.651.888,34**, ds. **23,84 % der Ausgaben im ordentlichen Haushalt.**

Dienstposten- und Stellenplan-Nachweis

Auf den Seiten 103 bis 106 ist der Dienstposten- und Stellenplan-Nachweis für die Stadtgemeinde Lienz inklusiv des Städt. Wasserwerkes ausgewiesen.

Im Dienstpostenplan ist der Personalstand der in den einzelnen städt. Abteilungen und Dienststellen sowie im Städt. Wasserwerk beschäftigten Bediensteten (Angestellte, Arbeiter, Beamte und Vertragsbedienstete) ausgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 183

Die Beschäftigungsausmaße für Teilzeitbeschäftigte und nicht ganzjährig Beschäftigte (z.B. Saisonarbeiter, Ferialarbeitskräfte) wurden in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet. Die Umrechnungsergebnisse dieser Bediensteten in Vollzeitäquivalente ergeben Dezimalzahlen.

Im Dienstpostenplan sind – wie bereits erwähnt - auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste

- für andere Gebietskörperschaften (Bund, Land, Landesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz)
- für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hierfür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Zudem beschäftigt die Stadtgemeinde Lienz während der Sommerferien auch eine beträchtliche Anzahl von Feriarkräften in verschiedenen Abteilungen und Dienststellen.

Im Dienstposten- und Stellenplan-Nachweis sind die kalkulierten und tatsächlich besetzten Dienstposten für das Jahr 2017 - **mit den Dienstposten für das Städt. Wasserwerk** – auf Basis Vollzeitäquivalente und Anzahl der DienstnehmerInnen dargestellt.

Personalstand nach Vollzeitäquivalenten:

Personalstand:	Dienstposten-Plan		Dienstposten-Nachweis	
	laut VA 2017		laut RA 2017	
	VZA *)		VZA *)	
Personalstand Wasserwerk	14,44		14,09	
Personalstand Stadtgemeinde	204,30		200,17	
Personalstand mit Wasserwerk	218,74		214,26	

*) VZA = Vollzeitäquivalent

Bei den Dienstposten für 2017 wurden im Vergleich zum Voranschlag 2017 Einsparungen erzielt.

Voranschlag 2017	204,3 DP
<u>Rechnungsabschluss 2017</u>	<u>200,17 DP</u>
ÜBERSCHUSS (EINSPARUNG)	4,13 DP

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 184

Die nicht besetzten „eingesparten“ 4,13 Dienstposten betreffend folgende Abteilungen:

Schulen (Reinigungskräfte-Aushilfen, SchülernInnen)	1,62 DP
Museum/Kultur (Saisonbeschäftigte, Bürokräft, Aufsicht)	0,86 DP
Stadtmarketing (Praktikantin, Ferialkräfte)	0,75 DP
Finanzen (Sachbearbeiterin anstatt Bilanzbuchhalterin)	0,47 DP

Personalstand nach Anzahl der DienstnehmerInnen zum 31.12.2017

Personalstand:	Dienstposten-Plan		Dienstposten-Nachweis	
	laut VA 2017		laut RA 2017	
		Anzahl **		Anzahl **)
Personalstand Wasserwerk				
Personalstand Stadtgemeinde		233		238
Personalstand mit Wasserwerk		248		254

**) Anzahl = Anzahl der DienstnehmerInnen

Angemerkt wird, dass die Stadt keinen Ausgleichsabgabebetrag nach dem Invalideneinstellungsgesetz leistet, weil sie ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung von begünstigt Behinderten zur Gänze nachgekommen ist.

Im Jahr 2017 waren insgesamt 14 Bedienstete nach dem Behinderteneinstellungsgesetz beschäftigt, davon 11 ganzjährig Beschäftigte und 3 als Saisonarbeitskräfte.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 185

**Zuschuss von/an Gebietskörperschaften
Nachweis über die Transfers von/an Träger(n) des öffentlichen Rechts**

ausgewiesen im Rechnungsabschluss von Seite 107 bis 112

In diesem Nachweis sind alle Zuschüsse und Beiträge (Ausgaben und Einnahmen) von und an

- Bund
- Land
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Sozialversicherungsträger
- Fonds
- Sonstige Träger des öffentlichen Rechts
- Unternehmungen (Gemeindeverbände als marktbestimmte Betriebe)

ausgewiesen

- Die Summe der Einnahmen der Transferzahlungen, also die empfangenen Transferzahlungen beträgt € 3.778.107,85
(Vorjahr: € 5.797.228,83, davon ca. 2 Mio. für Dolomitenbad) und
- die Summe der zu leistenden Beitragszahlungen beträgt € 12.134.930,69
(Vorjahr: € 11.932.200,78).

**Vergütungen an Verwaltungszweige
Nachweise über die verrechneten Vergütungen**

Die verrechneten Vergütungen sind auf den Seiten 113 bis 116 ausgewiesen.

In dieser Beilage sind alle zwischen den Verwaltungszweigen und den betriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt untereinander erbrachten Leistungen zusammengefasst dargestellt (z.B. Wirtschaftshofleistungen, Aufteilung der Ausgaben für die Schulgebäude Nord und Süd auf die einzelnen Schultypen).

Gesamtsumme Einnahmen: € 2.356.777,09

Gesamtsumme Ausgaben: € 2.356.777,09

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 186

Nachweis über die Rücklagen

Der Nachweis über die Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen ist auf Seite 122 ausgewiesen.

Rücklagenstand am Beginn des Jahres 2017	€	7.616.385,85
plus Rücklagenzuführungen	€	+1.750.863,51
minus Rücklagenentnahmen	€	- 1.956.717,41
<hr/>		
= Rücklagenstand per 31.12.2017	€	7.410.531,95

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Geldmittel aus den Sonder- und Erneuerungsrücklagen in Höhe von € 1.956.717,41 zur Finanzierung einmaliger und außerordentlicher Ausgaben verwendet (hiervon € 242.803,37 für Investitionen im Ordentlichen Haushalt und € 1.713.914,04 für Investitionsausgaben im Außerordentlichen Haushalt).

Gleichzeitig wurden aber Finanzmittel aus dem Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 1.750.863,51 den Rücklagen wie folgt zugeführt:

- Zuführung der laufenden Abschreibung an die Erneuerungsrücklagen	969.932,89
- Zuführung eines Teilbetrages des aus dem Jahr 2016 übertragenen Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes an die Allgemeine Investitionsrücklage	150.000,00
- Zuführung eines Teilbetrages des Soll(Roh)-Rechnungsüberschusses des Ordentlichen Haushalt 2017 an die Allgemeine Investitionsrücklage	300.000,00
- Zuführung des Landesschusses für das AO-Vorhaben Gemeinsames Schulgebäude Süd (Einbau Lift)	20.203,62
- <u>Zuführung der Grundstücksverkaufserlöse an die S-Rücklage Grundkäufe</u>	<u>310.727,00</u>
S U M M E	1.750.863,51

Der Rücklagenbestand per 31.12.2017 beträgt € 7.410,531,95 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag in der Gesamthöhe von € 205.853,90 reduziert (Vorjahr: € 7.616,385,85).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 187

Die Rücklagen der Stadtgemeinde Lienz sind auf Sparbüchern und Festgeldkonten veranlagt, wobei aufgrund des niedrigen Zinsniveaus auf Spareinlagen nur ein bescheidener Zinserlös in Höhe von ca. € 48.000,00 (brutto bzw. vor Abzug der KEST) lukriert werden kann (Nettozinslerlös ca. € 36.000,00).

Im Übrigen weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass bei der Veranlagung der Rücklagengeldbestände die Bestimmungen des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl.Nr. 157/2013, beachtet werden und die Stadtgemeinde Lienz für die Veranlagung ihrer Rücklagengeldbestände keinerlei Spekulationsgeschäfte abgeschlossen hat.

Nachweis über Haftungen

Der Nachweis über die übernommenen Haftungen ist im Rechnungsabschluss auf den Seiten 123 bis 125 ausgewiesen.

Die übernommenen Haftungen per 31.12.2017 in der Höhe von € 331.954,23 betreffen zwei noch aufrechte Haftungserklärungen für Darlehen des Abwasserverbandes Lienz Talboden.

Die Angabe der Risikoklasse und des daraus resultierenden Haftungswertes entspricht den Bestimmungen der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 27.03.2012, LGBl.Nr. 39/2012.

Haftungsnachweis Gemeindeverbände gemäß § 141 Abs. 2 TGO

Der Nachweis über die Solidarhaftungen für Verbindlichkeiten von Gemeindeverbänden, denen die Gemeinde angehört, ist im Rechnungsabschluss auf der Seite 128 ausgewiesen.

Dritten gegenüber haften gemäß § 141 Abs. 2 TGO die einem Gemeindeverband angehörenden Gemeinde für dessen Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.

Die Solidarhaftungen für Verbindlichkeiten von Gemeindeverbänden per 31.12.2017 in der Gesamthöhe von € 19.139.407,35 betreffen aushaftende Darlehen des GV Abfallwirtschaftsverband Osttirol (€ 2.476.571,95), und des GV Bezirksaltenheime Lienz (€ 16.662.835,40).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 188

Nachweis über gegebene Darlehen

Der Nachweis über die gegebenen Darlehen ist im Rechnungsabschluss auf Seite 130 dargestellt.

Der Stand der gegebenen Darlehen per 31.12.2017 beträgt € 1.383.356,14. Die gegebenen Darlehen gliedern sich wie folgt:

Darlehen an Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften	€	3.459,55
Darlehen an Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz	€	175.611,58
Darlehen an Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für Neubau Jugendzentrum	€	95.585,01
Darlehen an Städt. Wasserwerk für Investitionen Breitbandinternet	€	1.100.000,00
<u>Bezugsvorschüsse an Bedienstete</u>	€	<u>8.700,00</u>
Summe gegebene Darlehen	€	1.383.356,14

Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen

Der Stand der Wertpapiere und Beteiligungen ist im Rechnungsabschluss auf Seite 132 ausgewiesen.

Der Stand der Wertpapiere und Beteiligungen per 31.12.2017 beträgt € 6.349.739,40

Der ausgewiesene Wertpapier- und Beteiligungsstand von € 6.349.739,40 **entspricht** dem Nominalwert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 189

Darlehensnachweis nach Kategorie, Bedeckung und Gläubiger

Der Nachweis über den Stand der Darlehensschulden und des Schuldendienstes ist auf den Seiten 133 -147 ausgewiesen.

Seite 147

Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Lienz setzt sich wie folgt zusammen:

Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2017	€	15.966.407,86
plus Zugang Darlehen		0,00
<u>minus Abgang (Tilgung)</u>	€	<u>- 1.212.210,60</u>
= Schuldenstand per 31.12.2017	€	14.754.197,26

Im Haushaltsjahr 2017 war keine Darlehensaufnahme für die Finanzierung eines AO-Vorhabens erforderlich.

Schuldenstand per 31.12.2017	14.754.197,26
Dividiert durch Einwohner lt. Registerzählung 31.10.2015	12.023
= Pro-Kopf-Verschuldung	1.227,16

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** am Ende des Haushaltsjahres 2017 für den Schuldenstand der Stadtgemeinde Lienz (ohne Wasserwerk) beläuft sich auf Basis der Einwohnerzahl lt. Registerzählung 31.10.2015 mit 12.023 Einwohnern auf **€ 1.227,16** (Vorjahr: 1.322,16).

Die Pro-Kopf-Verschuldung 2017 in Höhe von € 1.227,16 ist im Vergleich zum Vorjahr (€ 1.322,16) um € 95,00 gesunken. Die Reduzierung der Pro-Kopf-Verschuldung resultiert aus der Verringerung des Schuldenstandes zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr.

Rechnet man zu dieser Pro-Kopf-Verschuldung noch die Pro-Kopf-Verschuldung für den anteiligen Schuldenstand des Städt. Wasserwerkes mit € 165,47 pro Einwohner hinzu, ergibt sich somit eine Pro-Kopf-Verschuldung für den gesamten aushaftenden Schuldenstand zu Ende des Haushaltsjahres 2017 (Stadtgemeinde Lienz und Städt. Wasserwerk) von gesamt € 1.392,63

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 190

**Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung
(Durchläuferkonten - Verwahrgelder und Vorschüsse)**

Der Nachweis der Durchläufergebarung ist im Rechnungsabschluss auf den Seiten 149 bis 155 ausgewiesen.

Die offenen Posten bei den Vorschüssen betreffen insbesondere die Vorsteuerverrechnung mit dem Finanzamt, die Vorschüsse an die Geldverwaltungsstellen, die Abrechnung der Schülertransporte für die Sonderschule und Ausgaben, die Ende Dezember 2017 für das Folgejahr bezahlt wurden (z.B. Löhne Jänner 2018).

Die offenen Posten bei den Verwahrgeldern betreffen insbesondere die Verrechnung der Umsatzsteuer mit dem Finanzamt, die Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnabgaben (Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag) für die im Dezember ausbezahlten Löhne und die Kautionszahlungen für die Vermietung der stadt eigenen Wohnungen.

Auch diese voranschlagsunwirksame Gebarung wird einer permanenten Rückstands- und Saldenkontrolle unterzogen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 191

Anlagevermögen, Vermögens- und Schuldenrechnung

Ausgewiesen auf den Seiten 161 bis 163

In der Vermögens- und Schuldenrechnung sind derzeit die Daten und Kennzahlen **nur für das Anlagevermögen für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit**

- Betriebe der Abwasserbeseitigung,
 - Betriebe der Müllbeseitigung und
 - Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden
- sowie
- die gegebenen Darlehen, Rücklagen, Wertpapiere und Schulden der Stadtgemeinde Lienz

angeführt.

Das Reinvermögen zum Stichtag 31.12.2017 ergibt einen Wert von € 10.262.621,77 und wird wie folgt berechnet:

-	Summe Anlagevermögen (für Betriebe mit marktbest. Tätigkeit)	9.873.191,54
-	+ Gegebene Darlehen	1.383.356,14
-	+ Rücklagen	7.410.531,95
-	+ Wertpapiere (Nominalwert)	6.349.739,40
-	= Summe Vermögen	25.016.819,03
-	- <u>Schulden</u>	<u>14.754.197,26</u>
-	= Reinvermögen	10.262.621,77

Nach den Bestimmungen der VRV 2015 müssen alle Gemeinden **ab 01.01.2020** folgende Haushalte führen:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 192

- **einen Ergebnishaushalt** – Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung ergibt das Nettoergebnis = Wertzuwachs/-verlust einer Periode
- **einen Finanzierungshaushalt** – die Einnahmen und Ausgaben sind gleich wie bisher zu erfassen, jedoch nach Ist-Werten (Einzahlungen und Auszahlungen)
- **einen Vermögenshaushalt** stichtagsbezogen zum 31.12. jeden Jahres, die Bestände an Vermögen – Anlage-, Umlaufvermögen, Aktive. Rechnungsabgrenzung abzüglich Fremdmittel – Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Passive Rechnungsabgrenzung ergibt das Nettovermögen

Demnach ist das gesamte Vermögen der Gemeinde nach zu erfassen und darzustellen.

Richtlinien/-sätze für die Bewertung des Vermögens der Gemeinde, insbesondere von Grundstücken und Gebäuden liegen im Grobkonzept schon vor.

Die Bewertungsansätze werden von den Aufsichtsbehörden der Länder noch überarbeitet bzw. präzisiert werden, um eine Vergleichbarkeit der Vermögenswerte (keine Über- oder Unterbewertung des Sachanlagevermögens) gewährleisten zu können.

Die vorliegende Vermögens- und Schuldenrechnung soll daher nur als Beispiel für die verpflichtende Darstellung des Reinvermögen ab dem Jahr 2020 darstellen und ist daher insofern nicht aussagekräftig, weil auf der Aktivseite derzeit noch nicht der Wert des Gesamtvermögens, sondern nur das Anlagevermögen für die Betriebe marktbestimmter Tätigkeit ausgewiesen ist und das Reinvermögen einen nicht aussagekräftigen Wert darstellt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 193

Haushaltskonten OH

Die Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt für das Haushaltsjahr 2015 sind im Rechnungsabschluss auf Seite 165 bis 317 ausgewiesen.

GRUPPE 0 - VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

Gewählte Gemeindeorgane – Zentralamt/Stadtamtsdirektion – Zentralamt/BürgerInnenservice- Informations- und Kommunikationstechnik – Repräsentationen – Standesamt und Staatsbürgerschaft – Amtsgebäude Liebburg – Bauamt – Raumordnung – Städtekontakte – Pensionen - Personalausbildung

Summe der Einnahmenvorschreibungen	(Seite 184)	€	567.184,79
Summe der Ausgabenvorschreibungen	(Seite 185)	€	4.569.668,88

In der Gruppe 0 sind im Wesentlichen die Ausgaben für die Hauptverwaltung, Informations- und Kommunikationstechnik, Amtsgebäude Liebburg, Bauverwaltung, Beiträge an den Gemeindeverband für Pensionsrecht, Bezüge für Gemeindeorgane und den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband ausgewiesen.

Einmalige Ausgaben der Gruppe 0 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag in €
Elektronische Datenverarbeitung Inform.-u. Kommunikationstechn. (IKT)		
Seite 173	Anschaffung Telefonanlage	31.914,00
	Ankauf Serveranlage inkl. Lizenzen	73.820,00
Amtsgebäude Liebburg		
Seite 179	Gebäudeinstandhaltungsmaßnahmen	80.165,00
Amt für Raumordnung und Raumplanung		
Seite 181	Überarbeitung örtliches Raumordnungskonzept	10.874,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 194

GRUPPE 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

Bau- und Feuerpolizei – Flurpolizei (Waldaufsichtsorgan) – Freiw. Feuerwehr - Zivilschutz

Summe der Einnahmenvorschreibungen	(Seite 190)	€	28.624,81
Summe der Ausgabenvorschreibungen	(Seite 191)	€	334.495,67

Einmalige Ausgaben der Gruppe 1 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag in €
Feuerwehr		
Seite 189 u. 191	Betriebsausstattung (Wärmebildkamera, Atemschutzflaschen, Stromerzeuger und Pager	26.642,00
Seite 191	Restaurierung Wolkensteinerspritze	43.792,00

Für die Restaurierung der Wolkensteinerspritze konnten Fördergelder von gesamt € 18.000,00 lukriert werden (2016: € 12.000,00 und 2017: € 6.000,00).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 195

GRUPPE 2 - UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

Schulen – Kindergärten – Sonstige Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen – Sport – Bücherei – Forschung und Wissenschaft

Summe der Einnahmenvorschreibungen	(Seite 234)	€	2.853.462,86
Summe der Ausgabenvorschreibungen	(Seite 235)	€	5.734.703,91

Für die Bereiche Allgemeinbildende Pflichtschulen, berufsbildende Pflichtschulen, berufsbildende höhere Schulen, vorschulische Erziehung, Sport und außerschulische Leibeserziehung ist ein hoher Finanzbedarf erforderlich.

Von den Ausgaben 2017 von € 5.734.703,91 und Einnahmen 2017 von € 2.853.462,86 entfallen beispielsweise

auf

- Allgemeinbildende Pflichtschulen (Volksschule, Neue Mittelschulen Sonderschule, Polytechnische Schule)

Ausgaben von	€ 2.402.925,39
<u>Einnahmen von</u>	<u>€ 1.637.726,82</u>
ergibt einen Finanzierungsbedarf von	€ 765.198,57
- Landesberufsschule

Ausgaben von	€ 239.443,99
<u>Einnahmen</u>	<u>€ 0,00</u>
ergibt einen Finanzierungsbedarf von	€ 239.443,99
- Vorschulische Erziehung (Kindergärten und Elternkindbetreuung)

Ausgaben von	€ 1.666.728,09
<u>Einnahmen von</u>	<u>€ 681.373,33</u>
ergibt einen Finanzierungsbedarf von	€ 985.354,76
- Sport und außerschulische Leibeserziehung (Zuschüsse für Jugendzentrum und Jugendarbeit, Sportstadion, Sportanlage Pustertaler Straße, Tennishalle und Sportsubventionen)

Ausgaben von	€ 783.912,74
<u>Einnahmen von</u>	<u>€ 166.473,37</u>
ergibt einen Finanzierungsbedarf von	€ 617.439,37

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 196

Im Bereich der Einmaligen Gebarung sind auszugsweise folgende Ausgaben angefallen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag in Euro
Volksschule Süd I		
Seite 197	Neuausstattung Lehrerzimmer/Schulmobiliar	14.412,00
Volksschule Nord		
Seite 201	Schulmobiliar/Ausstattung/Garderoben	15.614,00
Neue Mittelschule Egger-Lienz		
Seite 207	Einbau Lift (Barrierefreiheit)	226.781,00
	<u>abzüglich Bedarfszuweisung Land</u>	<u>- 25.000,00</u>
	Nettoaufwand	201.781,00
Seite 207	Schulmobiliar/Ausstattung/Fenstertausch	29.195,00
Städt. Kindergärten		
217 - 223	Ausstattung/Spielmaterial/Gebäudeinstandhaltung	46.469,00
Beiträge an Kinderbetreuungseinrichtungen		
Seite 223	Beiträge an Osttiroler Kinderbetreuungszentrum und an Verein Eltern Kind-Zentrum	133.867,00
Jugendzentrum Lienz		
Seite 225	Betriebszuschuss für die Betriebsführung	84.400,00
	Beitrag Jugendzentrum für mobile Jugendbetreuung	29.800,00
Sportsubventionen		
Seite 233	Subventionen an Vereine und Unterstützungsleistungen für diverse Sportveranstaltungen	232.859,00
Stadtbücherei Lienz		
Seite 235	Beitrag der Stadt an den Verein BIBLIOS für den Betrieb der Stadtbücherei Lienz	100.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 197

GRUPPE 3 - KUNST, KULTUR UND KULTUS

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

Kulturamt/Stadtkultur – Landesmusikschule – Museum Schloß Bruck – Denkmal-, Ortsbild- und Heimatpflege – Sonstige Kulturpflege – Kirchliche Angelegenheiten

Summe der Einnahmenvorschreibungen	(Seite 250)	€	966.954,61
Summe der Ausgabenvorschreibungen	(Seite 251)	€	2.197.100,17

In dieser Gruppe sind wesentliche Ausgaben in den Bereichen Kulturamt und Museum Schloss Bruck zu verzeichnen. Diese Bereiche sind nicht kostendeckend und die Ausgaben sind zum Teil durch Eigenmittel aus dem Ordentlichen Haushalt (Steuergelder) abzudecken.

Kulturamt:	
Ausgaben	€ 404.636,44
<u>Einnahmen</u>	<u>€ 75.073,69</u>
Ergibt einen Finanzbedarf aus dem ordentlichen. Haushalt von	€ 329.562,75

Museum Schloss Bruck:	
Ausgaben	€ 752.506,74
<u>Einnahmen</u>	<u>€ 298.628,41</u>
Ergibt einen Finanzbedarf aus dem ordentlichen Haushalt von	€ 453.878,33

Einmalige und fortdauernde Ausgaben der Gruppe 3 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag in €
Kulturamt		
Seite 237	Kulturveranstaltungen	206.539,00
Landesmusikschule Lienzer Talboden		
Seite 239	Fenstersanierung/Fenstertausch	22.119,00
Museum Schloss Bruck		
Seite 243	Restaurierung Schlosskapelle	68.864,00
und 245	Ausstellungen 2017	49.303,00
	Ankauf Kunstobjekte/Ausstattung Café/Instandhaltungsmaßnahmen	46.848,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 198

Altstadterhaltung und Ortsbildpflege

Seite 247	Förderungen nach dem Stadt- u. Ortsbildschutzgesetz	57.692,00
-	Landesförderung	-31.724,00
-	= Nettoaufwand	25.968,00

Maßnahmen der Kulturpflege

Seite 249	Subvention Ummi-Gummi f. Straßentheater	34.965,00
	Ao. Subvention f. Errichtung Eisenbahnmuseum	10.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 199

GRUPPE 4 - SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

Maßnahmen für allgemeine Sozialhilfe, Wohn- und Pflegeheim Osttirol, Maßnahmen für Behindertenhilfe, Maßnahmen für Familienhilfe und Jugendwohlfahrt

Summe der Einnahmenvorschreibungen	(Seite 256)	€	152.065,80
Summe der Ausgabenvorschreibungen	(Seite 257)	€	3.279.461,74

Wesentliche Ausgaben der Gruppe 4 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag in €
Seite 253	Beitrag Tiroler Mindestsicherungsgesetz Hoheitsbereich	97.985,00
	Beitrag Tiroler Mindestsicherungsgesetz Privatrechtsbereich	<u>585.905,00</u>
	Summe	683.890,00
	Beitrag Tiroler Mindestsicherungsgesetz -Mob. Dienst (Sozialspr.)	555.178,00
	Beitrag nach d.Tiroler Rehabilitationsgesetz (Behindertenhilfe)	1.270.806,00
	Schuldendienstbeitrag Wohn- u. Pflegeheim Osttirol	162.652,00
	Beitrag Flüchtlingshilfe	63.202,00
Seite 255	Subvention an den Lienzer Sozialmarkt	10.000,00
Seite 255	Beitrag nach d. Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz	92.877,00
Seite 257	Kostenersatz an Land f. Miet- u. Annuitätenbeihilfe	224.900,00
Seite 257	Förderung Lienzer Sportpass (Jugend- u. Familienförderung)	44.347,00
Seite 257	Zuschuss f. Gratiskindergarten f. 3-jährige Kinder	28.121,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 200

GRUPPE 5 - GESUNDHEIT

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

Sprengelarzt – Schulgesundheitsdienst – Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen des Gesundheitsdienstes – Maßnahmen für Umweltschutz – Rettungsdienst - Krankenanstalten

Summe der Einnahmenvorschreibungen	(Seite 262)	€	4.290,12
Summe der Ausgabenvorschreibungen	(Seite 263)	€	3.494.831,15

Ausgaben der Gruppe 5 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag in €
Seite 263	Beitrag Rettungsdienst Tirol	120.667,00
Seite 263	Krankenhausumlage an GV BKH Lienz	870.907,00
Seite 263	Beitrag an den Tiroler Gesundheitsfonds	<u>2.186.218,00</u>
		3.057.125,00

Die Krankenhausumlage und der Beitrag an den Tirol Gesundheitsfonds für das Jahr 2017 belaufen sich auf insgesamt € 3.057.125,00 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um € 290.162,00 erhöht (Vorjahr: 2.766.963,00).

Veterinärmedizin

Seite 263	Subvention f. Errichtung Tierheim	77.000,00
-----------	-----------------------------------	-----------

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 201

GRUPPE 6 - STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

Gemeindestraßen – Wasserbau – Verkehr - Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen

Summe der Einnahmenvorschreibungen	(Seite 270)	€	761.856,22
Summe der Ausgabenvorschreibungen	(Seite 271)	€	1.296.257,10

Ausgaben der Gruppe 6 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag in €
Gemeindestraßen		
Seite 267	Neuerrichtung Brunnen Rosengasse	62.620,00
	Dienstfahrzeug Parkraumbewirtschaftung	27.720,00
	Radständer / Stadtmöblierung	17.677,00
Sonstige Straßen und Wege		
Seite 267	Kostenbeteiligung für ÖBB Haltestelle Peggetz	68.000,00
Wildbachverbauung		
Seite 269	Beitrag für Verbauung Taxerbach	55.000,00
Verkehrsmaßnahmen		
Seite 271	Beitrag an GV Öffentl. Personennahverkehr Osttirol	206.953,00
Seite 314	Finanzzuweisung für Kostenaufwand ÖPNV	<u>-28.648,00</u>
	= Nettoaufwand	178.305,00
Seite 271 u. 270	Ausgaben Stadttaxi	169.034,00
	Einnahmen Stadttaxi	<u>-84.677,00</u>
	= Nettoaufwand	84.357,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 202

GRUPPE 7 - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

Stadt-Marketing – Förderung von Land- und Forstwirtschaft – Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Maßnahmen zur Förderung von Handel, Gewerbe u. Industrie

Summe der Einnahmenvorschreibungen	(Seite 276)	€	2.364,00
Summe der Ausgabenvorschreibungen	(Seite 277)	€	1.021.589,02

Ausgaben der Gruppe 7 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag in €
Wirtschaftsförderung		
Seite 273 und 275	Kostenaufwand für Stadtmarketing davon Kostenaufwand für div. Projekte wie z. B. Christkindlmarkt, Projekt Tirol Archiv Photographie, Kooperative Standortentwicklung, Entwicklungskonzept Hochstein, Quartiersmarketing, sonstige div. Projekte (Gemeinschaftsmarketing)	509.678,00 278.752,00
Angemerkt wird, dass die Stadt Lienz durch diese Aktivitäten des Stadtmarketings einen wesentlichen Beitrag für die Belebung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes Lienz leistet.		
Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs		
Seite 275	Beitrag Verein Radwege Osttirol	34.500,00
	Zuschüsse an Lienzer Bergbahnen AG (Panoramakamera 10.000,00, Werbekampagnen 60.000,00; Sommerbetrieb Hochstein H2 6.000,00)	76.000,00
	ao. Subvention Dolomitenmann	35.000,00
Förderung Handel, Gewerbe und Industrie		
Seite 277	3 Pavillons – Sonnenstadt Lienz (Materialankäufe und Wihof-Leistungen für die Herstellung des Pavillons)	66.507,00
	Beitrag an Regionsmanagement Osttirol	21.077,00
	Weihnachtsbeleuchtung	13.987,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 203

GRUPPE 8 - DIENSTLEISTUNGEN

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

Straßenreinigung – Park- u. Gartenanlagen – Kinderspielplätze – Öffentliche Beleuchtung – Friedhöfe – Wirtschaftshof – Fäkalienabfuhr – Badeanstalten – Geschäftsgebäude u. Tiefgaragen – Grundbesitz – Abwasserbeseitigung – Müllbeseitigung – Wohngebäude – Gemeindewald

Summe der Einnahmenvorschreibungen	(Seite 308)	€	8.529.430,89
Summe der Ausgabenvorschreibungen	(Seite 309)	€	11.293.096,71

In der Gruppe 8 sind die Einnahmen und Ausgaben der Dienstleistungsbereiche der Stadtgemeinde Lienz wie zB. Betriebe der Müllbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Wohn- und Geschäftsgebäude, Wirtschaftshof und Badeanstalten ausgewiesen.

Dolomitenbad – ausgewiesen auf den Seiten 292 bis 297

Summe Einnahmen	994.357
<u>Summe Ausgaben</u>	<u>1.922.347</u>
Abgang	927.990

(Abgang vor dem Um- und Zubau im Durchschnitt € 500.000,00 pro Jahr).

Der höhere Abgang im Dolomitenbad gegenüber den Vorjahren resultiert aus dem für das aufgenommene Bankdarlehen bestehenden Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) in Höhe von rd. € 466.00,00 pro Jahr.

Einmalige Ausgaben in der Gruppe 8 „Dienstleistungen“ sind auszugsweise für folgende Bereiche geleistet worden:

Ansatz	Ausgabe	Betrag in €
Straßenreinigung		
Seite 281	Gehsteigkehrmaschine	120.427,00
Dolomitenbad		
Seite 295	Betriebsausstattung HB + Sauna	22.386,00
	Kassensystem Freibad	11.097,00
Wohngebäude		
Seite 307	Generalsanierungen von stadteigenen Wohnungen, einschließlich Wirtschaftshofleistungen	159.294,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 204

GRUPPE 9 - FINANZWIRTSCHAFT

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

Gesonderte Verwaltung (Abteilung Finanzen) – Rücklagengebarung – Beteiligungen – ausschließliche Gemeindeabgaben – Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben – Landesumlage – Haushaltsausgleich

Summe der Einnahmenvorschreibungen	(Seite 316)	€	23.989.662,75
Summe der Ausgabenvorschreibungen	(Seite 317)	€	3.413.019,78

Seiten 314 und 316

In der Gruppe Finanzwirtschaft sind die Haupteinnahmen der Gemeinde ausgewiesen, wobei sich diese im Wesentlichen wie folgt zusammensetzen.

- Ausschließliche Gemeindeabgaben in der Höhe von rd. € 9,3 Mio.
- Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in der Höhe von rd. € 12,1 Mio.
- Finanzzuweisungen nach dem FAG 2017 in der Höhe von rd. € 0,18 Mio.

sowie

- Übertrag des Rechnungsüberschusses des Vorjahres in der Höhe von rd. € 1,8 Mio.

Ausgaben der Gruppe 9 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag in €
Umlagen		
Seite 315	Landesumlage	1.375.378,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 205

Außerordentlicher Haushalt

Im Außerordentlichen Haushalt sind die einzelnen AO-Vorhaben auf den Seiten 319 bis 367 ausgewiesen.

Der Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2017 im Außerordentlichen Haushalt weist bei

- Einnahmen-Vorschreibungen in Höhe von € 4.080.550,40

und

- Ausgaben-Vorschreibungen in Höhe von € 4.080.550,40

ein ausgeglichenes Ergebnis auf.

Im Wesentlichen wurden im Jahr 2017 folgende AO-Vorhaben gestartet/realisiert

Übersicht über die AO-Vorhaben

Ansatz	Ausgabe	Betrag in €
Freiwillige Feuerwehr		
Seite 323	AO 16304	
	Ankauf Drehleiter (Anzahlung)	250.062,12

- Finanziert durch eine Entnahme aus der allgemeinen Investitionsrücklage
- in Höhe von € 250.062,12.

Hinweis: Gesamtkosten € 757.764,00, Restzahlung bei Übernahme des Fahrzeuges im Jahr 2018

Gemeinsames Schulgebäude Süd

Seite 325	AO 21000	
	Einbau Lift (Barrierefreiheit) Restzahlung	5.239,38
	+ Rechnungsabgang Vorjahr	42.393,00
	ergibt einen Kostenaufwand von	47.632,38

- Der Kostenaufwand von € 47.632,38 wurde durch eine Bedarfszuweisung des Landes in Höhe € 42.400,00 und
- einen Landeszuschuss in Höhe von € 25.436,00 finanziert
Dies ergibt einen Überling in Höhe von € 20.203,62. Dieser Betrag von € 20.203,62 wurde an die Allgemeine Investitionsrücklage zugeführt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 206

Polytechnische Schule Lienz
Seite 329 **AO 21400**

Kostenbeitrag für 1. Bauabschnitt Schulcampus Lienz 180.000,00
Finanziert durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Investitionsrücklage in Höhe von € 80.000,00 und durch den Rechnungsüberschuss aus dem Vorjahr in Höhe von € 100.000,00

Sportstadion
Seite 331

AO 26200
Austausch Beleuchtung/Flutlichtanlage 49.110,16
Finanziert durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Investitionsrücklage in Höhe von € 28.920,16 und durch den Rechnungsüberschuss aus dem Vorjahr in Höhe von € 20.190,00.

Rettungsdienste

Seite 337 **AO 53000**
Baukostenzuschuss an die Österr. Bergrettung 101.688,90
Der Baukostenzuschuss an die Österr. Bergrettung für die Einsatzzentrale in der Pfister wurde durch eine Entnahme aus der Allg. Investitionsrücklage finanziert.

Bundesstraßen

Seite 339 **AO 61000**
- Felbertauernstraße Sanierung Gehsteig/Entwässerung – Anlaufkosten 14.054,06
Finanziert durch eine Entnahme aus der Allg. Investitionsrücklage in Höhe von € 14.054,06

Landesstraßen

Seite 341 **AO 61100**
Kosten für Gehsteig und Entwässerung Thurner Straße und Gehsteig Zettlersfeldstraße (Anbindung KG Grenze) 99.396,97
Finanziert wurde dieses Bauvorhaben durch eine Entnahme aus der Allgem. Investitionsrücklage

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 207

Gemeindestraßen

Seite 343	AO 61200 Gemeindestraßen/Straßenbauten Proj. 2012-2018, wie z.B. Neugestaltung A.Kranz-Gasse – Johannesplatz Erschließung Mienekugel, Schleinitzweg, Wartschenbachweg Gesamtverkehrsleitplan	914.475,11
	Finanziert wurden die Gemeindestraßenbauvorhaben durch eine Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von € 70.000,00 und eine Zuführung vom Ordentlichen Haushalt von € 844.475,11	

Bundesflüsse/Hochwasserschutz

Seite 347	AO 6300 Projektierungsmaßnahmen f. Hochwasserschutz Isel	6.195,89
	Finanziert durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Investitionsrücklage	

Straßenbeleuchtung

Seite 349	AO 81600 Umrüstung/Neuanlage Straßenbeleuchtung (Kosten 2017)	219.258,67
	Finanziert durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Investitionsrücklage	

Dolomitenbad Lienz / Um- und Zubau

Seite 351	AO 83300 Baukosten und Betriebsausstattung HB/Sauna/Gastro	919.055,82
	Finanziert durch eine Landesförderung und Bedarfszuweisung In der Gesamthöhe von € 743.331,37 Entnahme aus der Allgemeinen Investitionsrücklage in Höhe von € 175.694,45 Erlöse aus Alteisen-/Schrottverkauf von € 30,00	

Die Endabrechnung für dieses Bauvorhaben mit einem Gesamtaufwand von € 14.526.447,24 hat der Gemeinderat am 11.10.2017 genehmigt. Zur Teilfinanzierung der Investitionskosten musste ein Bankdarlehen von € 10.700.000,00 aufgenommen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 208

Dolomitenbad Lienz / Freibadanlage

Seite 353 **AO 83302**
Adaptierungsmaßnahmen und Errichtung Verkaufskiosk 104.315,62
Finanziert durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Investitionsrücklage und eine Entnahme aus der Erneuerungsrücklage Badeanstalten

Dolomitenbad Lienz / Parkplatz

Seite 355 **AO 83303**
Parkplatzgestaltung (Baukostenanteil im Jahr 2017) 143.156,80
Finanziert durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Investitionsrücklage und einen Landeszuschuss

Gesamtkostenaufwand 2016 und 2017 € 522.946,81.

Grundverkäufe

Seite 359 **AO 84001**
Grundverkäufe 314.030,00
Im Haushaltsjahr 2017 wurden Grundstücke der Stadt Lienz in der Mienekugel im Wert von € 290.860,00 sowie ein Grundstück um € 23.170,00 an das Land Tirol verkauft.
Der gesamte Verkaufserlös für die Grundstücke in Höhe von € 314.030,00 wurde nach Abzug der Grundverkehrsnebenkosten von € 3.303,00 mit einem Betrag von € 310.727,00 der Allgemeinen Investitionsrücklage zugeführt.

Geschäftsgebäude Tiwag

Seite 361 **AO 84607**
Ankauf Tiwag-Lager und Gebäude in der Peggetz 314.479,20
Finanziert durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage Grundkäufe

Abwasserbeseitigung

Seite 363 **AO 85101**
bis 365 Kanalisation Mienekugel – Baukosten 15.615,00
AO 85102
Kanal BA 17 – Hydraul. Berechnung Kanalnetz und Kanalisierung Altbestandsnetz 165.857,72
Finanziert durch eine Entnahme auf der Erneuerungsrücklage Kanalisation

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 209

Breitbandversorgung

Seite 367

AO 87800

Weiterleitung der Bedarfszuweisung des Landes an das Städt. Wasserwerk für den Ausbau der Breitbandversorgung

201.800,00

Finanziert durch eine Bedarfszuweisung des Landes

Die Gesamtfinanzierung für die AO-Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes setzt sich wie folgt zusammen:

- Entnahmen aus den Rücklagen der Stadt Lienz	€ 1.713.914,04
- Bedarfszuweisungen vom Land Tirol für Dolomitenbad	
- Um- und Zubau und Breitbandausbau	€ 972.200,00
- Erlöse aus Grundverkäufen	€ 314.030,00
- Zuführung Eigenmittel vom Ordentlichen Haushalt	€ 844.475,11
- Sonstige Einnahmen (z.B. Investitionszuschuss des Landes für Einbau Lift (Barrierefreiheit) Schulgebäude Süd, Landesförderung für Um- und Zubau Dolomitenbad , Landeszuschuss f. Fahrradabstellanlage, sonst. Einnahmen	€ 115.705,42
- <u>Übertrag Rechnungsüberschüsse Vorjahr</u>	€ 120.225,83
- Summe	€ 4.080.550,40

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 210

Aktiva/Passiva Ansätze 851, 852 und 853

ausgewiesen im Rechnungsabschluss auf den Seiten 369 bis 400

Für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, das sind die Ansätze „851 Betriebe der Abwasserbeseitigung“, „852 Betriebe der Müllbeseitigung“ und „853 Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden“ ist ein Vermögens- und Schuldennachweis, sprich eine Bilanz Aktiva/Passiva, mit folgenden Einzelnachweisen zu führen:

- Anlagennachweis
- Nachweis über Beteiligungen und Wertpapiere
- Nachweis über Geldbestände und gewährte Darlehen
- Nachweis über den Schuldenstand
- Andere Nachweise

Die Vermögens- und Schuldenrechnung, Aktiva/Passiva für die einzelnen Ansätze ergibt folgende Kennzahlen:

I. Ansatz 851 Betriebe der Abwasserbeseitigung:

Seite 378 – 379

In Vermögens- und Schuldennachweis, Aktiva/Passiva 851 sind das Anlagevermögen, Umlaufvermögen, die Rücklagen die Finanzschulden und die Differenz zwischen Aktiva und Passiva (Eigenkapital) ausgewiesen.

Aktiva:		Passiva:	
Summe Anlagevermögen	€ 9.117.513,85	Summe Rücklagen	€ 2.281.352,84
Summe Umlaufvermögen	€ 31.547,58	Summe Finanzschulden	€ 2.039.627,23
		Differenz zwischen Aktiva und Passiva	€ 4.828.081,36
Summe der Aktiva	€ 9.149.061,43	Summe der Passiva	€ 9.149.061,43

Die Differenz zwischen der Summe der Aktiva und der Passiva ergibt einen Betrag von € 4.828.081,36 als Eigenkapital.

Unter Hinzurechnung des Rücklagenstandes von € 2.281.352,84 beläuft sich das Reinvermögen (Eigenkapital) auf € 7.109.434,20.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 211

II. Ansatz 852 Betriebe der Müllbeseitigung:

Seite 389 – 390

Aktiva:		Passiva:	
Summe Anlagevermögen	€ 293.692,47	Summe Rücklagen	€ 242.379,88
Summe Umlaufvermögen	€ 23.448,52	Summe Finanzschulden	€ 0,00
		Differenz zwischen Aktiva und Passiva	€ 74.761,11
Summe der Aktiva	€ 317.140,99	Summe der Passiva	€ 317.140,99

Die Differenz zwischen der Summe der Aktiva und der Passiva ergibt einen Betrag von € 74.761,11 als Eigenkapital.

Unter Hinzurechnung des Rücklagenstandes von € 242.379,88 beläuft sich das Reinvermögen (Eigenkapital) auf € 317.140,99.

III. Ansatz 853 Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- u. Geschäftsgebäuden:

Seite 399 – 400

Aktiva:		Passiva:	
Summe Anlagevermögen	€ 461.985,22	Summe Rücklagen	€ 0,00
Summe Umlaufvermögen	€ 3.461,74	Summe Finanzschulden	€ 23.836,95
		Sonstige Verbindlichkeiten	€ - 90,00
		Differenz zwischen Aktiva und Passiva	€ 441.700,01
Summe der Aktiva	€ 465.446,96	Summe der Passiva	€ 465.446,96

Die Differenz zwischen der Summe der Aktiva und der Passiva ergibt einen Betrag (Eigenkapital) von € 441.700,01.

Im Anlagevermögen für den Ansatz 853 sind die gemeindeeigenen Wohnhäuser auf einen Euro abgeschrieben, weshalb sich auch ein geringer Eigenkapitalwert ergibt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 212

Städtisches Wasserwerk Lienz

Die Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerk Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017 ist im Rechnungsabschluss auf den Seiten 401 bis 423 ausgewiesen.

Der Verwaltungsausschuss des Städt. Wasserwerkes hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 über die Bilanz- und Erfolgsrechnung für das Städtische Wasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2017 beraten und einstimmig deren Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

Der Verwaltungsausschuss des Städt. Wasserwerkes Lienz ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Bilanz und Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017, die sich wie folgt zusammensetzt:

Übersicht – Bilanz- und Erfolgsrechnung

Bilanz ausgewiesen auf Seite 403

Übersicht über die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2017			
Aktiva:		Passiva:	
Summe Anlagevermögen	€ 4.718.201,	Summe Kapital	€ 2.274.532,
Summe Umlaufvermögen	€ 256.143,	Summe Unverst. Rücklagen	€ 1.193.743,
Summe Forderungen	€ 1.230.425,	Summe Rückstellungen	€ 338.027,
Summe Flüssige Mittel	€ 678.419,	Summe Verbindlichkeiten	€ 3.076.885,
Summe der Aktiva	€ 6.883.189,	Summe der Passiva	€ 6.883.189,

Erfolgsrechnung ausgewiesen auf den Seiten 409, 417 und 421

Übersicht über die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017				
	Werkstätte	Wasserwerk	Breitband	Gesamt
EINNAHMEN	€ 223.520,	€ 1.716.379,	€ 119.284,	€ 2.059.184,
AUSGABEN	€ 264.048,	€ 1.681.151,	€ 151.438,	€ 2.096.638,
Jahresergebnis	€ 40.527, Verl	€ 35.227, Gewi	€ 32.154, Verl	€ 37.453,97 Verlust

Die Investitionen des Städt. Wasserwerkes im Jahr 2017 belaufen sich in Summe auf € 980.236,96, wobei die Investitionsausgaben folgende Bereiche betreffen:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 213

€ 7.234,73 für den Ankauf von Betriebs- und Maschinenausstattungen in der Werkstatt

für die Erweiterung der Wasserrohrnetzanlage

€ 26.000,00 für Rohrnetzneuverlegung Mienekugel und

€ 4.402,56 div. Betriebs-/Maschinenausstattungen und

€ 939.017,01 für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur und

€ 3.582,66 div. Geschäftsausstattung (Ankauf Notebook, Software, Handy u. Container)

Der Rücklagenstand per 31.12.2017 beträgt € 134.471,25 (Vorjahr: € 284.290,90).

Der Darlehenstand per 31.12.2017 – ohne das interne Darlehen der Stadtgemeinde LIENZ - beträgt € 898.254,66 (Vorjahr: 1.026.649,75).

Für das Projekt „Passive Breitbandinfrastruktur“ hat die Stadtgemeinde Lienz dem Städt. Wasserwerk Lienz ein internes Darlehen zur Finanzierung der Investitionskosten in der Gesamthöhe von € 1.100.000,00 gewährt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 214

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Eine weitere Detailberichterstattung des Rechnungsabschlusses 2017 würde hier den zeitlichen Rahmen und auch die Aufmerksamkeit des Gemeinderates überfordern. Der Gemeinderat hat sicher die Gelegenheit wahrgenommen, um den Inhalt und das Zahlenmaterial der vorliegenden Jahresrechnung eingehend zu studieren. Für Fragen zum vorliegenden Rechnungsabschluss wird im Anschluss an den Prüfbericht des Überprüfungsausschusses noch entsprechend Gelegenheit sein.

Abschließend möchte es die Bürgermeisterin nicht verabsäumen, den Mitgliedern des Stadt- und Gemeinderates und der einzelnen Ausschüsse für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit zu danken.

Dank gebührt besonders den Lienzer Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieben, aber allen Lienzerinnen und Lienzern, die als Dienstnehmer durch ihre Steuerleistungen wesentlich zu diesem guten Rechnungsergebnis beigetragen haben.

Man hoffe, dass größere Insolvenzfälle ausbleiben und dass sich neue Betriebe in Lienz ansiedeln werden und neue Arbeitsplätze schaffen können.

Dank gilt aber auch den Bediensteten aller Abteilungen für die fachliche Arbeitsabwicklung.

Die Bürgermeisterin schließt nun die Berichterstattung über die Jahresrechnung 2017 ab und übergibt das Wort an Herrn Vzbgm. Siegfried Schatz.

Vzbgm. Siegfried Schatz übernimmt den Vorsitz und fordert GR ÖR Josef Blasisker als Obmann des Überprüfungsausschusses auf, den Prüfbericht über die Ergebnisse der Kassenprüfungen und der Vorprüfungen des Rechnungsabschlusses 2017 zu verlesen.

GR ÖR Josef Blasisker trägt den Prüfbericht wie folgt vor:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 215

PRÜFBERICHT über das Rechnungsjahr 2017

Der Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Lienz unter **Obmann GR Josef Blasisker** und den weiteren Ausschussmitgliedern

GR Jürgen Hanser
GR Armin Vogrinčsics
GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll

übergibt den Tätigkeitsbericht gemäß § 112 TGO 2001 über die durchgeführten Prüfungen betreffend das **RECHNUNGSJAHR 2017** mit folgendem Inhalt an die Frau Bürgermeisterin als Rechnungslegerin zur Stellungnahme und zur Vorlage an den Gemeinderat.

1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 110 Abs. 1 TGO 2001
2. Detailprüfung
 - 2.1 Belegprüfungen
 - 2.2 Dolomitenbad
3. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2017 gemäß § 111 Abs. 1 TGO 2001
4. Antrag auf Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001

1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 110 Abs. 1 TGO 2001

Die laut Tiroler Gemeindeordnung vorgeschriebenen Kassenprüfungen wurden vom Überprüfungsausschuss vorgenommen. Die Kassenprüfung umfasst die Überprüfung der Kassenbestände, die Überprüfung der Belege und die Übereinstimmung zwischen Belegen und Buchungen sowie die Prüfung, ob die Kassen ordnungsgemäß geführt werden. Die Prüfungen erfolgten im Haushaltsjahr 2017 in den Sitzungen am

- 7. März 2017
- 28. Juni 2017
- 14. November 2017

und ergaben keine Beanstandungen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 216

Bei den Kassenprüfungen konnte der Überprüfungsausschuss eine gänzliche Kassenübereinstimmung zwischen dem Kassen-Soll-Bestand laut Buchhaltung und dem Kassen-Ist-Bestand (Barbestand laut Barkasse und Bankbestände) feststellen.

Im Zuge der Überprüfung der Rücklagengeldbestände wurde festgestellt, dass der physische Geldbestand auf den Sparbüchern (Ist-Rücklagenstand) mit dem in der Buchhaltung ausgewiesenen Soll-Rücklagenbestand übereinstimmt und alle Rücklagen der Stadtgemeinde Lienz nach ihrer Zweckbestimmung gesondert und zweckgebunden auf Rücklagensparbüchern veranlagt sind.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs wurden gemäß § 103 Abs. 2 TGO 2001 diverse Abteilungen und Dienststellen mit der Einhebung oder Leistung kleinerer Beträge betraut und ihnen ein Kassenvorschuss als Wechselgeld zur Verfügung gestellt. Für die Aushändigung der Wechselgeldbestände liegen die erforderlichen Auszahlungs-Anordnungen vor. Die Verbuchung der Wechselgeldvorschüsse an die Geldverwaltungsstellen ist in der voranschlagsunwirksamen Gebarung ausgewiesen. Eine Übersicht über die Anzahl der Geldverwaltungsstellen mit den jeweils zugewiesenen Kassenvorschüssen findet sich im Rechnungsabschluss 2017 auf der Seite 157.

Die Geldverwaltungsstelle Dolomitenbad wurde im März 2017 geprüft. Zusammenfassend kann berichtet werden, dass es bei der Prüfung zu keiner Beanstandung kam.

2. Detailprüfungen

Der Überprüfungsausschuss hat im Zuge seiner Tätigkeit im Jahr 2017 Detailprüfungen vorgenommen. Über die Feststellungen und Empfehlungen zu diesen Detailprüfungen wird zusammenfassend wie folgt berichtet:

2.1 Belegprüfungen

Im Laufe der durchgeführten Sitzungen des Überprüfungsausschusses am 28. Juni 2017, 14. November 2017 und 14. März 2018 wurde von den Ausschussmitgliedern stichprobenartig Einsicht in die Belegordner

- Haushaltsbuchungen
- Lieferantenbuchungen

für das Haushaltsjahr 2017 genommen.

Die stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege ergab grundsätzlich keine Beanstandungen. Sachliche Unklarheiten zum Vollzug von diversen laufenden und einmaligen Ausgaben sowie zum Vollzug von Stadt- und Gemeinderatsbeschlüssen wurden von den jeweiligen Sachbearbeitern ausreichend aufgeklärt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 217

Festzuhalten ist, dass die von der Abteilung Finanzen laufend durchgeführte Vollzugskontrolle der Auszahlungs- und Annahmeanordnungen (Haushaltsüberwachung und Formalcheck) eine der wesentlichen Grundlagen darstellt, dass die Belegprüfung zu keinen gravierenden Beanstandungen geführt hat.

2.2 Dolomitenbad

Auf Grund der Detailprüfung des Betriebes Dolomitenbad gibt der Überprüfungsausschuss folgende Empfehlungen ab:

- Der Betriebsleiter soll ein Verhandlungspouvoir für direktes Marketing erhalten, zB für den Verkauf von Eintrittspaketen direkt zum Endkunden. Wenn der Betriebsleiter schon für die Zahlen verantwortlich ist, so soll er auch in einem gewissen Maße die Möglichkeit haben das Ergebnis des Betriebes in Eigenverantwortung zu verbessern.
- Um die Abendzeit im Bad sowie in der Sauna zu attraktivieren, ist die Einführung eines Abendtarifes zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.
- Auf Grund der Beobachtungen und Erfahrungen des ersten Jahres sollen die Öffnungszeiten im Bad und in der Sauna flexibler gestaltet werden. Die Jahresplanung soll vermehrt auf die Jahreszeiten und saisonalen Begebenheiten angepasst werden.
- Kritisch wird vom Überprüfungsausschuss die Steuerung und Betreuung der gesamten Haustechnik gesehen. Hier sind umgehend die notwendigen Maßnahmen zu treffen um Abweichungen vom Regelbetrieb vorzubeugen.
- Im Bereich der Sauna wurden die kalkulierten Besucherzahlen nicht erreicht, hier bedarf es geeigneter Maßnahmen um eine Verbesserung des Ergebnisses zu erreichen.
- Bezugnehmend auf die Kritiken/Beschwerden hinsichtlich
 - der fehlenden Schiebetür zu den Umkleiden im Untergeschoss im Bad,
 - des fehlenden abgeschlossenen Ruheraumes in der Sauna,
 - des fehlenden Sichtschutzes beim Caldarium,
 - der nicht geeigneten Liegen in der Sauna
 - und der rutschigen Stiegen im Bereich des Zuganges zum Bad

regen die Prüforgane an, den zuständigen Ausschuss damit zu befassen. Dem Überprüfungsausschuss soll ehest möglich über die getroffenen Maßnahmen berichtet werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 218

3*- Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2017
gem. § 111 Abs. 1 TGO 2001

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses dient der Kontrolle der Einhaltung des Voranschlags und der Aufklärung erheblicher Abweichungen, der Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie der Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einnahmen und der Ausgaben.

In den Sitzungen vom 14. und 20. März 2018, wurde die Jahresrechnung 2017 vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses erhielten von der Abteilung Finanzen ein Prüfungsexemplar zur entsprechenden Vorprüfung. Der Überprüfungsausschuss hat sich mit dem Zahlenwerk der Jahresrechnung auseinandergesetzt und hat dabei die wesentlichen Bereiche

- Erläuterungen zu den Voranschlags-Abweichungen
- Kassen-(Ist)Abschluss (Gesamtabschluss)
- Gesamtübersicht nach Gruppen ordentlicher Haushalt
- Gesamtabschluss ordentlicher Haushalt
- Gesamtübersicht nach Gruppen außerordentlicher Haushalt
- Gesamtabschluss außerordentlicher Haushalt
- Haushaltsquerschnitt
- Rechnungsquerschnitt
- Vergleich mit Vorjahren; Haushaltsquerschnitt
- Ermittlung der Finanzlage (Verschuldungsgrad)
- Nachweis über den Personalaufwand
- Dienstpostennachweis
- Nachweis über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge
- Nachweis der Zuweisungen, Zuschüsse u. Beiträge von u. an Gebietskörperschaften
- Nachweis über Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen
- Nachweis über Leasing
- Nachweis der Rücklagen
- Nachweis über Haftungen
- Haftungsnachweis Gemeindeverbände
- Nachweis über gegebene Darlehen
- Nachweis über Stand an Wertpapieren und Beteiligungen
- Nachweis über den Schuldenstand nach Kategorien, Bedeckung und Gläubiger
- Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung
- Sammelkonten, Verwahrgelder und Vorschüsse
- Nachweis der Sammelpositionen (Sonstige Verwahrgelder/Durchläufer)
- Nachweis des Anlagevermögens, der Vermögens- u. Schuldenrechnung

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 219

- den ordentlichen Haushalt mit seinen Ansätzen, Abschnitten und Unterabschnitten und auch den
- außerordentlichen Haushalt mit den einzelnen Vorhaben
- sowie den Anlagen-, Vermögens- und Schuldennachweisen für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit für die einzelnen Ansätze

stichprobenartig geprüft.

Der Rechnungsabschluss 2017 weist im ordentlichen Haushalt einen Rechnungsüberschuss in Höhe von € 1.221.672,72 aus und resultiert aus der ausgaben- und einnahmenseitigen Abweichung der Vorschreibungsbeträge zu den Ansätzen des Voranschlages.

Dieser resultiert einerseits im Bereich der laufenden Gebarung aus wesentlichen Mehreinnahmen (zB Eigene Steuern, Abgabenertragsanteile, Transferzahlungen, Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetz), sowie aus wesentlichen Minderausgaben (zB Personalaufwand, sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Transferzahlungen) im Vergleich zu den Ansätzen des Voranschlages 2017.

Im Bereich der einmaligen Gebarung konnten zudem Mehreinnahmen (zB Übertagung Rechnungsüberschuss 2016) sowie Minderausgaben erzielt werden, weil geplante Investitionsausgaben im Haushaltsjahr 2017 nicht realisiert wurden bzw. erst im Jahr 2018 umgesetzt werden können. Im Gegenzug ergaben sich wesentliche Mehrausgaben daraus, dass zB im Haushaltsjahr 2017 auf Grund des positiven Jahresergebnisses eine überplanmäßige Mittelzuführung vom Ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt zur Teilfinanzierung des Vorhabens „Straßenbauten Projekte 2012–2018“ vorgenommen wurde.

Eine weitere Darstellung, Auflistung und Wiederholung der Zahlen des Rechnungsabschlusses 2017 ist in diesem Prüfbericht nicht vorgesehen, weil die Frau Bürgermeisterin im Rahmen ihrer Berichterstattung zum Rechnungsabschluss 2017 darauf im Detail Bezug genommen hat.

Der Rechnungsabschluss entspricht in seiner inhaltlichen Aufbereitung den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV – in der geltenden Fassung, sowie den gesonderten Vorschriften der Tiroler Gemeinde-Haushaltsverordnung 2012, in der geltenden Fassung. Nach Durchführung der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2017 gemäß § 111 TGO 2001 bestätigt der Überprüfungsausschuss, dass

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 220

- der Rechnungsabschluss fristgerecht erstellt wurde,
- die Bücher und Aufzeichnungen den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechen,
- eine Übereinstimmung der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Einnahmen- und Ausgabenbeträge mit den Summen des Tagesbuches bzw. den Summen auf den einzelnen Sachbuchblättern gegeben ist,
- für die getätigten Überschreitungen die erforderlichen Bewilligungsbeschlüsse des zuständigen Gemeindeorgans (Stadtrat oder Gemeinderat) vorliegen
- und dass somit die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 gegeben ist.

4. Antrag auf Entlastung gem. § 108 Abs. 3 TGO 2001

Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2017 keinen Grund zu Bedenken gibt, stellt der Überprüfungsausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, der Bürgermeisterin als Rechnungslegerin die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 für das Rechnungsjahr 2017 zu erteilen.

* * * * *

Vzbgm. Siegfried Schatz bedankt sich bei GR ÖR Josef Blasisker für den Bericht und ersucht Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik um ihre Stellungnahme zum Schlussbericht des Überprüfungsausschusses der Stadt Lienz zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2017.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses unter der Obmannschaft von GR ÖR Josef Blasisker für die umfassende und genaue Prüfungstätigkeit im Rechnungsjahr 2017.

Zum vorliegenden Prüfbericht des Überprüfungsausschusses vom 21.03.2018 gibt sie im Sinne der Bestimmungen des § 112 TGO 2001 folgende Stellungnahme ab:

Pkt. 1. „Kassenprüfungen“:

Die Bürgermeisterin freut sich über die Feststellungen des Überprüfungsausschusses, wonach bei den durchgeführten Kassenprüfungen (inkl. der Geldverwaltungsstellen) eine gänzliche Übereinstimmung zwischen dem Kassen-Soll-Bestand laut Buchhaltung und dem Kassen-Ist-Bestand (Bargeldbestand und Bankkontobestände) gegeben war.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 221

Dem Prüfbericht kann entnommen werden, dass die Kassen- und Finanzgeschäfte samt den Buchhaltungs- und Steuervorschreibungsagenden ordnungsgemäß geführt und auch die Rücklagen der Stadtgemeinde Lienz nach ihrer Zweckbestimmung gesondert und zweckgebunden auf Rücklagensparbüchern bzw. Festgeldkonten veranlagt werden.

Pkt. 2. Detailprüfungen

Punkt. 2.1 „Belegprüfungen“:

Die Bürgermeisterin nimmt erfreut zur Kenntnis, dass auch die vorgenommenen Prüfungen der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege durch den Überprüfungsausschuss keine Beanstandungen ergaben.

Punkt. 2.2 „Dolomitenbad“:

Zu den Empfehlungen des Überprüfungsausschusses nimmt die Bürgermeisterin wie folgt Stellung:

- Verhandlungspouvoir Direktmarketing Betriebsleiter
Dieser Vorschlag wird vom Betriebsleiter nicht als dringend notwendig erachtet. Das Tarifsystem im Hallenbad ist sehr durchdacht und als äußerst günstig im direkten Vergleich mit dem Wettbewerb zu sehen. Für die Sauna gibt es Überlegungen, eigene Pakete für Beherbergungsbetriebe ohne eigene Saunaanlage zu schaffen. Eine diesbezügliche Evaluierung des Interesses dieser Betriebe wird demnächst erfolgen.
- Abendtarife Hallenbad und Sauna
Was die Einführung eigener Abendtarife betrifft, so wird mitgeteilt, dass vor allem für die Sauna eine Neugestaltung mit der Einführung eines Stunden-Tarifes (z.B. 2,5 Stunden) von Vorteil wäre, welcher auch gleichzeitig als Abendtarif genommen werden könnte. Die diesbezügliche Empfehlung des Überprüfungsausschusses werde gerne angenommen und die Betriebsleitung wird einen entsprechenden Vorschlag ausarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.
- Flexiblere Gestaltung der Öffnungszeiten
Eine saisonale Gestaltung der Öffnungszeiten (Sommer-Winter) ist auch Gegenstand derzeitiger Prüfungen und wird ebenfalls in den Vorschlag zu neuen Öffnungszeiten einfließen.
- Haustechnik
Zur gegenständlichen Empfehlung des Überprüfungsausschusses hält die Bürgermeisterin fest, dass die Betreuung der neuen Haustechnik durch Beiziehung des Mitarbeiter Stefan Pudenzen (Unterstützung Haustechnik und Springer für Bad und Sauna) bereits deutlich verbessert werden konnte.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 222

Die notwendige Ausbildung von Hr. Pudenz wird zeitnah erfolgen die Einarbeitung durch den langjährigen Techniker Sigmund Reiter ist bereits im vollen Gange.

- Besucherzahlen Sauna

Was die Empfehlung des Überprüfungsausschuss nach geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Sauna-Besucherzahlen betrifft, so wird festgehalten, dass die Sauna bereits mit Sommer letzten Jahres in den Mittelpunkt der Werbemaßnahmen gestellt wurde. Das Aufguss- und Betreuungsprogramm wurde erweitert und das neue Angebot auch über verschiedenste Kanäle kommuniziert. Erfreulicherweise kann berichtet werden, dass sich die verstärkten Maßnahmen auch schon in höhere Besucherzahlen niederschlagen. So konnte bspw. im Februar 2018 ein Besucherplus von 12,4% zum Vorjahr erreicht werden. Im März zeigt sich ein noch besseres Bild. Bereits mit 21.03.2018 wurden die Monatsbesuche von März 2017 um 12 Besucher übertroffen. Bei weiter anhaltender Besucherzahl ist ein Plus von ca. 40% möglich.

- Schiebetür zu Umkleiden UG

In der Besprechung am 22.01.2018 hat die Bürgermeisterin mit Herrn Juritsch von der Porr den problematischen Zugang zu den Umkleiden im UG und der damit verbundenen Sogwirkung der kalten Luft ins UG erörtert. Der Einbau einer Schiebetür ist baulich nicht mehr realisierbar und daher wird von Herrn Juritsch der Einbau eines seitlichen Luftschleiers und einer eventuellen Verglasung der Türelemente geprüft.

- Ruheraum Sauna

Festgehalten werden muss, dass mit dem derzeitigen Raumangebot ein abgeschlossener Ruheraum in einer ansprechenden Größe nicht realisierbar erscheint. Zwar hat die Kritik wegen dieses fehlenden Raumes inzwischen auch stark nachgelassen, trotzdem wäre die Schaffung eines zusätzlichen Ruheraumes als eine deutliche Attraktivierung des Saunaangebotes zu sehen und könnten damit auch bei weiter steigenden Besucherzahlen die notwendigen zusätzlichen Liegeplätze geschaffen werden. Geprüft wird, ob eine Realisierung eventuell im Zusammenhang mit dem Neu-/Umbau der ÖWR nordseitig des derzeitigen Saunageländes stattfinden könnte.

- Sichtschutz Caldarium

Hierzu ist festzustellen, dass das Caldarium zwischenzeitlich mit dem Aufstellen von Kunstpflanzen in Töpfen etwas mehr geschützt wurde. An weiteren Möbelementen wird derzeit in Zusammenarbeit mit den Architekten gearbeitet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 223

- Liegen Sauna

Der Kritik an den bestehenden und als nicht optimal geeigneten Liegen wurde mit dem Ankauf von 40 Stück Wellness-Liegen in zwei Modellen (STR-Beschluss vom 05.02.2018; 20 Stk. flaches Modell mit Kopfteilverstellung und 20 Stk. geschwungenes Modell als Sitz-Kipp-Liege) bereits begegnet. Die hohe Zufriedenheit der Gäste mit den neuen Liegen und der damit verbundenen erhöhten Anzahl an Liegen (von früher 45 auf derzeit 58 Stück) und auch der veränderten Aufstellung (die Saunalounge wurde zum Liegebereich umgestaltet) bestätigt diese Maßnahme.

- Rutschgefahr Stiege Zugang Bad

Der Zugang zum Hallenbadfoyer über die 3-stufige Steinplattenstiege muss in den Wintermonaten laufend gepflegt werden (ständige Schneeräumung, mehrmaliges Salzen und auch Splittstreuung erforderlich). Durch den Gebäudeschatten ist der gesamte Eingangsbereich besonders auch in der herbstlichen Übergangszeit sehr rutschig. Besonders die taktile Streifenbeklebung ist hier ein großes Problem. An einer Lösung werde gearbeitet, so wurde seitens der Betriebsleitung bereits aufgezeigt, dass eine Bodenheizung oder eine Überdachung dieses Bereiches für die Sicherheit der Gäste begrüßenswert wäre.

Die Bürgermeisterin weist diesbezüglich darauf hin, dass eine Bodenheizung energiepolitisch in der heutigen Zeit nicht mehr umsetzbar sei. Man werde an einer Möglichkeit zur Überdachung arbeiten.

Pkt. 3. „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2017“

Dem Prüfbericht ist zu entnehmen, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 fristgerecht, ordnungsgemäß, gesetzeskonform und richtig erstellt wurde.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für den einstimmigen Beschluss-Antrag an den Gemeinderat, wonach ihr als Rechnungslegerin im Hinblick auf den Umstand, dass die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2017 keinen Grund zu Bedenken gibt, die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 für das Rechnungsjahr 2017 erteilt werden soll.

* * * * *

Vzbgm. Siegfried Schatz bedankt sich bei der Bürgermeisterin für ihre Stellungnahme. Bevor der Gemeinderat jetzt in die Diskussion einsteigt, bringt er dem Gemeinderat noch zur Kenntnis, dass keine Einwendungen zum Rechnungsabschluss 2017 im Sinne des § 108 TGO 2001 erhoben wurden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 224

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker ergänzt zum Thema Aufgang Dolomitenbad, der Überprüfungsausschuss sei nicht überschlau, aber ein sicherer Aufgang zum Bad sei alleine wegen der Haftung wichtig.

* * * * *

Vzbgm. KR Kurt Steiner erklärt, dass die Verwaltung die Vorgaben der Politik gut umgesetzt und ausgezeichnet gearbeitet habe. Er spricht seinen Dank an die Mitarbeiter und an die Bevölkerung aus. Die Stadt stehe seit Jahrzehnten gut da, er werde seinen Teil auch dazu beitragen. Was ihm allerdings fehle, seien die Prokopfkosten für den Regiobuss. Dies hätte der Überprüfungsausschuss herausrechnen können.

Die Bürgermeisterin informiert, dass der Regiobus der Stadt € 90.000,00 im Jahr koste.

* * * * *

STR Wilhelm Lackner berichtet über die Arbeit im Wohnungsausschuss, da man von diesem Ausschuss im Alltag wenig mitbekomme.

Im Jahr 2017 habe der Ausschuss insgesamt 9 Sitzungen gehabt und dabei 154 Wohnungen und drei Reihenhäuser vergeben. Derzeit gebe es 248 Wohnungswerber im November 2015 seien es noch 502 gewesen.

Lienz verberge 109 Altbauwohnungen in Miete, 73 Mietkaufwohnungen und 62 Neubauwohnungen in Miete sowie 2 Seniorenwohnheime.

Mit Stand Feber 2018 gebe es gesamt 3.924 Wohnungen. 1418 Miete, 600 Miet-Kauf, 1.840 Eigentum und 66 Natural = Dienstwohnungen

Die Wohnungen in Lienz seien wie folgt aufgeteilt.

Frieden: 1.111 davon 560 Miete, GHS: 876 davon 675 Eigentum, OSG: 470, Neue Heimat: 363 davon Miet-Kauf, Stadtgemeinde Lienz 252.

Die Stadt habe in den vergangenen Jahren folgende Sanierungen vorgenommen.

2015 5 Voll-, 5 Teilsanierungen € 119.525,37

2016 6 Voll-, 4 Teilsanierungen € 121.298,60

2017 3 Voll-, 2 Teilsanierungen € 74.987,56

Es gibt noch 10 Wohnungen, die einer größeren Sanierung bedürfen. Die Sanierungsmaßnahmen erstrecken sich von Elektro- u. Sanitärinstallationen, Eingangs- u. Innentüren, Bodenisolierung, Fenster und Bäder.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 225

Wie viele Wohnugen 2018 saniert werden, kann man zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, da dies mit Veränderungen der derzeitigen Mieter im Zusammenhang stehe. Daher sei es notwendig dementsprechende Mittel vorzusehen, was auch mit € 80.000,00 geschehen sei.

Positiv sei auch die Errichtung der Notschlafstelle im ehemaligen Sporthotel, im Zuge des Kälteschutzprogramms, in Zusammenarbeit mit dem AdTLR u. TSD zu erwähnen, was auf Initiative des Ausschusses für Soziales und Bildung, der Bürgermeisterin und der BH Lienz erfolgt sei. Mit Ende Oktober 2017 habe es acht gemeldete Obdachlose in Lienz gegeben. Es gebe genaue Aufzeichnungen, wie viele Personen diese Einrichtung benützt haben. Erwähnenswert sei auch, dass es zu keinem Zwischenfall gekommen sei. Die Notschlafstelle sei noch bis 31.03.2018 geöffnet.

Der Ausschussobmann gibt noch einen Ausblick auf derzeitige Wohnprojekte in Lienz. GHS Wohnpark Süd 29 Wohnungen, OSG Alpenrauteweg 17 Wohnungen und 8 Reihenhäuser. Miene-kugel 22 Wohnungen und 4 Reihenhäuser, Dr. Karl Rennerstr. 10 Wohnungen.

Erfreulich sei auch, dass die Baugenossenschaft Frieden bei ihren Sanierungen mittlerweile auch Infrarot-Heizungen in den Wohnungen einbaue.

Abschließend bedankt er sich herzlich bei den Ausschussmitgliedern, sowie bei den Mitarbeitern der Abteilung Wohnen u. Soziales, allen voran bei Frau Strauß für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

* * * * *

GM-EM Carl Ebner fragt nach, wer den Rest der Kosten für den Regiobus übernehme, wenn die Stadt lediglich € 90.000,00 dafür aufwende. Worauf die Bürgermeisterin erläutert, dass der Busverkehr im Bezirk nun über den ÖPNV geregelt werde. Vor der Einführung des Regiobusses, sei es so gewesen, dass die Stadt den Bäder- und Skibus alleine bezahlt und zusätzlich noch einen Zuschuss für den regionalen Busverkehr geleistet habe. Jetzt sei die Situation genau umgekehrt. Alle Gemeinden zahlen für alle Busse. Zusätzlich gebe es eine Bundesförderung, eine Landesförderung und die Felbertauernstraßen AG, der Tourismusverband Osttirol und die Lienzer Bergbahnen AG beteiligen sich zudem an den Kosten.

GM-EM Carl Ebner merkt an, dass dies aber noch nicht erkläre, was die Busse nun tatsächlich kosten. Auf die Frage der Bürgermeisterin an ihn, was er anders machen würde, meint er, dass er den Regiobus weg täte und dafür wieder den Bäderbus und den Skibus einführen würde, die sehr gut angenommen worden seien.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 226

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass sie fest davon überzeugt sei, dass Lienz langfristig nicht ohne Bussystem auskommen werde, da der Verkehr ständig zunehme. Vor Schulbeginn werde der Fahrplan angepasst und dann ein Marketingsystem umgesetzt. Die Lienzer müssten lernen, nicht nur darüber zu jammern, wenn die B100 permanent verstopft sei, sondern sollten öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch nehmen. Auch im Hinblick auf das Lärmthema und das Luftsanierungsthema werde man umdenken müssen und erkennen, dass es für die Zukunft das Auto als alleiniges Verkehrsmittel nicht mehr gehen werde. Zudem habe der Bäderbus und Skibus der Stadt mehr gekostet als jetzt der Regiobus.

GM-EM Carl Ebner meint die Busse hätten aber im Gegensatz zu den jetzigen Geisterbussen gut funktioniert. Die Distanzen in Lienz seien für ein derartiges Bussystem einfach zu kurz.

Dem stimmt GR ÖR Josef Blasisker zu, es seien zu wenige Leute in den Bussen und die Busse würden zuviel im Kreis fahren.

GR Uwe Ladstädter vertritt die Ansicht, dass nicht die Busse den Autos im Weg seien, sondern es sei genau umgekehrt. In Zukunft werde die Verkehrssituation noch schlimmer werden, deshalb müsse es ein Umdenken geben. Es könne nicht jeder mit dem Auto fahren. Das Verhalten im ländlichen Bereich sei natürlich anders geprägt als in der Großstadt. In Wien habe man das Autofahren schon längst aufgegeben. Es sei zugegeben schwierig in Täler bei dünner Besiedlung ohne Autos auszukommen, aber in den Ballungszentren werde man sich langfristig vom Auto verabschieden müssen.

Zur Jahresrechnung meint er, dass diese die Vergangenheit darstelle. Einiges sei gut, anders weniger gut. Explizit anmerken möchte er aber die noch immer nicht umgesetzte Gestaltung des Busparkplatzes beim Museum Schloss Bruck.

Kritisch hervorheben möchte er auch die Tatsache, dass der Stadt- bzw. Gemeinderat zwar nie über Angelegenheiten zB. des Ausschusses für Bau und Planung oder Wohnungsausschusses hinweg entscheide, ohne dass die gegenständlichen Punkte vorher in den Ausschüssen vorberaten worden seien. Beim Ausschuss für Kultur und Museum sei dies aber leider der Fall. Er als Obmann müsse zwar die Verantwortung übernehmen, aber fast auf die Hälfte des Budgets habe er keinen Einfluss. Er wisse das diese Vorgehensweise historisch gewachsen sei, wünsche sich aber das dies zukünftig geändert werde.

Die Bürgermeisterin sagt ihm das zu. Bezüglich des Busparkplatzes erklärt sie, dass es bzgl. der Umgestaltung Abstimmungsschwierigkeiten mit dem Schlossarchitekten gegeben habe.

GR ÖR Josef Blasisker merkt zum wiederholten Mal an, dass auch die Auffahrt zum Schloss Bruck gestaltet werden müsse. Worauf die Bürgermeisterin hinweist, dass mittlerweile ein schöner Fußweg von der Pfisterseite angelegt worden sei.

* * * * *

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 227

Auf die Nachfrage von GM-EM Carl Ebner berichtet die Bürgermeisterin, dass Dr. Meinrad Pizzinini versprochen habe das Stadtbuch im Jahr 2018 endlich zu schreiben.

* * * * *

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt Vzbgm. Siegfried Schatz im Sinne des Antrages des Überprüfungsausschusses den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 und Entlastung der Rechnungslegerin im Sinne des Beschlusentwurfes.

Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Als Ersatzmandatar für die Bürgermeisterin für diesen Tagesordnungspunkt wird Gemeinderätin-Ersatzmitglied Bernadette Troyer namhaft gemacht.

Vzbgm. Siegfried Schatz trägt den Beschlusentwurf vor.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt den von Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik als Rechnungslegerin vorgetragene Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017 und die Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017 mit den nachstehenden Einnahmen- und Ausgabensummen und erteilt der Rechnungslegerin gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Entlastung:

Übersicht über die Gesamtsummen der Vorschreibungen (Soll) 2017			
	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
EINNAHMEN (SOLL)	€ 37.855.896,85	€ 4.080.550,40	€ 41.936.447,25
AUSGABEN (SOLL)	€ 36.634.224,13	€ 4.080.550,40	€ 40.714.774,53
Rechnungsergebnis	+ € 1.221.672,72	+ € 0,00	+ € 1.221.672,72
	Rechnungsüberschuss	Rechnungsüberschuss	Rechnungsüberschuss

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 228

Übersicht über die Gesamtsummen der Abstättungen (IST) 2017			
	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
EINNAHMEN (IST)	€ 39.458.297,95	€ 4.243.169,23	€ 43.701.467,18
AUSGABEN (IST)	€ 38.694.723,39	€ 4.243.169,23	€ 42.937.892,62
Kassenbestand	+ € 763.574,56 Kassenüberschuss	+ € 0,00 Kassenüberschuss	+ € 763.574,56 Kassenüberschuss

Der Kassenistabschluss - Gesamtabschluss für das Rechnungsjahr 2017 weist zum 31.12.2017 in Summe einen Kassenbestand in Höhe von € 1.140.271,83 (Kassenüberschuss) auf, der sich wie folgt zusammensetzt:

Kassenbestand Ordentlicher Haushalt (Kassenüberschuss)	+ € 763.574,56
Kassenbestand Außerordentlicher Haushalt (Kassenüberschuss)	+ € 0,00
Kassenbestand Verwahrgelder (Kassenüberschuss)	+ € 718.878,49
<u>Kassenbestand Vorschüsse (Kassenfehlbestand)</u>	<u>- € 342.181,22</u>
Summe Kassenbestand zum 31.12.2017 (Kassenüberschuss)	+ € 1.140.271,83

Übersicht über die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2017 des Städt. Wasserwerkes			
Aktiva:		Passiva:	
Summe Anlagevermögen	€ 4.718.201,58	Summe Kapital	€ 2.274.532,52
Summe Umlaufvermögen	€ 256.143,59	Summe Unverst. Rücklagen	€ 1.193.743,54
Summe Forderungen	€ 1.230.425,48	Summe Rückstellungen	€ 338.027,77
Summe Flüssige Mittel	€ 678.419,05	Summe Verbindlichkeiten	€ 3.076.885,87
Summe der Aktiva	€ 6.883.189,70	Summe der Passiva	€ 6.883.189,70

Übersicht über die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 des Städt. Wasserwerkes				
	Werkstätte	Wasserwerk	Breitband	Gesamt
EINNAHMEN	€ 223.520,91	€ 1.716.379,12	€ 119.284,19	€ 2.059.184,22
AUSGABEN	€ 264.048,02	€ 1.681.151,86	€ 151.438,31	€ 2.096.638,19
Jahresergebnis	- € 40.527,11 Verlust	€ 35.227,26 Gewinn	- € 32.154,12 Verlust	- € 37.453,97 Verlust

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2017

Fortsetzung von Seite 229

Vzbgm. Siegfried Schatz ersucht Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik den Sitzungssaal wieder zu betreten und berichtet der Bürgermeisterin über das Abstimmungsergebnis.

Vzbgm. Siegfried Schatz übergibt nun den Vorsitz an Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik.

Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik übernimmt den Vorsitz, bedankt sich für die erteilte Entlastung und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Vollzug: Finanzen
Sport und Freizeit (Empfehlungen Überprüfungsausschuss)
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 902 Edv-NR.: 002119

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - c) Verwertung des Rechnungsüberschusses des Ordentlichen Haushaltes 2017

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 19.03.2018

In dem vom Gemeinderat genehmigten Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017 ist im Ordentlichen Haushalt ein Rechnungsergebnis in Form eines Rechnungsüberschusses in Höhe von € 1.221.672,72 ausgewiesen.

Dieser Rechnungsüberschussbetrag des Ordentlichen Haushaltes 2017 ist vorerst verrechnungstechnisch in die Buchhaltung des Haushaltsjahres 2018 im Ordentlichen Haushalt im Unterabschnitt 990 „Jahresergebnis Abwicklung der Vorjahre“ als Einnahmenposition zu übertragen und kann somit im Haushaltsjahr 2018 einer konkreten Verwertung zugeführt werden.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die konkrete Verwertung des zu übertragenden Rechnungsüberschusses des Ordentlichen Haushaltes 2017 unter Bedachtnahme auf die im Beschlussentwurf angeführten Finanzerfordernisse zu genehmigen.

BESCHLUSS:

Der im Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017 ausgewiesene Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2017 in Höhe von € 1.221.672,72 ist verrechnungstechnisch in die Buchhaltung des Haushaltsjahres 2018 im Ordentlichen Haushalt im Unterabschnitt 990 „Jahresergebnis Abwicklung der Vorjahre“ als Einnahmenposition unter der VA-Stelle 2/990000+963000 „Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr“ zu übertragen und wird im Haushaltsjahr 2018 verrechnungstechnisch und kassenmäßig wie folgt verwertet:

- a) Teilbetrag von € 1.000.000,00
Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wurde im Ordentlichen Haushalt unter der VA-Stelle 2/990000+963000 „Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr“ bereits ein Teilbetrag aus dem zu erwartenden Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2017 in Höhe von € 1.000.000,00 zum Zwecke der Herstellung des Haushaltsausgleiches veranschlagt. Dieser Teilbetrag in Höhe von € 1.000.000,00 aus dem übertragenen Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2017 wird daher im Haushaltsjahr 2018 für diese Zweckbestimmung eingesetzt bzw. verwertet (VA-Stelle 2/990000+963000).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2017
 - c) Verwertung des Rechnungsüberschusses des Ordentlichen Haushaltes 2017

Fortsetzung von Seite 231

b) Restbetrag von € 221.672,72

Der Restbetrag von € 221.672,72 aus dem übertragenen Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2017 wird im Haushaltsjahr 2018 als Mittelvorsorge zur Finanzierung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes, die aufgrund geltender Beschlüsse der Gemeindeorgane aus Vorjahren erst im Finanzjahr 2018 vollzogen werden können sowie zur Finanzierung von sonstigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes 2018 eingesetzt bzw. verwertet (VA-Stelle 2/990+963000).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 910/2 Edv-NR.: 002120

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 laut Kameralbuchhaltung und des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2017

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 20.03.2018

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2010 wurden der Abschluss des Gesellschaftsvertrages über die Errichtung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG, das Abtretungsangebot des Kommanditisten, der Abschluss des Rahmenvertrages über die Ausgliederung von Liegenschaften der Stadtgemeinde Lienz und die Einbringung des neu zu bildenden unbebauten Grundstückes GST-Nr. 2187 KG Lienz für den Neubau des Jugendzentrums in die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG genehmigt.

Nach dem Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für diese Gesellschaftsgründung erfolgte mit 13.04.2011 die Eintragung der Firma „Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG“ im Firmenbuch unter der FN 356524a.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2012 wurden dann noch der Abschluss des Einbringungsvertrages über die Einbringung des TIWAG-Gebäudes in die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG und der Mietvertrag zur Nutzungsüberlassung dieses Gebäudes an die Stadtgemeinde Lienz genehmigt.

Mit diesen Beschlüssen bzw. Vertragsgestaltungen wurde die Voraussetzung geschaffen, dass für die beiden Bauvorhaben „ Umbau Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz 2“ (Baukosten netto € 684.816,39) und „Neubau Jugendzentrum Lienz“ (Baukosten netto € 640.885,21) der volle Vorsteuerabzug geltend gemacht werden konnte.

Für die Rückmiete der beiden Gebäude muss die Stadtgemeinde Lienz über einen Zeitraum von 20 Jahren an die Stadtgemeinde Lienz nur eine geringe Mietzahlung (1,5 % der Anschaffungskosten) mit Umsatzsteuer leisten, sodass die beiden Bauvorhaben umsatzsteuerschonend realisiert werden konnten.

Für die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG wird jährlich ein Voranschlag und ein Rechnungsabschluss auf Basis des kameralen Rechnungswesens erstellt.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG auch zur Erstellung und Veröffentlichung der Jahresabschlüsse (Bilanzen) verpflichtet.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses werden nach den allgemeinen Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches vorgenommen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 laut Kameralbuchhaltung und des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2017

Fortsetzung von Seite 233

a) Rechnungsabschluss 2017 laut Kameralbuchhaltung

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Rechnungsjahr 2017 weist auf Basis der Einnahmen- und Ausgabenbuchungen laut der Kameralbuchhaltung ein Rechnungsergebnis in Form eines Rechnungsabganges von € 657,04 und einen Kassenbestand per 31.12.2017 in Form eines Kassenüberschusses von gesamt € 438,33 (Ordentlicher Haushalt und Verwahrgelder) auf.

Im Ordentlichen Haushalt stehen den Einnahmenvorschreibungen von € 35.774,93 Ausgabenvorschreibungen von € 36.431,97 gegenüber, woraus sich für das Jahr 2017 ein Rechnungsergebnis in Form eines Rechnungsabganges von € 657,04 ergibt.

Die Ausgabenvorschreibungen betreffen

- die laufenden Schuldendienstverpflichtungen (Tilgung) für die von der Gesellschaft aufgenommenen Investitionsdarlehen,
- den laufenden Betriebskostenaufwand (Grundsteuer, Versicherungen) für die im Eigentum der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG stehenden Liegenschaften „Jugendzentrum Lienz“ und „Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz 2“
- den sonstigen laufenden Verwaltungsaufwand (EDV-Ausgaben, Geldverkehrsspesen und Bilanzherstellungskosten)

sowie

- den restlichen einmaligen Kostenaufwand für die Adaptierung der Wohnung Nr. 880 im Dachgeschoß des Südtraktes im Geschäftsgebäude „Egger Lienz-Platz 2“.

Weiters beinhalten die Ausgabenvorschreibungen auch die Übertragung des Rechnungsabganges aus dem Vorjahr in Höhe von € 169,13.

Die Einnahmenvorschreibungen resultieren aus der Verrechnung des Mietentgeltes und der Weiterverrechnung der Betriebskosten an die Stadtgemeinde Lienz für die Vermietung der beiden Liegenschaften, die Habenzinsenverrechnung, den laufenden Betriebszuschuss der Stadtgemeinde Lienz von € 4.500,00 zur Aufrechterhaltung der Liquidität sowie den einmaligen Investitionszuschuss der Stadt für die Adaptierung der Wohnung Nr. 880 im Geschäftsgebäude „Egger Lienz-Platz 2“.

Angemerkt wird, dass der Kostenaufwand für die Adaptierung der Wohnung Nr. 880 zur Gänze durch Investitionszuschüsse der Stadtgemeinde Lienz finanziert wurde.

Im Ordentlichen Haushalt bestehen keine Einnahmen- und auch keine Ausgabenrückstände.

Der Kassenbestand Ordentlichen Haushaltes beläuft sich auf Basis von Einnahmenabstattungen von € 35.944,06 und Ausgabenabstattungen von € 36.601,10 auf - € 657,04 (Kassenabgang).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 laut Kameralbuchhaltung und des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2017

Fortsetzung von Seite 234

Angemerkt wird, dass die beiden AO-Vorhaben

- „Neubau Jugendzentrum Lienz“ (Ansatz AO 899000) und
- „Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz 2 – Umbau“ (Ansatz AO 899010),

bereits im Rechnungsjahr 2013 fertig gestellt bzw. endabgerechnet wurden und daher im Rechnungsabschluss 2017 kein Außerordentlicher Haushalt ausgewiesen ist.

In der voranschlagsunwirksamen Gebarung sind die offenen Posten für die Vorschüsse und Verwahrgelder ausgewiesen.

Bei den Vorschüssen sind zum Ende des Abrechnungszeitraums keine offenen Posten vorhanden.

Die offenen Posten bei den Verwahrgeldern von € 1.095,37 (Kassenüberschuss) betrifft die noch offene Umsatzsteuerverrechnung mit dem Finanzamt für den Monat November 2017 (Fälligkeit der Überweisung erst im Jänner 2018 zu Lasten des Haushaltsjahres 2018).

Der Kassenbestand in der voranschlagsunwirksamen Gebarung beläuft sich auf Basis von Einnahmen- und Ausgabenabstimmung auf € 1.095,37 (Kassenüberschuss)

Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG zum 31.12.2017 beläuft sich auf insgesamt € 271.196,59.

Es handelt sich dabei um die Darlehensgewährungen der Stadt an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für die Realisierung der beiden Bauvorhaben „Neubau Jugendzentrum Lienz“ (Darlehensrest per 31.12.2017 € 95.585,01) und „Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz 2 – Umbau“ (Darlehensrest per 31.12.2017 € 175.611,58).

Das Anlagevermögen der Gesellschaft weist zum Jahresende 2017 einen Buchwert von gesamt € 1.631.927,58 auf und verteilt sich auf die im Eigentum der Gesellschaft stehenden Liegenschaften „Jugendzentrum Lienz“ mit einem Buchwert von € 610.126,00 und „Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz 2“ mit einem Buchwert € 1.021.801,58.

b) Jahresabschluss zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang inkl. Anlagenspiegel und Anlagenverzeichnis – wurde von der Firma „Stauder Schuchter Kempf Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co KG“ auf der Grundlage der von der Stadtgemeinde Lienz geführten Kameralbuchhaltung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Der vorliegenden Aufstellung „Überleitung Jahresergebnis (Kameralistik) zu Gewinn- und Verlustrechnung (Doppik) 2017“ kann entnommen werden, wie sich aus dem Jahresergebnis laut dem kameralen Rechnungsabschluss 2017 in Höhe von – 657,04 (Rechnungsabgang) der Jahresfehlbetrag laut der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von € 11.744,17 gemäß dem Jahresabschluss 2017 ermittelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 laut Kameralbuchhaltung und des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2017

Fortsetzung von Seite 235

Der Jahresfehlbetrag (Bilanzverlust) 2017 weicht vom Jahresergebnis laut der Kameralbuchhaltung (Rechnungsabgang) insbesondere aus folgenden Faktoren wesentlich ab:

- keine Berücksichtigung des Rechnungsabgangsbetrages aus dem Vorjahr in Höhe von € 169,13 als Aufwandsposition in der GuV
- keine Berücksichtigung der Tilgungszahlungen von gesamt € 25.414,46 als Aufwand in der GuV
- Berücksichtigung der Abschreibungsbeträge von € 24.907,00 als Aufwand in der GuV (anstelle der in der Kameralbuchhaltung enthaltenden Tilgungszahlungen)
- Berücksichtigung der Aufstockung der Rückstellung für die Bilanzerstellung um € 100,00 (Erhöhung des Aufwandes)
- keine Berücksichtigung des gewährten Investitionskostenzuschusses von € 7.163,70 zur Finanzierung des einmaligen Kostenaufwandes für die Adaptierung der Wohnung Nr. 880 im Dachgeschoß des Geschäftsgebäudes „Egger Lienz-Platz 2“ als Ertragsposten in der GuV und
- keine Berücksichtigung des gewährten Betriebszuschusses von € 4.500,00 zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft als Ertragsposten in der GuV

Die Investitionszuschüsse und der Betriebszuschuss werden in der Bilanz auf der Passivseite als Zugang beim Passivposten „Kapitalrücklagen“ ausgewiesen.

Die Gewährung des Betriebszuschusses zur Gewährleistung der Liquidität der Gesellschaft wird auch in den Folgejahren bzw. bis zum Auslaufen der Darlehensverpflichtungen (Ende 2028) erforderlich sein, weil die Gesellschaft finanziell nicht in der Lage ist, mit den Miet- und Betriebskosteneinnahmen die anfallenden Rückzahlungsraten (Tilgung und Zinsen) für die von der Stadtgemeinde Lienz zur Errichtung bzw. Adaptierung der beiden Gebäude (Jugendzentrum Lienz und Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz 2) gewährten Darlehen und die sonstigen Ausgaben (z.B. Versicherung, Grundsteuer, übrige Ausgaben) zur Gänze zu bedecken.

Erst nach dem Auslaufen der Darlehensverpflichtungen im Jahr 2028 wird die Gesellschaft dann jährlich sowohl kamerale Rechnungsüberschüsse als auch Bilanzgewinne erzielen, die dann an die Stadtgemeinde Lienz abgeführt werden können.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft auch künftige Investitionsmaßnahmen im Bereich der beiden Liegenschaften nur dann tätigen kann, wenn die Stadtgemeinde Lienz – wie schon bisher - den anfallenden Instandhaltungs- und/oder Investitionskostenaufwand in Form der Gewährung eines Investitionszuschusses oder allenfalls in Form der Gewährung eines weiteren internen Darlehens übernimmt.

Der Gemeinderat wird gebeten, den vorliegenden Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Jahr 2017 laut Kameralbuchhaltung und den Jahresabschluss (Bilanz) der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG zum 31.12.2017 zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu genehmigen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 laut Kameralbuchhaltung und des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2017

Fortsetzung von Seite 236

BESCHLUSS:

a) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 laut Kameralbuchhaltung

Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Rechnungsjahr 2017 laut der Kameralbuchhaltung mit den nachstehend angeführten Einnahmen- und Ausgabensummen:

Übersicht über die Gesamtsummen der Vorschriftenen (Soll) 2017			
	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
EINNAHMEN (SOLL)	€ 35.774,93	€ 0,00	€ 35.774,93
AUSGABEN (SOLL)	€ 36.431,97	€ 0,00	€ 36.431,97
Rechnungsergebnis	- € 657,04 Rechnungsabgang	€ 0,00 Rechnungsergebnis	- € 657,04 Rechnungsabgang

Übersicht über die Gesamtsummen der Abstattungen (IST) 2017			
	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
EINNAHMEN (IST)	€ 35.944,06	€ 0,00	€ 35.944,06
AUSGABEN (IST)	€ 36.601,10	€ 0,00	€ 36.601,10
Kassenbestand	- € 657,04 Kassenabgang	€ 0,00 Kassenergebnis	- € 657,04 Kassenabgang

Der Kassenistabschluss (Gesamtabschluss) für das Rechnungsjahr 2017 weist zu 31.12.2017 in Summe einen Kassenbestand in Höhe von € 438,33 (Kassenüberschuss) auf, der sich wie folgt zusammensetzt:

Kassenfehlbetrag Ordentlicher Haushalt	- € 657,04
Kassenbestand Außerordentlicher Haushalt	+ € 0,00
Kassenüberschuss Verwahrgelder	+ € 1.095,37
<u>Kassenüberschuss Vorschüsse</u>	<u>- € 0,00</u>
Summe Kassenbestand per 31.12.2017 (Kassenüberschuss)	+ € 438,33

- Schuldenstand zum 31.12.2017 € 271.196,59
- Buchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2017 € 1.631.927,58

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 laut Kameralbuchhaltung und des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2017

Fortsetzung von Seite 237

b) Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG zum 31.12.2017 (Geschäftsjahr 2017) – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – wird mit den nachstehend angeführten Kennzahlen genehmigt:

Auszug aus der Bilanz für das Jahr 2017 (Beträge in Euro)

AKTIVA	2017	Vorjahr (2016)
Anlagevermögen	1.631.927,58	1.656.834,58
• Sachanlagen	1.631.927,58	1.656.834,58
Umlaufvermögen	438,33	602,16
• Forderungen	0,00	0,00
• Kassenbestand	438,33	602,16
Bilanzsumme AKTIVA	1.632.365,91	1.657.436,74
PASSIVA	2017	Vorjahr (2016)
Eigenkapital	1.358.973,99	1.359.054,46
• Komplementärkapital	- 69.702,09	- 46.945,42
• Kommanditkapital	100,00	100,00
• Kapitalrücklagen	1.440.320,25	1.428.656,55
• Bilanzverlust	- 11.744,17	- 22.756,67
Rückstellungen	1.100,00	1.000,00
Verbindlichkeiten	272.291,92	297.382,28
Bilanzsumme PASSIVA	1.632.365,91	1.657.436,74

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
 Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 laut Kameralbuchhaltung und des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2017

Fortsetzung von Seite 238

Bevor sich der Gemeinderat nun dem nächsten Punkt der Tagesordnung zuwendet, möchte die Bürgermeisterin die Gelegenheit ergreifen, sich sehr herzlich bei Josef Bürgler zu bedanken.

Bedanken möchte sie sich nicht nur wie alle Jahre für die vorbildliche Vorbereitung des Rechnungsabschlusses und die Arbeit des Bereiches Rechnungsdienst im vergangenen Jahr, sondern auch für die Arbeit, die Josef Bürgler im Dienst der Stadtgemeinde Lienz in den vergangenen 33 Jahren geleistet hat.

Josef Bürgler wird im Sommer dieses Jahres in den Ruhestand treten und hat dem Gemeinderat die Jahresrechnung heute zum letzten Mal in seiner Aktivzeit vorgelegt.

Für sie ist Josef Bürgler ein Beamter im besten Sinne: fleißig, korrekt und loyal.

1985 ist er in den Dienst der Stadtgemeinde Lienz eingetreten und hat als Prüfer für die Getränkesteuer und später für die Kommunalsteuer sicher nicht nur „Freude verbreitet“. Trotzdem gab es nie eine Beschwerde, denn Josef Bürgler bewies immer Fingerspitzengefühl und war für seine Sachkenntnis bekannt.

Als Nachfolger von Norbert Hopfgartner übernahm er am 01.08.2009 die Kassenverwaltung und führte sie vorbildlich als Abteilungsleiter bis zur Zusammenlegung der beiden Bereiche Finanzverwaltung und Kassenverwaltung am 01.07.2013. Seither ist Stadt-Oberamtsrat Josef Bürgler als Bereichsleiter im Rechnungsdienst tätig und somit für die Aufgaben zuständig, die zu den wichtigsten der Stadtverwaltung gehören. Die Einbringung der Einnahmen und die Auszahlung der Ausgaben und die Überwachung der ordnungsgemäßen Abläufe ist die Basis für unsere Arbeit hier im Gemeinderat und die der Stadtverwaltung.

Für sie als Bürgermeisterin war und ist es außerordentlich beruhigend, einen Menschen wie Josef Bürgler in dieser Funktion zu haben, denn seine Korrektheit, sein Mitdenken und seine Loyalität der Stadt gegenüber ist ohne jeden Zweifel.

Auch führt er seine Mitarbeiter mit ruhiger und sicherer Hand, ist sicherlich für viele ein Vorbild und ein guter Kollege. Es tut ihr leid, dass Josef Bürgler im Sommer in den Ruhestand übertritt, wünscht ihm aber hier auch im Namen des Gemeinderates bis dahin alles Gute für die letzten Arbeitsmonate und natürlich das Allerbeste für die Zeit des Ruhestandes.

Die Bürgermeisterin überreicht gemeinsam mit den Vizebürgermeistern Siegfried Schatz und KR Kurt Steiner ein Anerkennungsgeschenk.

Stadt-Oberamtsrat Josef Bürgler bedankt sich herzlich für das Geschenk und die freundlichen Worte der Bürgermeisterin. Er bringt zum Ausdruck, dass er stets gerne für die Stadtgemeinde Lienz gearbeitet habe.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 002122

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Projekt „RegioNet“
 - a) Bericht über die Projektphase I – Breitbandmasterplan Lienz 2015 bis 2017

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 20.03.2018

Die Tagesordnungspunkte II./3.a) bis l) werden vorgezogen und als erster Punkt der Gemeinderatsitzung behandelt und diskutiert.

Mag. FH Mag. Oskar Januschke erklärt den Sachverhalt Anhand einer Powerpoint-Präsentation. (siehe Anhang)

In den Jahren 2013 bis 2015 wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Planungsverbandes 36, „Zukunftsraum Lienzer Talboden“ ein übergemeindlicher Masterplan für die Umsetzung eines gemeinsamen, die Gemeindegrenzen der 15 Talbodengemeinden übergreifendes Infrastrukturkonzept unter der Markenbezeichnung „RegioNet“ erstellt.

Das interkommunale Infrastruktur-Programm „RegioNet“ baut auf folgende Leitzielsetzungen der Regionalentwicklung auf:

- EU Initiative „Digitale Agenda der EU 2020“ mit der Zielsetzung bis 2020 für alle EuropäerInnen Internetzugänge mit mehr als 30 Mbit/s bereitzustellen und zumindest 50 % der Haushalte und Betriebe ultraschnelle Internetverbindungen mit 100 Mbit/s anbieten zu können
- Die „Breitbandstrategie 2020 Österreich“ des BMVIT mit der Zielsetzung bis 2018 70 % der Haushalte ultraschnelle Breitbandhochleistungszugänge zur Verfügung zu stellen und bis 2020 eine flächendeckende Breitband-Hochleistungsinfrastruktur in Österreich zu errichten
- Dem „Breitbandmasterplan Tirol“ des Landes Tirol mit der Zielsetzung bis 2020 die Versorgung aller Tiroler Haushalte mit mindestens 30 Mbit/s und davon 50 % mit mindestens 100 Mbit/s sicherzustellen

Gemein ist den drei Leitprogrammen insbesondere die Intention für den ländlichen Raum eine drohende „digitale Kluft“ zu verhindern und damit schon bestehende Standortnachteile mit negativen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen gegenüber Ballungsräumen nicht zu verschärfen bzw. hintanzuhalten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 3. Projekt „RegioNet“
 - a) Bericht über die Projektphase I – Breitbandmasterplan Lienz 2015 bis 2017

Fortsetzung von Seite 240

Vielmehr sollen die Investitionen in eine von öffentlicher Seite gesteuerten Leitinfrastruktur die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes sichern und steigern. Investitionsprogramme in die Breitbandtechnologie im ländlichen Raum sind wesentliche Maßnahmen der europäischen Kohäsionspolitik mit der Zielsetzung einer ausgeglichenen Regionsentwicklung.

In Umsetzung des Programmzieles einer bestmöglichen Infrastrukturversorgung der Stadt Lienz mit ultraschnellem Internet, hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz mit Beschluss vom 08.09.2015 die Umsetzung des Breitbandmasterplanes für das Stadtgebiet von Lienz als mehrjähriges Ausbauprogramm bei intensiver Zusammenarbeit mit dem Planungsverband 36 einstimmig beschlossen.

Die gegenständliche Sitzungsvorlage stellt in Berichtsformat die umfangreichen Ergebnisse der ersten Umsetzungsphase des Breitbandmasterplanes Lienz für die Jahre 2015 bis 2017 dar. In einem zweiten Abschnitt werden die technische LWL-Konstellation, die Adaption sowie die betriebswirtschaftliche Konzeption mit der Darstellung der förderungspolitischen und finanzierungstechnischen Komponenten zum Breitbandmasterplans Lienz für die Umsetzungsphase 2018 bis 2020 ausgeführt.

- a) Bericht über die Projektphase I - Breitbandmasterplan Lienz 2015 bis 2017

Im Vorfeld der Umsetzung des LWL-Bauabschnittes 1 wurde nach Feststellung des Versorgungsdefizits im Kommunikationsinfrastrukturbereich im Sommer 2013 eine Erhebung der Leerrohrbestände durchgeführt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.07.2014 wurde darauf aufbauend die LWL Gemeindefachplanung beauftragt und mit Beschluss vom 11.05.2015 im Städtischen Wasserwerk als 100 % Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Lienz ein neuer Betriebszweig „Passive Breitband Infrastruktur“ implementiert. In der Gemeinderatsitzung vom 08.09.2015 wurde schlussendlich die Umsetzung des Breitbandmasterplan Lienz sowie die Finanzierung einstimmig beschlossen. Im März 2016 wurde mit den Baumaßnahmen bzw. mit der Netzerrichtung im Stadtgebiet von Lienz, ausgehend vom zentralen Serverraum in der Schulstraße, begonnen.

Bis zum 31.12.2017 wurde folgender Umsetzungsstand mit der Errichtung eines gemeindeeigenen Breitbandnetzes erreicht:

Technischer Ausbau, Umsetzungsphase I - Breitbandmasterplan Lienz 2015-2017

Errichtung von Ortszentralen, Haupt- und Nebenserverräumen	Hauptserverraum in der Schulstraße Serverraum beim Städtischen Wasserwerk Serverraum am Michaelsplatz Serverraum beim Dolomitenstadion Serverraum im Ortsteil Peggetz Serverraum am Falkensteinerweg
Errichtung von LWL-Faserverteilern	71 LWL-Faserverteiler am Gemeindefachnetz
Errichtung von LWL-Leitungen am Gemeindefachnetz	12.800 lfm Hauptfaserkabel
Hergestellte LWL-Hausanschlüsse	560 Firmen, Einzel- und Mehrfamilienobjekte
Versorgter Bereich	ca. 3.100 Personen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Projekt „RegioNet“
a) Bericht über die Projektphase I – Breitbandmasterplan Lienz
2015 bis 2017

Fortsetzung von Seite 241

Providervereinbarungen	Modell „Passive Sharing“ mit TirolNet GmbH, UPC Business Austria GmbH, IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe AG Zusatzvereinbarung für Dark-Fibre-Nutzungen
	Entstörung und Errichtung mit der Firma STW Spleisstechnik West GmbH

Kosten und Finanzierung, Phase I - Breitbandmasterplan Lienz 2015-2017

Errichtungskosten LWL-Netzkomponenten 2015-2017 (laut Anlageverzeichnis Wasserwerk)	€ 2.193.765,74
LWL-Förderungen Land Tirol & Bund (BMVIT)	€ 1.050.724,00
Internes Darlehen der Stadtgemeinde Lienz Be- schluss des Gemeinderates von 03.05.2016	€ 1.100.000,00

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Ing. Heiss von der Tiroler Landesregierung freut sich wie professionell dieses Projekt in Lienz umgesetzt werde. Lienz sei nicht nur ein Vorbild für Tirol sondern für ganz Österreich. Das Regionet bereite die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Stärkung des Standortes vor. Das Land Tirol halte an der Zukunftslösung „fibre to the home“, also Glasfaseranschluss direkt ins Haus weiterhin fest. Die Kupfer- und FTH-Lösungen wachsen beide weiterhin. Auch die 5G Funktechnologie wachse permanent.

Die Bürgermeisterin spricht ihren Dank an die Mitarbeiter im Stadtmarketing und im Wasserwerk aus. Es sei eine sehr kleine Gruppe von Leuten, die eine unglaubliche Leistung erbringe. Das Projekt sei eine sensationelle Wirtschaftsförderung, die direkt bei den heimischen Unternehmen und deren Mitarbeitern ankomme. Man werde auch bald an das 5G andocken. Das Projekt sei auch raumordnungstechnisch und für die Infrastruktur wichtig.

BESCHLUSS:

Der Bericht über die Umsetzung Projektphase I des Breitbandmasterplanes 2015 bis 2017 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. In diesem Zeitraum wurden im Stadtgebiet LWL-Netzkomponenten im Ausmaß von € 2.193.765,74 errichtet. In der ersten Projektphase konnten zur Teilfinanzierung der Errichtungskosten Breitbandförderungen von Bund und Land in Gesamthöhe von € 1.050.724,00 abgerechnet bzw. vereinnahmt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen, Stadtamtsdirektion
Wasserwerk

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 002123

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Projekt „RegioNet“
 - b) Breitbandmasterplan Lienz Umsetzungsphase II 2018 bis 2020;
Adaption
 - c) Bau- und Errichtungszeitraum Breitbandmasterplan II 2018 bis 2020

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 20.03.2018

b) Der Breitbandmasterplan Lienz, basiert auf dem mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.07.2014 beim technischen Büro LWL Lichtwellenleiter Competence Center, Ing. Walter Handle beauftragten Detailkonzept, den im Jahr 2014 bekannten LWL-versorgungstechnischen Grundlagen, einer umfassenden Erhebung vorhandener Leerverrohrungen im Stadtgebiet, und den zum Erstellungszeitraum bekannten Breitbandförderungsregimen der befassten Landes- und Bundesstellen.

Aufgrund der Dynamik am Telekommunikationssektor, der aus der baulichen und betrieblichen Umsetzung des Breitbandnetzes Lienz gewonnen Erfahrungen und der Entwicklung der LWL-Förderungspolitiken der Europäischen Union, Bund und Land hat das Städtische Wasserwerk, Betriebszweig passive Breitbandinfrastruktur für die Umsetzungsphase II in Zusammenarbeit mit dem technischen Büro LWL Lichtwellenleiter Competence Center, Ing. Walter Handle und unter fachlicher Beratung der Landesbreitbandkoordination Tirol, Abteilung Arbeit und Wirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung, den Breitbandmasterplan auf die neuen infrastrukturellen Anforderungen und aktuellen Förderungsmöglichkeiten hin adaptiert, bzw. überarbeitet.

In Ergänzung und Aktualisierung zu dem Planungs- und Projektstand 2014 bieten insbesondere aktuelle Entwicklungen Bedarf und Chancen für eine inhaltliche Adaption des Breitbandmasterplan Lienz für die Umsetzungsphase II, 2018 bis 2020, an:

- Leerverrohrungsprogramm Breitband Austria 2020, Call 3, LWL (FHHT) zusätzlicher Netzbau im Ausmaß von € 420.000,00 bei 75 % Förderanteil
- Aktuelle Mitverlegemöglichkeiten wie zum Beispiel das Straßenbaubaulos „Felbertauernstraße“ des Landes Tirols, Baubezirksamt Lienz
- Förderung von zusätzlichen Investitionen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitbanddatennetzen durch das Kommunale Investitionsprogramm des Bundes, KIG 2017
- LWL-technische Erschließung von Funkstationen verschiedener Mobiltelekommunikationsnetzbetreiber über das Breitbandnetz der Stadt Lienz
- Bereitstellung bzw. Vermietung von Dark-Fibre-Verbindung über das Breitbandnetz der Stadt für Standortvernetzungen von Unternehmen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Projekt „RegioNet“
 - b) Breitbandmasterplan Lienz Umsetzungsphase II 2018 bis 2020;
Adaption
 - c) Bau- und Errichtungszeitraum Breitbandmasterplan II 2018 bis 2020

Fortsetzung von Seite 243

Im Ergebnis der Überarbeitung und Adaption des Breitbandmasterplanes Lienz zeigt sich, dass zu den mit Beschluss vom 08.09.2015 definierten LWL-Umsetzungs- und Breitbandversorgungsgraden im Stadtgebiet sowohl qualitative wie auch quantitative Erweiterungen möglich und insbesondere im Sinne einer optimalen Netzkonfiguration für die Stadtgemeinde Lienz als Eigentümer der passiven Anlagenanteile sinnvoll und zukunftsorientiert erscheinen.

Um die angesprochenen öffentlichen Förderungen, Leerverrohrungsprogramm Call 3 des BMVIT, das Kommunale Investitionsprogramm des Bundes für zusätzliche Investitionen in Breitbandnetzte, die Beteiligung bei aktuellen Straßenbaumaßnahmen des Landes Tirol, die LWL-technische Erweiterung für die Erschließung von Funkstationen von Mobiltelefonanbietern sowie Dark-Fibre-Verbindungen für Standortvernetzungen operativ im jeweils offenen Zeitfenster umsetzen zu können bedarf es einer Erhöhung des Gesamtkostenrahmens von € 3.264.000,00 auf € 4.700.000,00.

Die Gesamtkosten für die Projektphasen I und II umfassen laut Berechnung des technischen Büros LWL Lichtwellenleiter Competence Center folgende Kosten- und Detailpositionen:

Kostenpositionen

Position	LWL-Kostengruppe	Betrag in € (netto)
01	LWL-Rohre und Zubehör	504.000,00
02	LWL Kabel und Zubehör	544.000,00
03	Tiefbau	2.377.000,00
05	Montage und Spleißen	1.069.000,00
06	Planung, Bauleitung	206.000,00
	Summe, Gesamtkosten	4.700.000,00

Die Adaption des Breitbandmasterplanes Lienz soll LWL-technisch wie im planlich dargestellten Ausmaß und unter den in den folgenden Punkten dargestellten bau- und errichtungs- sowie finanzierungstechnischen Rahmenpunkten erfolgen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Projekt „RegioNet“
 - b) Breitbandmasterplan Lienz Umsetzungsphase II 2018 bis 2020;
Adaption
 - c) Bau- und Errichtungszeitraum Breitbandmasterplan II 2018 bis 2020

Fortsetzung von Seite 244

c) Aufgrund von förderungs- und bautechnischen Rahmenbedingungen wird folgender Zeitplan für die operative Umsetzung der Phase II, 2018 bis 2020 definiert:

Bau- und Errichtungszeitraum 2018 bis 2020

Jahr	2018	2019	2020	Summe
Baukosten	1.234.000,00 €	500.000,00 €	766.000,00 €	2.500.000,00 €

Die in der Projektphase I in den Jahren 2015 bis 2017 in das Breitbandnetz der Stadt Lienz investierten Mittel in Höhe von € 2.193.765,74 und die für die Projektphase II 2018 bis 2020 budgetierten LWL-Netzinvestitionen in geplanter Höhe € 2.500.000,00 ergeben in der Summe die geplanten Gesamtkosten von € 4.700.000,00.

BESCHLUSS:

Der adaptierte Breitbandmasterplan Lienz 2015-2020 wird, auf Basis der vorliegenden Planung des technischen Büros LWL Competence Center GmbH, bei Gesamtkosten von € 4.700.000,00 wie vorgelegt genehmigt. Die Investitionskosten für die Umsetzung der Projektphase II 2018 bis 2020 belaufen sich auf insgesamt € 2.500.000,00 und verteilen sich auf die Umsetzungsjahre 2018 mit € 1.234.000,00, 2019 mit € 500.000,00 und 2020 mit € 766.000,00. Das Wasserwerk, Betriebszweig Passive Breitbandinfrastruktur wird beauftragt, den Breitbandmasterplan Phase II 2018-2020 auf dieser Basis umzusetzen. Abweichungen zu dieser Planung können sich aufgrund aktueller Mitverlegungsmöglichkeiten und aktueller Bautätigkeit ergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wasserwerk
Akt an: Wasserwerk
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion
Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 002124

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Projekt „RegioNet“
 - d) Breitbandmasterplan Lienz 2015 bis 2020; Gesamtfinanzierung und Förderung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 20.03.2018

Für die haushaltstechnische Umsetzung des adaptieren und erweiterten Breitbandmasterplanes Lienz wird unter Heranziehung der neuen Förderungsmöglichkeiten folgendes Finanzierungskonzept vorgeschlagen:

Gesamtfinanzierung, Umsetzungsphasen I und II, 2015-2020

	€	in €
Gesamtkosten Umsetzung LWL-Masterplan 2015 bis 2020	4.700.000,00	
Breitbandförderung BMVIT, Land und BFM		2.350.000,00
Eigenmittelausstattung Stadtgemeinde Lienz an das Städt. Wasserwerk		1.100.000,00
Fremdfinanzierung, Aufnahme eines Darlehen		1.250.000,00
Summe Finanzierung		4.700.000,00

Das Gesamtfinanzierungskonzept 2015-2020 geht davon aus, dass bei Umwandlung des von der Stadtgemeinde Lienz dem Wasserwerk für die Umsetzung des Breitbandmasterplanes Lienz gewährten internen Darlehens in Höhe von € 1.100.000,00 in eine echte Eigenkapitalausstattung noch ein Fremdfinanzierungsbedarf von € 1.250.000,00 besteht, der in Form einer Darlehensaufnahme aufgebracht werden soll. Die öffentlichen Investitionsförderungen (Bund, Land) wurden mit einer Rate von 50 % angesetzt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Projekt „RegioNet“
 - d) Breitbandmasterplan Lienz 2015 bis 2020; Gesamtfinanzierung und Förderung

Fortsetzung von Seite 246

BESCHLUSS:

Das vorliegende Finanzierungskonzept Breitbandmasterplan Lienz, 2015-2020, mit einem Gesamtfinanzierungsrahmen von € 4.700.000,00 wird genehmigt.

Gesamtfinanzierung, Umsetzungsphasen I und II, 2015-2020

	in €
Gesamtkosten Umsetzung LWL-Masterplan 2015 bis 2020 € 4.700.000,00	
Breitbandförderung BMVIT, Land und BFM	2.350.000,00
Eigenmittelausstattung Stadtgemeinde Lienz an das Städt. Wasserwerk	1.100.000,00
Fremdfinanzierung, Aufnahme eines Darlehen	1.250.000,00
Summe Finanzierung	4.700.000,00“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wasserwerk
Akt an: Wasserwerk
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion
Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 002125

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Projekt „RegioNet“
 - e) Bundesförderung „Breitband Austria 2020“ Call 3; Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Planungsverband 36

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 20.03.2018

Mit Beschluss des Stadtrates vom 07.02.2017 wurde der Planungsverband 36 im Rahmen eines Sammelantrages für acht Mitgliedsgemeinden bei einem Gesamtprojektumfang von € 2.326.246,00 mit der Antragstellung und Durchführung eines Förderantrages zur Bundesbreitbandförderung „Breitband Austria 2020“ FTTH-Leerrohrförderung beauftragt. Mittlerweile liegt im Planungsverband seitens der FFG Forschungsförderungsgesellschaft der Förderungsvertrag zur förderungstechnischen Abwicklung des Sammelantrages vor. Mit diesem weiteren Antrag zur Bundesbreitbandförderung ist es gelungen, im Sinne des Breitbandmasterplanes Lienz dünn besiedelte Gebiete im Stadtgebiet, für welche nach dem Bundesbreitbandatlas im Status quo eine deutliche LWL-technische Unterversorgung besteht, zusätzlich zum bestehenden Ausbauplan zu erschließen.

Bundesförderung „Breitband Austria 2020“, Call 3 Kosten und Finanzierung für den Bereich der Stadt Lienz

Projektkosten in €	50 % Förderung BMVIT in €	20 % Anschlussför- derung Land Tirol	Förderungssumme in €	Eigenmittel in €
413.632,00	206.816,00	103.408,00	310.224,00	103.408,00

Die Kosten und die Finanzierung für die Umsetzung der Errichtung des zusätzlichen LWL-Netzbaues im Förderungsansatz „Breitband Austria 2020“, Call 3 sind in den Punkten B und C bereits inkludiert und integrativer Teil des Gesamtfinanzierungskonzeptes des adaptierten Breitbandmasterplanes Lienz .

Mit der förderungstechnischen Abwicklung wird im Sinne des Gruppenantrages wird der Planungsverband 36, Lienz und Umgebung beauftragt. Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der Förderungsvereinbarung mit der Forschungsförderungsgesellschaft als Sammelantrag. Förderungsnehmer ist der Planungsverband 36, Lienz und Umgebung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Projekt „RegioNet“
 - e) Bundesförderung „Breitband Austria 2020“ Call 3; Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Planungsverband 36

Fortsetzung von Seite 248

BESCHLUSS:

Die Beteiligung am Sammelantrag zur Bundesförderung „Breitband Austria 2020, Call 3“ bei Projektkosten von € 413.632,00 wird genehmigt. Kosten und Finanzierung dieses zusätzlichen LWL-Ausbaus sind im Gesamtkosten und -finanzierungsrahmens inkludiert. Der Förderungssatz beträgt 75 % der Investitionen und aus Mitteln der Bundesbreitbandinitiative „Breitband Austria 2020“ mit 50 % und aus Landesbreitbandmitteln mit 25 % gefördert. Mit der förderungstechnischen Abwicklung gegenüber der Forschungsförderungsgesellschaft wird im Sinne des Sammelantrages der Planungsverband 36, Lienz und Umgebung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen
 Stadtamtsdirektion
 Wasserwerk

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 1) 002126 2) 002127

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Projekt „RegioNet“
 - f) Städt. Wasserwerk Lienz, Betriebszweig Passive Breitbandinfrastruktur; Eigenkapitalausstattung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 20.03.2018

Wie unter Punkt d) bereits dargestellt sollen die bisher zur Teilfinanzierung der Umsetzung des Breitbandmasterplanes Lienz 2015 bis 2020 von der Stadtgemeinde Lienz dem Städt. Wasserwerk im Modus eines internen Darlehens bereitgestellten Mittel (GR vom 03.05.2016) in Höhe von € 1.100.000,00 in eine echte Eigenkapitalausstattung der Wasserwerkes, Betriebszweig Passive Breitbandinfrastruktur umgewandelt werden.

BESCHLUSS:

Die Umwandlung des mit 03.05.2016 vom Gemeinderat genehmigten Überbrückungsdarlehens in Höhe von € 1.100.000,00 zu Gunsten des Wasserwerkes in eine echte Eigenmittelausstattung in selber Höhe für das Wasserwerk, Betriebszweig Passive Breitbandinfrastruktur wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen im Einvernehmen mit
Wasserwerk

Akt an: Finanzen

Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion
Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 002128

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Projekt „RegioNet“
 - g) Aufnahme eines Darlehens zur Fremdkapitalfinanzierung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 20.03.2018

Zur Abdeckung der Finanzierungslücke der Gesamtkosten der Umsetzung des Breitbandmasterplanes 2015 bis 2020 soll wie unter Punkt d) beschrieben zu den bereitgestellten Eigenmitteln, den Investitionsförderungen von Bund und Land, ein Darlehen in Höhe von € 1.250.000,00 als Fremdfinanzierung aufgenommen und aus den Umsätzen des betreffenden Betriebszweiges bedient, respektive getilgt werden.

Die Abteilung Finanzen wird beauftragt die Darlehensaufnahme mit einer Laufzeit von 25 Jahren auszuschreiben und dem Gemeinderat zum Vergabebeschluss vorzulegen.

BESCHLUSS:

Zur Abdeckung der Finanzierungslücke zwischen Eigenmittel, Förderungen zu den Gesamtkosten der Errichtung des Breitbandnetzes der Stadt Lienz von € 4.700.000,00 wird dem Wasserwerk Lienz, Betriebszweig Passive Breitbandinfrastruktur die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 1.250.000,00 als Fremdkapitalfinanzierung genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren auszuschreiben und die Möglichkeit einer Zwischenfinanzierung der laufenden Netzerrichtungskosten im Modus eines Kontokorrents zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Wasserwerk
Stadtamtsdirektion
Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 002129

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Projekt „RegioNet“
 - h) KIP/Kommunales Investitionsprogramm; Förderungsantrag

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 20.03.2018

Teil des Gesamtfinanzierungskonzeptes des adaptierten Breitbandmasterplanes Lienz 2015-2020 ist die Beantragung eines Zweckzuschusses zu Gunsten des Wasserwerkes Lienz aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes (KIG 2017). Der Zweckzuschuss wird im Sinne der kommunalen Investitionsgesetzes 2017 für zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes Lienz in Höhe von € 226.045,00 beantragt. Das damit zusätzlich ausgelöste Bauvolumen für das Breitbandnetz beträgt € 1.200.000,00 (netto) und wurde im Voranschlag 2018 unter dem betreffenden Haushaltsansatz budgetiert

Die Verwaltung wird beauftragt im Sinne der Kommunalen Investitionsprogramms 2017 für zusätzliche Investitionen in das passive Breitbandnetz der Stadt Lienz den Zweckzuschuss aus dem KIP-Programm auf Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen, inklusive der Bestätigung hinsichtlich der Zusätzlichkeit der Investition, zu beantragen.

BESCHLUSS:

Die Verwaltung wird im Sinne des Kommunalen Investitionsprogramms 2017 für zusätzliche Investitionen in das passive Breitbandnetz der Stadt Lienz beauftragt den Zweckzuschuss aus dem KIP-Programm auf Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen, inklusive der Bestätigung hinsichtlich der Zusätzlichkeit der Investition, zu beantragen. Die zusätzlichen ausgelösten Investitionen in das kommunale Breitbandnetz Lienz umfassen eine Summe von € 1.200.000,00 und ermöglichen einen Investitionszuschuss des Bundes in Höhe € 226.045,00. Bei der Bundesbuchhaltungsagentur wurde diesbezüglich ein Vorprüfungsverfahren durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion
Wasserwerk

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 002130

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Projekt „RegioNet“
 - i) Landesförderung/Antrag 4

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 20.03.2018

Zur Teilfinanzierung des Projektes wird gemäß dem gegenständlichen Gesamtfinanzierungskonzept der vierte Antrag auf Förderung zur Errichtung passiver Breitbandinfrastrukturen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, gestellt. Die Förderung der Errichtung der passiven Breitbandinfrastruktur ist mit einer Bau- und Errichtungssumme von € 250.000,00 bei einem Fördersatz von 50 % begrenzt.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den 4. Förderungsantrag zur Tiroler Förderaktion der Errichtung passiver Breitbandinfrastrukturen auf Basis der Richtlinien des Amtes der Tiroler Landesregierung einzureichen.

BESCHLUSS:

Die Verwaltung wird beauftragt den 4. Förderungsantrag zur Tiroler Förderaktion der Errichtung passiver Breitbandinfrastrukturen auf Basis der Richtlinien des Amtes der Tiroler Landesregierung bei einer Bau- und Errichtungssumme von € 250.000,00 und einem Fördersatz von 50% als Teilfinanzierung der Umsetzung des Breitbandmasterplanes Lienz, 2015-2020 einzureichen und abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion
Wasserwerk

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 002131

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Projekt „RegioNet“
 - j) Sanierung Felbertauernbundesstraße; Mitverlegung von LWL-Trassen – Auftragsvergabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 20.03.2018

Das Baubezirksamt Lienz, Bereich Straßenbau, ist an das Wasserwerk, Betriebszweig Passive Breitbandinfrastruktur, mit der Einladung zur Mitverlegung von LWL-Trassen im Zuge einer Großsanierung der B108, Felbertauernbundesstraße, im Ortsgebiet von Lienz herantreten. Diese Gelegenheit, im Zuge der Straßenbauarbeiten ein gemeindeeigenes LWL-Netz zu errichten, stellt in der Perspektive der nächsten 10 Jahre eine einmalige Gelegenheit dar.

Die Auftragsvergaben zur Mitverlegung im Zuge des Projektes Sanierung Felbertauernstraße wurde vom Land Tirol, Baubezirksamt Lienz, in einem einheitlichen Vorgang ausgeschrieben. Für die LWL-Mitverlegung wurde im Leistungsverzeichnis eine eigene Obergruppe gebildet. Diese Obergruppe muss vom Städt. Wasserwerk eigens beauftragt werden. Der Baubereich erstreckt sich vom Kreisverkehr Mitteregger Kreuz bis zur Schlossbrücke, Einbindung in die Pfister, mit einer Gesamtlänge von ca. 800 Laufmetern.

Zentrale Eckpunkte des Projektes:

- LWL-Versorgung von bisher unterversorgten Liegenschaften (ca. 40 Objekte) im Bereich der Iseltalerstraße vom Kreisverkehr bis zur Schlossgasse
- Erschließung der Talstation Hochstein mit der Möglichkeit einer Standortvernetzung für die Lienzer Bergbahnen, einer möglichen Weitererschließung der Betriebe auf der Moosalm sowie für die Zukunft auch eine Erschließungsmöglichkeit von Mobilfunkmasten
- Anschlussvorbereitungen für den Bereich Schlossberg (Betriebe, Schloss Bruck, Hochbehälter WVA usw.)
- Erschließung bis zur Einfahrt Pfister mit der Möglichkeit, dort Betriebe und Einrichtungen LWL-technisch künftig zu versorgen

Aus dem Ausschreibungsverfahren des Baubezirksamtes ergibt sich als Bestbieter die Firma Porr Bau GmbH, Nußdorf-Debant, zu einem angebotenen Gesamtpreis von ca. € 63.000,00, dies entspricht einem Mitverlegepreis von € 79,00 pro Laufmeter. Die örtliche Bauaufsicht wird vom Land Tirol übernommen, die Aufmaß Kontrolle erfolgt durch das Wasserwerk.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Projekt „RegioNet“
 - j) Sanierung Felbertauernbundesstraße; Mitverlegung von LWL-Trassen – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 254

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz wird gebeten, den Auftrag zur Mitverlegung der LWL-Infrastruktur im Sanierungsbereich der Felbertauernbundesstraße an den im Ausschreibungsverfahren des Baubezirksamtes Lienz festgestellten Bestbieter, der Firma Porr Bau GmbH, Nußdorf-Debant, zum voraussichtlichen Gesamtpreis von € 63.000,00 (netto) zu vergeben. Die endgültige Abrechnung erfolgt aufgrund von Leistungsaufzeichnungen und der Aufmaßdokumentation.

BESCHLUSS:

Der Auftrag zur Mitverlegung der LWL-Infrastruktur im Sanierungsbereich der Felbertauernbundesstraße wird an den im Ausschreibungsverfahren des Baubezirksamtes Lienz festgestellten Bestbieter, der Firma Porr Bau GmbH, Nußdorf-Debant, zum voraussichtlichen Gesamtpreis von € 63.000,00 (netto) vergeben. Die endgültige Abrechnung erfolgt aufgrund von Leistungsaufzeichnungen und der Aufmaßdokumentation.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wasserwerk
Akt an: Wasserwerk
Nachrichtlich: Finanzen
 Stadtamtsdirektion
 Stadtmarketing
 Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 002132

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Projekt „RegioNet“
 - k) LWL-Netzausbau 2018; Örtliche Bauaufsicht und Baukoordination – Auftragsvergabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 20.03.2018

Für den Leistungsbereich örtliche Bauaufsicht und Baukoordination (SiGE-Plan) im Jahr 2018 hat das Wasserwerk, Betriebszweig Passive Breitbandinfrastruktur, drei Angebote mit der Zielsetzung der Auftragsvergabe auf Basis geleisteter Stunden eingeholt:

- Tragwerksplanung Tagger, Ziviltechniker GmbH, Lienz, zu einer Pauschalangebotssumme von € 39.500,00 netto
- Stemberger Baumangement, Bmst. Ing. Walter Stemberger, Lienz, zu einer Pauschalangebotssumme von € 39.000,00 netto
- Leikon Ingenieure, Ing. Alex Leitner, Lienz, zu einer Angebotssumme von € 36.900,00 netto

Die Auftragsvergabe soll auf Basis der angebotenen Pauschalpreise erfolgen, wobei die Anbieter Tagger und Stemberger lediglich ein Pauschalhonorar angeboten haben. Das technische Büro Leikon, Ing. Alex Leitner, hat darüber hinaus eine Abrechnung nach tatsächlich beauftragtem und geleistetem Stundenausmaß angeboten.

Auf Basis des Angebotsvergleiches wird empfohlen, dem technischen Büro Leikon, Ing. Alex Leitner, die Bauaufsicht und Baukoordination für das Projekt LWL-Netzausbau 2018 zu vergeben.

BESCHLUSS:

Die Vergabe der örtlichen Bauaufsicht und Baukoordination für das Jahr 2018 an das bestbietende technische Büro Leikon Ingenieure, Ing. Alex Leitner, Lienz, zum angebotenen Honorar von € 36.900,00 wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt nach beauftragen und geleisteten Stundenausmaß.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wasserwerk
Akt an: Wasserwerk
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion
Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 002133

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Projekt „RegioNet“
 - l) LWL-Netzausbau 2018; Planung und Projektbetreuung – Auftragsvergabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 20.03.2018

Für den Leistungsbereich Netzplanung und Projektbetreuung im Jahr 2018 hat das Wasserwerk, Betriebszweig Passive Breitbandinfrastruktur, drei Angebote mit der Zielsetzung der Auftragsvergabe in Form eines Stundenpools von 150 h mit folgendem Ergebnis eingeholt:

- WMW GmbH - Austria, Leonding, Angebot Nr. 1700922 zu einer Angebotssumme von € 16.800,00 netto
- LWL Competence Center GmbH, Landeck, zu einer Angebotssumme von € 14.700,00,00 netto
- Communal Connect, Aron Abler MBA, Wörgl, zu einer Angebotssumme von € 17.400,00 netto

Die Auftragsvergabe soll auf Basis eines Stundenpools zu den dargestellten Preisen vergeben, wobei nach tatsächlich beanspruchten Stunden abgerechnet wird. Aus der Erfahrung des Wasserwerkes stellt dieser Modus die günstigste Abrechnungsmöglichkeit für den Auftraggeber dar, bei der auch unterjährige Einsparungspotenziale aufgrund des tatsächlichen Bauverlaufes erreichbar sind.

Auf Basis des Angebotsvergleiches wird empfohlen, dem technischen Büro LWL Competence Center GmbH die Planung und Projektbetreuung für das Projekt LWL-Netzausbau 2018 zu vergeben.

Mit dem Beschluss der Adaption des Breitbandmasterplanes Lienz 2015-2020 wird die kontinuierliche und planvolle Errichtung des kommunalen Breitbandnetzes sowie dessen Finanzierung sichergestellt. Das mit der Umsetzung beauftragte Städt. Wasserwerk, Betriebszweig Passive Breitbandinfrastruktur, wird somit in die Lage versetzt, in den nächsten drei Jahren die LWL-Infrastruktur im Ortsgebiet von Lienz konsequent auszubauen. Mit der Möglichkeit der räumlichen und infrastrukturellen Ausweitung eröffnet der Gemeinderat dem Netzbetreiber die Chance, aktuelle Förderungsprogramme ansprechen zu können und der Breitbandversorgung der Stadt Lienz eine zukunftsorientierte Entwicklung als leitungsgebundenes, hochwertiges und wettbewerbsfähiges Datennetz „der BürgerInnen der Stadt Lienz“ zu errichten und zu betreiben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Projekt „RegioNet“
 - l) LWL-Netzausbau 2018; Planung und Projektbetreuung – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 257

BESCHLUSS:

Die Vergabe der LWL-Netzplanung und Projektsbetreuung 2018 auf Basis des Angebotsvergleiches an das technische Büro LWL Competence Center GmbH, Landeck, zum angebotenen Preis von € 14.700,00 wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlich beauftragtem und geleistetem Stundenausmaß.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wasserwerk
Akt an: Wasserwerk
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483

Edv-NR.: 002134

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2018/19

Bezug: Gemeinderatsvorlage vom BürgerInnenservice vom 14.03.2018

Zur Gewährleistung eines ganztägigen und ganzjährigen Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen hat die Stadtgemeinde Lienz mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2012 am Standort Eichholz einen Ganzjahres-/Ganztageskindergarten für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren errichtet und hierfür eine gemeindeübergreifende Vereinbarung mit der Gemeinde Tristach zur Lukrierung erhöhter Fördergelder abgeschlossen.

Der Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz wird seit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2012/2013 jahresdurchgängig mit einer Unterbrechung von höchstens drei Wochen, werktags an fünf Tagen von Montag bis Freitag, jeweils von 06:30 bis 17:30 Uhr, im Ausmaß von 55 Wochenstunden mit dem Angebot eines Mittagessens geführt.

In den städt. Kindergärten Villa Monti, Grafenanger, Heilige Familie und Eichholz beschränkt sich das Betreuungsangebot auf den Zeitraum des Kindergartenjahres (Unterrichts- bzw. Schuljahr), ohne Angebot eines Mittagessens.

Im städt. Kindergarten Villa Monti wird zudem montags bis donnerstags von 14:00 bis 16:30 Uhr eine Nachmittagsbetreuung angeboten.

Mit der Neuordnung der Kinderbetreuungseinrichtung am Standort Eichholz wurde auch eine Neu- festlegung der städt. Kindergartentarife – Betreuungstarife und Verpflegungsbeitrag – erforderlich.

Für den Bereich der Vormittagsbetreuung wird von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kindergartenkinder im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Gratis-Kindergartenmodells (Zuschussleistung durch Land und Bund für die über 4-jährigen und über 5-jährigen Kinder in Form eines Pauschalbetrages pro Kind und Kindergartenjahr) und der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.08.2009 und 02.12.2014 (Zuschussleistung der Stadtgemeinde Lienz für die 3-jährigen Lienzener Kinder) derzeit kein Kindergartenbeitrag eingehoben.

Mit dieser Regelung ist gewährleistet, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der über 3-jährigen Lienzener Kindergartenkinder bis zum Schulbesuch für den Vormittagsbetreuungsbereich keine Kindergartenbeiträge zu leisten haben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2018/19

Fortsetzung von Seite 259

Der Tarif für die Vormittagsbetreuung in Höhe von € 30,50 inkl. USt. (Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2001) gelangt derzeit lediglich für 3-jährige Kinder aus anderen Gemeinden zur Vorschreibung.

Angemerkt wird, dass der Betreuungsbeitrag für das zweite Kind einer Familie um 50 % ermäßigt wird. Für das 3. und jede weitere Kind einer Familie wird für den Vormittagsbetreuungsbereich im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2001 kein Kindergartenbeitrag eingehoben.

Für den Bereich der Nachmittagsbetreuung in der Zeit von 14:00 bis 16:30 Uhr im städt. Kindergarten Villa Monti bzw. ab 12:30 Uhr im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2012 ein auf die angemeldeten Besuchstage abgestimmter Jahrestarif festgelegt, welcher in 10 bzw. 12 Monatsraten von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, jeweils fällig am 15. jeden Montags im Nachhinein, zu leisten ist.

Für die Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife wurde für den Bereich der Nachmittagsbetreuung eine jährliche Indexanpassung des Tarifes per 01.09. jeden Jahres nach dem Verbraucherpreisindex 2010 festgelegt.

Als Bezugsgröße für die Anpassung des Tarifes dient der für das Jahr 2011 verlautbarte Jahresindex.

Die Anpassung des Tarifes erfolgt jährlich in dem Maß, das sich aus der Veränderung des jeweils verlautbarten Jahresindex des Folgejahres gegenüber der als Bezugsgröße dienenden Jahresindexzahl ergibt.

Aus sozialen Gründen wurden für die Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife für den Nachmittagsbetreuungsbereich folgende Ermäßigungsbestimmungen festgelegt:

- Für das 2. Kind einer Familie werden die Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife für den Nachmittagsbetreuungsbereich um 50% ermäßigt.
- Für das 3. und jede weitere Kind einer Familie wird für den Bereich der Nachmittagsbetreuung kein Kindergarten- bzw. Kinderbetreuungstarif eingehoben (kostenfreier Besuch).
- Bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung einer Schulstarthilfe werden die Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife für den Nachmittagsbetreuungsbereich um 30% ermäßigt.

Die Kinderbetreuungstarife im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten beinhalten nicht den Verpflegungsaufwand für die Verabreichung eines Mittagessens.

Seit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2012/2013 wird die Mittagsverpflegung von der Küche des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz (Wohn- und Pflegeheim Lienz) zubereitet und erfolgt die Abholung der befüllten Transportboxen durch die Mitarbeiter der Parkraumbewirtschaftung der Stadtgemeinde Lienz.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2018/19

Fortsetzung von Seite 260

Im Zuge der Auslieferung des Essens werden die benützten Transportboxen des Vortages durch die Stadtgemeinde Lienz geholt und anschließend an das Wohn- und Pflegeheim Lienz retourniert. Eine Grobreinigung dieser stadteigenen Transportboxen erfolgt bereits in der Kinderbetreuungseinrichtung, die erforderliche hygienische Reinigung wird durch das Wohn- und Pflegeheim durchgeführt.

Die monatliche Abrechnung des Tarifes „Catering Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz“ erfolgt durch den Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz; der in Rechnung gestellte Betrag ist von der Stadtgemeinde zu bezahlen; die Weiterverrechnung an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten obliegt der Stadtgemeinde.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung hat der Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz den Tarif „Catering Ganzjahres-/Ganztageskindergarten“ ab dem Kalenderjahr 2013 regelmäßig jährlich angehoben (vgl. hiezu beil. Kostenaufstellung „Entwicklung Tarif Catering Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz“) und beträgt das Entgelt pro gelieferte Essensportion mit Wirksamkeit ab 01.01.2018 € 4,30 inkl. USt. (2017: € 4,20 inkl. USt.).

Es ist davon auszugehen, dass der Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz auch für das Kalenderjahr 2019 wiederum eine Anhebung des Verpflegungstarifes zur Abdeckung der Kostensteigerung vornehmen wird.

Zur teilweisen Gegenfinanzierung dieser Mehrkosten für die Mittagsverpflegung – allgemeine Kostensteigerung einerseits sowie Auslieferung der befüllten Essensboxen durch städt. Bedienstete andererseits – wird in Abstimmung mit der Abt. Finanzen daher vorgeschlagen, den seit 01.09.2016 unverändert geltenden Verpflegungsbeitrag im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten mit Wirksamkeit ab 01.09.2018 – Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2018/2019 – von derzeit € 4,20 inkl. USt. auf € 4,40 inkl. USt. pro Essensportion anzuheben.

Für den Verpflegungsbeitrag soll auch weiterhin keine Ermäßigung gewährt werden.

In diesem Zusammenhange wird angemerkt, dass aufgrund der aufgezeigten Kostenentwicklung auch der Verpflegungsbeitrag für die Schüler der ganztägig geführten Lienzer Volks- und Hauptschulen mit Wirksamkeit ab 01.09.2018 ebenfalls von derzeit € 4,20 inkl. USt. auf € 4,40 inkl. USt. angehoben werden soll (ausgenommen Sonderschule Lienz – gesonderte Regelung). Die Änderung der Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag wird dem Gemeinderat gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2018/19

Fortsetzung von Seite 261

BESCHLUSS:

Aufgrund der Kostenentwicklung – jährliche Erhöhung des Tarifes Catering Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz“ durch den Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz – wird der Verpflegungsbeitrag für die Verabreichung eines Mittagessens im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz mit Wirksamkeit ab 01.09.2018 – Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2018/2019 – und bis auf Weiteres mit € 4,40 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Essensportion angehoben.

Der Verpflegungsbeitrag ist monatlich im Nachhinein von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu leisten.

Für den Verpflegungsbeitrag wird auch weiterhin keine Ermäßigung gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 2100 Edv-NR.: 002135

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Lienzer Pflichtschulen; Nachmittagsbetreuung; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Schuljahr 2018/19

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 15.03.2018

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2012 wurde die Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Nachmittagsbetreuung an den Lienzer Pflichtschulen mit Wirkung ab 1. September 2012 erlassen.

Der Verpflegungsbeitrag, welcher nicht nur die Kosten für die Mahlzeit, sondern auch die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und die Verabreichungskosten vor Ort beinhaltet, wurde in dieser Verordnung mit € 4,00 pro Mittagessen festgelegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2016 wurde der Verpflegungsbeitrag mit Beginn des Schuljahres 2016/17 auf € 4,20 erhöht.

Der Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz hat auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen das Entgelt pro Essensportion mit Wirksamkeit ab 01.01.2014 von € 3,80 auf € 3,90, ab 01.01.2015 auf € 4,00, ab 01.01.2016 auf € 4,10, ab 01.01.2017 auf € 4,20 und mit Wirkung ab 01.01.2018 auf € 4,30, jeweils inkl. Umsatzsteuer, angehoben.

Es ist davon auszugehen, dass der Gemeindeverband auch für das Jahr 2019 eine weitere Anhebung des Entgeltes pro Essensportion vornehmen wird.

Zur Abdeckung dieser Mehrkosten für die Mittagsverpflegung wird von der Abteilung Finanzen vorgeschlagen, den seit 1. September 2016 geltenden Verpflegungsbeitrag mit Wirksamkeit ab 1. September 2018 (Beginn Schuljahr 2018/19) von derzeit € 4,20 auf € 4,40 pro Essensportion anzuheben.

Für den Verpflegungsbeitrag soll auch weiterhin keine Ermäßigung gewährt werden.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass auch der Verpflegungsbeitrag für den Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz mit Wirkung ab 01.09.2018 von bisher € 4,20 auf € 4,40 angehoben werden soll. Der entsprechende Antrag wird von der zuständigen Abteilung gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (vgl. eigener Tagesordnungspunkt).

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Lienzer Pflichtschulen; Nachmittagsbetreuung; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Schuljahr 2018/19

Fortsetzung von Seite 263

BESCHLUSS:

Die Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Nachmittagsbetreuung an den Lienzer Pflichtschulen gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2012, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 31.03.2016, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 3 hat zu lauten:

„§ 3
Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 4,40 pro Mittagessen und beinhaltet die Kosten für die Mahlzeit und die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und für die Verabreichungskosten.“

Artikel II

Diese Änderung der Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag tritt mit 01. September 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 002136

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Sommerbetreuung „Spiel mit mir Wochen 2018“
 - a) Auftragsvergabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 20.03.2018

Die Ferienaktion „Spiel mit mir Wochen“ ist eine altersgemischte Betreuung von Kindern im Alter zwischen 3 bis 14 Jahren und soll – wie bereits in den Vorjahren- eine Ergänzung zu bereits bestehenden Kinderbetreuungsangeboten in der Stadtgemeinde Lienz darstellen. Dies mit dem Ziel, eine qualitätsvolle und familienunterstützende Maßnahme für Eltern während der Sommerferien anzubieten und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Bis zum Jahr 2011 wurde die Sommerbetreuung in Form der „Spiel mit mir Wochen“ durch das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum mit finanzieller Unterstützung seitens der Stadtgemeinde Lienz im Kindergarten Villa Monti abgehalten. Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen in den Gruppen infolge des Inkrafttretens des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes war eine Durchführung dieser Sommerbetreuung durch das OKZ in dieser Form nicht mehr möglich.

Im Sommer 2012 wurde die Ferienaktion „Spiel mit mir Wochen“ nach Ausschreibung der Sommerbetreuung durch die Stadtgemeinde Lienz durch den Verein „Die Kinderfreunde Tirol“ im Kindergarten Villa Monti durchgeführt.

Seit Sommer 2013 wurden die „Spiel mit mir Wochen“ durch das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum/OKZ im Kindergarten Eichholz angeboten.

Da in den vergangenen Jahren das Angebot einer altersgemischten Sommerbetreuung bei den Eltern und Erziehungsberechtigten auf reges Interesse gestoßen ist, soll auch im Sommer 2018 in der Zeit von 09.07. bis 31.08.2018 (8 Wochen) eine Sommerbetreuung in Form der „Spiel mit mir Wochen“ angeboten werden.

Das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum und die Kinderfreunde Tirol wurden mit Schreiben vom 26.02.2018 zur Angebotslegung eingeladen.

Zur Durchführung der Sommerbetreuung „Spiel mit mir Wochen 2018“ liegen nunmehr zwei Angebote vor:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Sommerbetreuung „Spiel mit mir Wochen 2018“
a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 265

- Der Verein „Kinderfreunde Tirol“ hat ein Angebot für die Durchführung der „Spiel mit mir Wochen 2018“ mit einem Verrechnungssatz von € 121,50 pro Kind und Woche bei einer angenommenen Kinderzahl von 100 Kindern (4 Gruppen à max. 25 Kindern), ds. Gesamtausgaben in Höhe von 97.200,00 abgegeben.

Sollten weniger als 79 Kinder pro Woche die Betreuung besuchen, wird eine Ausfallhaftung von € 121,50 pro Kind und Woche bis zur kalkulatorischen Mindestauslastungsgrenze von 80 Kindern pro Woche verrechnet.

Um den Erhalt einer Subvention vom JUFF nach den Richtlinien der „Spiel mit mir Wochen“ wird zeitgerecht angesucht und, sobald nach ordnungsgemäßer Abwicklung die Auszahlung durch das Land erfolgt, die Beiträge im selben Ausmaß an die Stadtgemeinde Lienz weitergegeben. Die Subventionen werden mit € 35,00 pro Woche und Kind bzw. bei bis zu 2 Besuchstagen pro Woche und Kind mit € 17,50 verrechnet, dies würde die Betreuungskosten auf bis zu 86,50 pro Kind und Woche senken.

Die Abrechnung erfolgt in 3 Teilrechnungen, wovon die 1. Teilzahlung in Höhe von € 15.000,00 1 Woche nach Vertragsunterfertigung, die 2. Teilzahlung in Höhe von € 15.000,00 am 28.07.2018 und eine Restzahlung direkt nach Endabrechnung zu leisten ist.

- Aus der Kalkulation des Osttiroler Kinderbetreuungszenrum/OKZ ergeben sich für die Durchführung der „Spiel mit mir Wochen 2018“ Gesamtausgaben in Höhe von € 38.650,00.

Hier sind die von der Abteilung JUFF für die Ferienaktion anzusprechende Subvention (Kalkulation OKZ lt. Erfahrungswerten € 15.000,00) sowie die Elternbeiträge (Kalkulation OKZ lt. Erfahrungswerten der vergangenen Jahre € 8.100,00) in Abzug zu bringen.

Somit ergibt sich laut Anbot des OKZ ein Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 15.550,00.

Hingewiesen wird seitens des OKZ darauf, dass die AK Tirol einer erneuten Subventionierung bereits mündlich zugesagt hat, diese Zusage jedoch erst seitens des Vorstandes der AK-Tirol in seiner nächsten Vorstandssitzung bestätigt werden muss. Daher wurde dieser Betrag vorerst in der Kalkulation nicht berücksichtigt.

Die einzelnen Positionen für Material- und Personalkosten, sowie die Ausgaben für betriebliche Aufwendungen sind den beiliegenden Aufstellungen zu entnehmen.

Die Endabrechnung erfolgt nach Durchführung der Sommerbetreuung nach den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben.

Die Durchführung der Sommerbetreuung ist – wie bereits in den Vorjahren – im Kindergarten Eichholz geplant, da dieser Kindergarten aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur ganztägigen und ganzjährigen Betreuung offen zu halten ist und auch dort die Mittagsverpflegung direkt vor Ort möglich ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Sommerbetreuung „Spiel mit mir Wochen 2018“
a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 266

Die einzelnen Positionen für Material- und Personalkosten, sowie die Ausgaben für betriebliche Aufwendungen sind den beiliegenden Aufstellungen zu entnehmen, wobei die Differenz zwischen den beiden Angeboten insbesondere aus der unterschiedlichen Personalkalkulation resultiert.

Zu beiden Angeboten wird angemerkt, dass die Stadtgemeinde Lienz die Reinigung der Betreuungsräumlichkeiten übernimmt und den Essenstransport durch stadteigenes Personal durchführt.

Hinsichtlich der Verrechnung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages ist anzumerken, dass das OKZ die Verrechnung dieser Beträge an die Eltern und Erziehungsberechtigten auf Basis der vom Gemeinderat noch festzulegenden Tarife direkt verrechnet, während die Kinderfreunde Tirol diese zeit- und kostenintensive Tätigkeit der Stadtgemeinde Lienz überträgt.

Aufgrund der vorliegenden Angebote wird vorgeschlagen, die Durchführung der Sommerbetreuung 2018 an das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum/OKZ zu vergeben.

BESCHLUSS:

Zur Gewährleistung einer familienunterstützenden Maßnahme für Eltern während der Sommerferien spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die Ferienaktion „Spiel mit mir Wochen“ auch im heurigen Jahr wiederum als altersgemischte Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 14 Jahren anzubieten und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Die Vergabe der Sommerbetreuung 2018 zur Durchführung der „Spiel mit mir Wochen“ in der Zeit von 09.07. bis 31.08.2018 (8 Wochen im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz an das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum/OKZ zu den Konditionen des Angebotes des OKZ vom 05.03.2018 mit einem vorläufigen Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von 15.500,00 wird genehmigt.

Dem Gemeinderat ist nach Durchführung der Sommerbetreuung die Endabrechnung über die Sommerbetreuung 2018 mit dem daraus resultierenden tatsächlichen Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen
 BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 002137

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Sommerbetreuung „Spiel mit mir Wochen 2018“
 - b) Festlegung der Tarife

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 20.03.2018

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2017 wurde der Betreuungstarif für die Sommerbetreuung 2017 wie folgt festgelegt:

Halbtagestarif	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr	€ 5,50 inkl. USt.
Ganztagestarif	von 07.30 Uhr bis max. 17.00 Uhr	€ 8,50 inkl. USt.

(unabhängig davon, wie viele Stunden das Kind am Nachmittag betreut wird)

Im Vorjahr wurde die Nachmittagsbetreuung irrtümlich mit 17.00 Uhr festgelegt. Aufgrund von vielen Nachfragen sollte die Nachmittagsbetreuung wiederum bis 17.30 Uhr erfolgen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2015 beschlossen, dass der Betreuungstarif für die Sommerbetreuung jährlich durch den Gemeinderat neu festgelegt wird.

Die Erhöhung der Elternbeiträge würde einen geringeren Kostenbeitrag für die Stadtgemeinde Lienz zur Folge haben.

Das Wohn- und Pflegeheim Lienz ist auch im Jahr 2018 bereit, die Durchführung der Mittagsverpflegung zu übernehmen und erfolgt der Transport des Essens mittels der eigens angekauften Transportboxen durch städtische Bedienstete. Seitens des Wohn- und Pflegeheimes wurde der Tarif für die Mittagsverpflegung ab 01.01.2018 mit € 4,30 (2017: € 4,20) festgelegt.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Tarif für die Mittagsverpflegung für die Sommerbetreuung 2018 ebenfalls mit € 4,30 inkl. USt. festzusetzen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Betreuungstarifs und Verpflegungstarifes für die Durchführung der „Spiel mit mir Wochen 2018“ ersucht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Sommerbetreuung „Spiel mit mir Wochen 2018“
b) Festlegung der Tarife

Fortsetzung von Seite 268

BESCHLUSS:

Die Tarife für die Sommerbetreuung 2018 im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz werden wie folgt festgelegt:

Halbtagestarif	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr	€ 5,50 inkl. USt.
Ganztagestarif	von 07.30 Uhr bis max. 17.30 Uhr	€ 8,50 inkl. USt. (unabhängig von den tatsächlichen Betreuungsstunden am Nachmittag)

Tarif für die Mittagsverpflegung: € 4,40 inkl. USt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 941/3 Edv-NR.: 002138

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Festsetzung der Vergnügungssteuer für Filmvorführungen

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 22.03.2018

Vom Tiroler Landtag wurde mit 05.07.2017 beschlossen, dass mit 1. Jänner 2018 das Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 in Kraft und gleichzeitig das Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982 außer Kraft tritt.

Das neue Vergnügungssteuergesetz gibt den Gemeinden weiterhin die Möglichkeit, Vergnügungssteuern, allerdings nur mehr eingeschränkt für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten sowie Wettterminals, einzuheben.

Zudem besteht für die Gemeinden auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2017 die Möglichkeit, Lustbarkeitsabgaben (Vergnügungssteuern) in Hunderten des Eintrittsgeldes einzuheben, allgemein bis 25%, bei Filmvorführungen bis 10%.

Die Vorführung von Filmen, welche als besonders wertvoll, wertvoll oder sehenswert bewertet sind, war gemäß den Bestimmungen des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982 vergnügungssteuerfrei. Eine derartige Regelung ist ab 2018 nicht mehr vorgesehen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.11.2017 beraten und sich für die Erhebung der Vergnügungssteuer

a) nach dem Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten und Wettterminals mit den im Gesetz vorgesehenen Sätzen einschließlich der möglichen Erhöhungen,

b) nach dem Finanzausgleichsgesetz 2017 in Hunderten des Eintrittsgeldes allgemein im Ausmaß von 10% und bei Filmvorführungen mit 3%

c) und gleichzeitig für die Aufhebung der Vergnügungssteuersatzung der Stadtgemeinde Lienz vom 07.06.2011

ab 2018 ausgesprochen, und die Verwaltung beauftragt eine entsprechende Verordnung auszuarbeiten und dem Gemeinderat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Festsetzung der Vergnügungssteuer für Filmvorführungen

Fortsetzung von Seite 270

Von der Verwaltung wurde eine neue Vergnügungssteuersatzung auf Basis des Beschlusses des Stadtrates vom 28.11.2017 ausgearbeitet und von der Gemeindeabteilung des Landes vorgeprüft.

Die neue Vergnügungssteuersatzung wurde daraufhin dem Gemeinderat der Stadt Lienz zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und von diesem in der Sitzung am 19.12.2017 beschlossen.

Mit Schreiben vom 05.02.2018, ha. eingelangt am 20.02.2018, wurde nunmehr von der Firma Rossbacher GmbH, Betreiberin des Lienzer Kino CineX, ersucht, Kinoeintrittskarten von der Erhebung der Lustbarkeitsabgabe auszunehmen. Begründet wurde dies wie folgt:

Vom Kino sei bisher von den Nettokartenerlösen aller „nicht-prädikatisierten“ Filme 3% an Vergnügungssteuer gezahlt worden. Die neu eingeführte Lustbarkeitsabgabe sieht vor, 3% der Nettokartenerlöse von allen Filmvorführungen einzuheben. In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet dies eine Erhöhung dieser Abgabe von ca. 70% gegenüber der bisher eingehobenen Vergnügungssteuer. Besonders bedauerlich sei, dass die bisher meist steuerbefreiten Kinderfilme und kulturell wertvollen Filme nunmehr auch der vollen Besteuerung unterliegen.

Zudem stehe der wirtschaftliche Betrieb des Kinos seit einigen Jahren ohnehin unter steigendem Druck. Mit der Eröffnung des – von der Stadt Spittal geförderten – Kinocenters in Spittal/Drau musste ein erheblicher Umsatzeinbruch in Kauf genommen werden. Mit der Erhöhung der Umsatzsteuer auf Kinokarten um 30% (Anmerkung: von 10% USt. auf 13% USt.) im Jahr 2016 und dem Druck des ständigen Wachstums der digitalen Medienvielfalt hat die gesamte Kinobranche, insbesondere kleinere privat geführte Kinos, hart zu kämpfen. Dem gegenüber stehen hohe Investitionskosten der letzten Jahre wie die 3D Digitalisierung, eine neue Bestuhlung aller 600 Sitzplätze und ein für 2018/2019 geplanter Austausch der technischen Infrastruktur (LWL Anschluss, Server, Projektoren, Tonanlage). Es wurde darauf verwiesen, dass sich das Kino sowohl technisch als auch im Programm mit seinem Standard mit jedem Kinocenter einer Landeshauptstadt messen kann.

Vor diesem Hintergrund sei die Abschaffung der Vergnügungssteuer sehnsüchtig als Erleichterung erwartet worden. Nunmehr ergebe sich jedoch eine quasi Verdoppelung der Vergnügungssteuerbelastung.

Zudem wurde noch darauf verwiesen, dass das Kino CineX derzeit das einzige Kino in ganz Tirol sei, das eine Lustbarkeitsabgabe entrichten muss und es wurde ersucht, Kinokarten von der Lustbarkeitsabgabe auszunehmen und damit den anderen Bezirken gegenüber nicht schlechter zu stellen. Sogar der Stadtrat von Innsbruck, als Studenten- und Tourismusstadt sicher mit gutem Kinobesucherpotential gesegnet, hätte von der Einführung dieser Lustbarkeitsabgabe für Kinos Abstand genommen.

Weiters wurde durch die Firma Rossbacher GmbH noch ein Schreiben des Fachgruppenobmanns der Tiroler Lichtspieltheater übermittelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Festsetzung der Vergnügungssteuer für Filmvorführungen

Fortsetzung von Seite 271

Dieser hat vermeint, dass von Seiten des Landes auf Grund der wichtigen sozialen und auch wirtschaftlichen Stellung der Kinos die Vergnügungssteuer für die Tiroler Lichtspieltheater abgeschafft wurde. Weiters merkte er an, dass nach seiner Information in ganz Tirol keine Vergnügungssteuer mehr für Kinos (Filmvorführungen) eingehoben würde, da sich auch die Gemeinden der Bedeutung eines Kinos im Ort bewusst sind.

Zudem verweist er noch auf die in den nächsten Jahren bevorstehenden hohen Investitionen auf dem digitalen Sektor in Bild und Ton.

Von Seiten der Abteilung Finanzen wurden weitergehende Erhebungen durchgeführt und zusätzliche Daten und Informationen erhoben.

In Tirol ist eine Vergnügungssteuerpflicht für Kinoveranstaltungen noch in der Verordnung der Stadt Kitzbühel in Höhe von 5% enthalten. Allerdings existiert hier laut Rücksprache für das Jahr 2018 noch eine Sondervereinbarung mit dem Kinobetreiber und wird dieser Steuersatz somit erst ab 2019 schlagend.

In der Stadt Wörgl wird derzeit an einer neuen Vergnügungssteuersatzung gearbeitet und ist von der Verwaltung angedacht, auch für Filmvorführungen Vergnügungssteuer einzuheben. Die Entscheidung darüber hat aber erst noch von Seiten der zuständigen Gremien zu erfolgen.

In den übrigen Tiroler Gemeinden mit Kinos (Fulpmes, Imst, Innsbruck, Kufstein, Seefeld, St. Johann) ist keine Vergnügungssteuerpflicht für Filmvorführungen gegeben.

In Imst ist die Vergnügungssteuerpflicht mit 2018 gänzlich gefallen, in Kufstein sind Filmvorführungen wie auch bisher schon nicht vergnügungssteuerpflichtig, und in Innsbruck besteht ab 2018 generell keine Kartensteuerpflicht (Kino, Konzerte, etc.) mehr.

In den Kärntner Städten Spittal/Drau (2%) und Villach (gestaffelt, ab einem Bruttojahresumsatz von € 36.337,00 10%) werden Filmvorführungen der Vergnügungssteuer unterworfen, wobei prädikatierte Filme („wertvoll“, „besonders wertvoll“) ausgenommen sind.

Zum im Schreiben der Firma Rossbacher GmbH angeführten Ausmaß der erfolgten Erhöhung der Steuerbelastung an Vergnügungssteuer durch die nunmehrige Einbeziehung auch der prädikatierten Filme wird angemerkt, dass aus den vorgelegten Zahlen hervor geht, dass die Erhöhung für das Jahr 2014 50%, für das Jahr 2015 78% und für das Jahr 2016 79% betragen hätte. Die durchschnittliche Erhöhung für diese Zeiträume beträgt somit rd. 68%.

Unter Zugrundelegung dieser durchschnittlichen Erhöhung der Steuerbelastung bei einer 3%igen Vergnügungssteuer ergäbe sich bei einer Reduzierung des Vergnügungssteuersatzes auf 2% eine Erhöhung der Steuerbelastung für die Firma Rossbacher GmbH von rd. 12% bzw. bei einem Vergnügungssteuersatz von 1,5% eine Verringerung der Steuerbelastung um rd. 16%.

Hierzu wird angemerkt, dass für Filmvorführungen Vergnügungssteuer in Höhe von jährlich durchschnittlich € 10.000,00 eingehoben wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Festsetzung der Vergnügungssteuer für Filmvorführungen

Fortsetzung von Seite 272

Weiters wird ergänzt, dass es laut Auskunft von Herrn Dr. Hauser von der Gemeindeabteilung des Landes Tirol keine Möglichkeit mehr gibt, prädikatisierte Filme von der Vergnügungssteuerpflicht auszunehmen.

Zudem hat Herr Dr. Hauser zwischenzeitlich mitgeteilt, dass eine rückwirkende Inkraftsetzung der geplanten Änderung der Vergnügungssteuersatzung nicht möglich ist, da dies nur in bestimmten gesetzlich vorgesehenen Fällen möglich ist. Für die Vergnügungssteuer trifft dies aber nicht zu.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 20.03.2018 über diese Thematik beraten und sich für die Reduzierung des Vergnügungssteuersatzes für Filmvorführungen auf 2% ausgesprochen und stellt an den Gemeinderat folgenden Beschluss-Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, für die Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Lienz folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadtgemeinde Lienz, Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2017, kundgemacht vom 21.12.2017 bis 05.01.2018, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der Abs. 2 des § 2 hat zu lauten:

„(2) Die Vergnügungssteuer wird in Hundertteilen des Eintrittsgeldes erhoben und beträgt für

- a) Filmvorführungen 2%
- b) alle anderen Veranstaltungen im Sinne des § 17 Abs. 3 Z 1 FAG 2017 10%.“

Artikel II

Diese Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadtgemeinde Lienz tritt mit 01.04.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 351 Edv-NR.: 002139

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Museum Schloss Bruck; Ausstellung Simon von Taisten & Schloss Bruck „Meister Symon, mal mir den Himmel“ (17.05. bis 26.10.2018); Rahmenbetrag – Mittelfreigabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 27.02.2018

Die Ausstellung Simon von Taisten & Schloss Bruck „Meister Symon, mal mir den Himmel“ wird von 17. Mai bis 26. Oktober im Museum Schloss Bruck zu sehen sein.

Die besonders gut erhaltenen, spätmittelalterlichen Fresken der Kapelle auf Schloss Bruck begeistern auch nach mehr als 500 Jahren mit ihrer reichhaltigen und intensiven Farbigkeit.

Erstmals werden die Ergebnisse nach dem 2016/2017 durchgeführten Konservierungs- und Forschungsprojekt an der malerischen Ausstattung der Schlosskapelle im Rahmen einer Ausstellung präsentiert.

Dem Besucher wird von 17. Mai bis 26. Oktober 2018 praxisnah - anhand von eigens für die Ausstellung durch die Kuratorin Dr. Renata Burszan verfertigten technischen Studien und Freskenrekonstruktionen, Handzeichnungen und Modellen - Entstehungsprozess und Maltechnik der Freskomalerei des Simon von Taisten vermittelt.

Historische Malutensilien, Arbeitsbehelfe und Materialien – wie Sandsieb, Zirkel oder Farbpigmente - veranschaulichen den handwerklich-künstlerischen Bedarf des spätgotischen Meisters. Zugleich werden die Werkstattorganisation und die Aufgabenteilung einer spätgotischen Malerwerkstatt gezeigt. Für die Besucher soll es Möglichkeiten für „hands on“ geben.

Das facettenreiche und komplexe Freskenprogramm der Lienzer Schlosskapelle wird mit all seinen Besonderheiten im Rahmen der Ausstellung kunsthistorisch sowie ikonografisch durch Dr. Leo Andergassen neu aufgearbeitet und interpretiert. In der Schlosskapelle erfolgt die Vermittlung zweisprachig (deutsch/italienisch) über interaktive Touch Screens und digitale Stationen. Die Geschichte jeder einzelnen abgebildeten Figur und Szene, die verschiedenen Ausbauphasen der Kapelle, die Forschungsergebnisse rund um die spätgotischen Graffiti werden hier für jedermann abrufbar sein.

Im Rittersaal werden die Auftraggeber, Leonhard von Görz und Paola von Gonzaga, passend zum historischen Ambiente präsentiert.

Um Mittelfreigabe der vorgesehenen Mittel der HH-Stelle 1/360000-729900 in Gesamthöhe von € 40.000,00 unter Aufhebung der 10% Sperre wird gebeten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Museum Schloss Bruck; Ausstellung Simon von Taisten & Schloss Bruck „Meister Symon, mal mir den Himmel“ (17.05. bis 26.10.2018); Rahmenbetrag – Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 274

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger-MBL möchte in diesem Zusammenhang den Ausschuss für Kultur und Museum und die Ausstellung selbst ins Licht rücken, die zum Abschluss der umfangreichen Renovierungen der Kapelle sehr spannend sei. Für die Herstellung des Aufbaus der Fresken seien Materialien aus der ganzen Welt verwendet worden. Das Museum sehe es auch als wesentliche Aufgabe den Schulen dieses Thema näher zu bringen. Es gebe dazu eigene Vorbereitungskurse. Die Stadtgemeinde Lienz leiste sich Kultur, die Ausstellung bringe einen tollen Effekt und einen Mehrwert für die Kultur der Stadt. Ein Wermutstropfen sei allerdings, dass es heuer keine Ausstellung im Westtrakt des Schlosses geben werde, er hoffe da aber auf nächstes Jahr.

BESCHLUSS:

Die Freigabe der Mittel auf der HH-Stelle 1/360000-729900 in Gesamthöhe von € 40.000,00 unter Aufhebung der 10% Klausel für die Durchführung der Ausstellung Simon von Taisten & Schloss Bruck. Meister Symon, mal mir den Himmel wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Museum Schloss Bruck
Akt an: Museum Schloss Bruck
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901

Edv-NR.: 002140

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Wirtschaftshof

a) Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für den Winterdienst

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 20.03.2018

BESCHLUSS:

Folgende Ausgabe, die das HH-Jahr 2018 betrifft, wird nachträglich überplanmäßig genehmigt:

	HH-Stelle	Aufhebung HH-Sperre	Genehmigung Überschreitung	Text
1.	1/814000-459000		20.000,00	Wirtschaftshof, Mehrverbrauch von Streusalz

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wirtschaftshof
Akt an: Wirtschaftshof
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 691 Edv-NR.: 002141

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Wirtschaftshof
b) Ankauf eines Kompaktladers (Ersatzbeschaffung); Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Wirtschaftshofes vom 20.03.2018
Ergänzung zur Gemeinderatsvorlage vom 27.03.2018

Im Haushaltsplan 2018 ist unter der VA-Stelle 1/814000-040010 ein Gesamtbetrag von € 65.000,00 für den Ankauf eines neuen Kompaktladers budgetiert; durch die 10%ige Haushaltssperre besteht somit ein Verfügungsrest von € 58.500,00 brutto.

Der alte Radlader Weidemann Hoftrac 2006, Baujahr 2004, ist verschlissen. Vor einigen Wochen erlitt das Gerät bei Schneeräumarbeiten außerdem einen Achsbruch. Da die Reparaturkosten hierfür, lt. Kostenvoranschlag der Raiffeisen Genossenschaft Osttirol, über € 6.000,00 betragen, erscheint eine Reparatur des Radladers nicht sinnvoll und wurde zurückgestellt.

Als Ersatzgerät bzw. Neugerät wird ein robuster Kompaktlader benötigt. An Zusatzausstattung ist eine Klimaanlage, beheizbare Rückspiegel und eine Kamera als Rückraumüberwachung, speziell im Winterdiensteinsatz, gewünscht.

Das Gerät wird im Sommer in der Abteilung Forst- und Garten für sämtliche Lade- und wenn erforderlich auch für Transportarbeiten eingesetzt. Im Winter benötigt der Wirtschaftshof das Gerät für die Schneeräumung (Gehsteige, schmale Gassen etc.).

Vom Wirtschaftshof wurden folgende Angebote eingeholt:

- | | | | |
|----|---|---|------------------|
| 1) | Fa. Liebherr Werk Bischofshofen GmbH, 5500 Bischofshofen | | |
| | Liebherr Radlader L 506 Compact | € | 51.980,00 |
| | + Schneeketten und Schaufel 200 cm | € | <u>3.190,00</u> |
| | | € | 55.170,00 |
| | Preis inkl. 20 % MWSt. | € | 66.204,00 |
| 2) | Fa. RGO Lagerhaus GmbH, 9900 Lienz | | |
| | Gehl Hoflader AL 650 | € | 58.166,66 |
| | Preis inkl. 20 % MWSt. | € | 69.800,00 |
| 3) | Fa. Mauch GmbH Co KG, 5274 Burgkirchen | | |
| | Weidemann Radlader 2070 CX50 LP (ohne Klimaanlage) | € | 59.900,00 |
| | Preis inkl. 20 % MWSt. | € | 71.880,00 |

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Wirtschaftshof
b) Ankauf eines Kompaktladers (Ersatzbeschaffung); Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 277

Von den Abteilungen Forst- und Garten sowie Wirtschaftshof wurden mehrere entsprechende Ladegeräte besichtigt und nach Einholung von praktischen Erfahrungswerten bei Firmen, welche oa. Geräte im Einsatz haben, erscheint uns der Kompaktlader Liebherr L506 für unsere Einsatzbereiche nunmehr das am besten geeignete Gerät.

Das Altgerät, der Weidemann Hoftrac 2006 sollte im Zuge der Neuanschaffung eingetauscht bzw. verkauft werden. Von der RGO Lagerhaus GmbH in 9900 Lienz wurde ein Rücknahmeangebot in Höhe von **€ 8.333,33** für das unreparierte Fahrzeug gestellt.

Weiters liegt im Wirtschaftshof bis dato ein mündliches höheres Kaufangebot für den defekten Radlader vor. Ein entsprechendes schriftliches Angebot soll in den nächsten Tagen folgen und wird bis zur Gemeinderats-Sitzung am 27.03.2018 nachgereicht.

Der Wirtschaftshof ersucht um Genehmigung des Ankaufs eines neuen Kompaktladers und um Verkauf/Eintausch des unreparierten Altgerätes Weidemann Hoftrac 2006.

Ergänzung zur Gemeinderatsvorlage eingebracht am 27.03.2018

Die in der Gemeinderatsvorlage vom 20.03.2018 angeführten Preise für die Ladegeräte beinhalten das Grundgerät mit Zusatzausstattung für den Sommereinsatz (auch die in der Gärtnerei vorhandenen Zusatzgeräte wie Schwergutschaufel, Klappschaufel, Palettengabel usw. sind kompatibel).

Winter:

Im Winterdienst wird der Radlader für die Räumung von Gehwegen, von den schmalen Gassen und zum Verladen der Schneehaufen verwendet. Dafür ist eine Schaufel mit einem Niveauausgleich (Schrägstellung ca. 13 ° links und rechts) zweckmäßig.

Im Gegensatz zu den beiden Hofladern Gehl und Weidemann, welche dafür nur einen Adapter mit einer Dreheinrichtung anbauen können, wird der Liebherr-Radlader mit einer speziellen robusten Niveauschaufel angeboten, welche sich optimal für den Winterdienst eignet.

Als Zusatzgeräte für den alten Hoflader Weidemann lagern im Wirtschaftshof noch alte, seit 10 Jahren nicht mehr verwendete Zusatzgeräte (Schneefräse und Schneepflug). Es ist zweckmäßig auch diese im Zuge der Anschaffung eines neuen Radladers abzugeben.

Folgende Angebote für den Verkauf des alten, nicht fahrbereiten, Hofladers Weidemann samt den Zusatzgeräten Schneefräse, Schneepflug und einer verschlissenen Leichtgutschaufel liegen vor:

- Firma Seebacher Nutzfahrzeuge, D-83080 Oberaudorf € 13.500,00 netto
- Firma Dolomiten Cargo GmbH, 9971 Matrei € 12.000,00 netto
- Firma RGO Lagerhaus GmbH, 9900 Lienz € 10.833,33 netto

Anmerkung: beim Eintausch der Altgeräte im Zuge des Kaufs eines Gehl-Hofladers bei der Fa. RGO-Technik GmbH kann die Mehrwertsteuer (+ € 2.166,66) gegen verrechnet werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Wirtschaftshof
 b) Ankauf eines Kompaktladers (Ersatzbeschaffung); Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 278

Zusammenstellung der Angebote bei Berücksichtigung einer entsprechenden Winterdienstausstattung und dem Verkauf/Eintausch der Altgeräte:

1. Liebherr Radlader L 506	€	51.980,00
+ Niveauschaufel	€	9.900,00
+ Schneeketten (Fa. Plankenauer)	€	<u>1.240,00</u>
	€	63.120,00
+ 20 % MWSt.	€	<u>12.624,00</u>
Kaufpreis inkl. Zusatzgeräte	€	75.774,00
abzüglich Verkauf Altgeräte an Fa. Seebacher	€	<u>13.500,00</u>
Gesamtkosten	€	62.274,00
2. RGO Lagerhaus GmbH, GEHL Hoflader AL 650	€	58.166,67
+ Adapter mit Dreheinrichtung für Schneeschaufel	€	<u>2.333,33</u>
	€	60.500,00
- Eintausch Altgeräte gesamt	€	<u>10.833,33</u>
Preis ohne MWSt.	€	49.666,67
+ 20 % MWSt.	€	<u>9.933,33</u>
Gesamtkosten	€	59.600,00

3. Fa. Mauch – Weidemann Radlader 2070

Von der Firma Mauch konnten wir bis dato noch kein Angebot für einen Anbauadapter für eine Schrägstellung der Schaufel erhalten. Im Vergleich zu den anderen Geräten ist im Preis keine Klimaanlage enthalten. Die Mehrkosten dafür betragen ca. € 2.000,00.

Seitens des Wirtschaftshofes wird der Ankauf des Liebherr Radladers L506 befürwortet. Die höheren Kosten ergeben sich durch die robuste Niveauschaufel für die Schneeräumung.

In der Diskussion merkt GR Alois Lugger an, dass der Radlader der Fa. Liebherr eine hohe Qualität habe. Die Anschaffung einer Niveauschaufel zahle sich in der Praxis auf jeden Fall aus. Deswegen befürworte er diesen Ankauf.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Wirtschaftshof
b) Ankauf eines Kompaktladers (Ersatzbeschaffung); Genehmigung
der Kosten

Fortsetzung von Seite 279

BESCHLUSS:

Der Ankauf eines Liebherr Radladers L 506 wird wie folgt genehmigt.

Radlader L 506	€	51.980,00
+ Niveauschaufel	€	9.900,00
+ Schneeketten (Fa. Plankenauer)	€	1.240,00
	€	<u>63.120,00</u>
+ 20 % MWSt.	€	<u>12.624,00</u>
Kaufpreis inkl. Zusatzgeräte	€	75.774,00
abzüglich Verkauf Altgeräte an Fa. Seebacher	€	<u>13.500,00</u>
Gesamtkosten	€	62.274,00

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wirtschaftshof
Akt an: Wirtschaftshof
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713 Edv-NR.: 002142

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Abwasserverband Lienzer Talboden; Satzungsänderung -
Schlüsselaufteilung Investitionskosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.03.2018

Mit Schreiben vom 30.01.2018 des Abwasserverbandes Lienzer Talboden wird mitgeteilt, dass gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Lienzer Talboden vom 21.12.2017 eine Satzungsänderung zur Schlüsselaufteilung der Investitionskosten vorgeschlagen wird.

Es wird gebeten, die vorgeschlagene Satzungsänderung mit Gemeinderatsbeschluss zu bestätigen.

In der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 21.12.2017 wird die geplante Änderung genau argumentiert und begründet.

Derzeit tragen die Altmitgliedsgemeinden die Reinvestitionskosten der Altkanäle nach dem alten Satzungsschlüssel des Abwasserverbandes Lienzer Talboden. Die neu hinzugekommenen Gemeinden tragen die Investitionskosten, Schuldenkostenbeiträge und auch die Reinvestitionskosten für die neuen Transportkanäle samt Pumpstationen zur Gänze selber (Lavant und Nikolsdorf), bzw. nach verschiedenen Aufschlüsselungen je nach Aufbaustufen im Klärwerk und Anteilen an den Transportkanälen (Oberlienz, Ainet, Schlaiten und St. Johann i.W.). Da nunmehr bei den Verbandsgemeinden sämtliche Transportkanäle und Anlagen errichtet sind, hat die Mitgliederversammlung – vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinden durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse – den Beschluss gefasst, künftig einen einheitlichen Investitionsschlüssel anzuwenden. Dies vereinfacht die laufenden Abrechnungen. Auch werden künftig sämtliche Kosten für die Pumpstationen vom Abwasserverband getragen.

In der Diskussion merkt GR Alois Lugger an, dass die Stadtgemeinde Lienz nunmehr auch die Kanalanlagen der anderen Osttiroler Gemeinden mitzähle, umgekehrt aber auch die anderen Gemeinden die Kanalanlagen der Stadtgemeinde Lienz.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Abwasserverband Lienzer Talboden; Satzungsänderung -
Schlüsselaufteilung Investitionskosten

Fortsetzung von Seite 281

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung am 27.03.2018 zu der von der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Lienzer Talboden in seiner Sitzung am 21.12.2017 beschlossenen Satzungsänderung (Änderung im Anhang 2) folgenden Beschluss gefasst:

Aufteilungsschlüssel
Anhang 2

Bei Punkt 3 des Anhanges 2 zur Satzung des Abwasserverbandes Lienzer Talboden wird vor Punkt 3.1 folgender Punkt 3a eingefügt:

Punkt 3a)

Investitions- und Reinvestitionskosten der Transportkanäle und der Pumpstationen der Mitgliedsgemeinden ab BA 20:

Beginnend mit dem BA 20 sind alle Investitions- und Reinvestitionskosten der Transportkanäle und Pumpstationen entsprechend dem erweiterten Basisschlüssel 1974 (Basis ist der ehemalige Satzungsschlüssel) zu finanzieren, der wie folgt lautet:

<u>Gemeinde</u>	
Ainet	4,03 %
Amlach	2,26 %
Dölsach	7,05 %
Gaimberg	3,78 %
Iselsberg/Stronach	2,57 %
Lavant	1,51 %
Leisach	3,12 %
Lienz	43,49 %
Nikolsdorf	3,75 %
Nußdorf-Debant	8,21 %
Oberlienz	4,58 %
Schlaiten	2,32 %
St. Johann i.W.	3,22 %
Thurn	3,58 %
<u>Tristach</u>	<u>6,53 %</u>
	100,00 %

Dies bedeutet im Gegensatz zu Punkt 3., dass sich die Neumitgliedsgemeinden ab BA 20 an der Finanzierung der bestehenden Verbandskanäle beteiligen. Die Altmitgliedsgemeinden beteiligen sich auch an den Kosten der Neukanäle.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Abwasserverband Lienzer Talboden; Satzungsänderung -
Schlüsselaufteilung Investitionskosten

Fortsetzung von Seite 282

Bei Punkt 3 des Anhanges 2 zur Satzung des Abwasserverbandes Lienzer Talboden wird nach Punkt 3.5 und vor Punkt 4 folgender Punkt 3b eingefügt:

Punkt 3b)

Ab 2018 werden zusätzlich zum Personalaufwand auch alle Materialkosten (Instandhaltung) Strom- und Telefonkosten für die gesamten Pumpstationen der Regionalkanäle vom Abwasserverband Lienzer Talboden getragen:

Transportkanäle Oberlienz/Pöllander-Ainet-Schlaiten-St. Johann i.W.
Pumpstation Plone, Schaiten, St. Johann i. W., Glanz
Transportkanal und PW Lavant
Transportkanal Nikolsdorf inkl. Pumpstationen
Pumpstationen Dölsach (PW1) und Nikolsdorf (PW 2 – PW 5)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 002143

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

11. Anträge des Sportausschusses (Sitzung am 21.03.2018)
a) UEC Sparkasse Lienz; Ordentliche Sportsubvention Spielsaison 2017/18

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 22.03.2018

Mit Eingabe vom 19.3.2018 ersucht der UEC Sparkasse Lienz um Auszahlung der Jahressubvention 2018.

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 darüber beraten und empfiehlt, diesem Verein für die Saison 2017/2018 eine gemäß den Sportförderungsrichtlinien errechnete Jahressubvention in Höhe von € 15.500,00 zu gewähren.

Berechnung:

1 Mannschaft in der Kärntner Liga Division 2	€ 6.500,00
6 Nachwuchsmannschaften á 1.500,00	<u>€ 9.000,00</u>
Gesamt:	€ 15.500,00

BESCHLUSS:

Dem Eishockeyclub Sparkasse Lienz wird für die Saison 2017/2018 eine gemäß den Sportförderungsrichtlinien errechnete Jahressubvention in Höhe von € 15.500,00 genehmigt. HH-Stelle: 1/269000-757000, Verfügungsrest € 78.850,00

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543

Edv-NR.: 002144

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

11. Anträge des Sportausschusses (Sitzung am 21.03.2018)
 - b) UEC Sparkasse Lienz; Subvention zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes /Benützung der Kunsteisbahn während der Spielsaison 2017/18

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 22.03.2018

Der UNION Eishockeyclub Lienz erhielt seitens der Stadt für die Benützung der Lienzener Kunsteisbahn während der Saison 2017/2018 Kostenvorschreibungen in Höhe € 13.424,74. Der Verein ersucht um Vergütung dieser Kosten.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GM-EM Carl Ebner fragt nach dem Zeitpunkt der geplanten Verlegung des Eislaufplatzes.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass man derzeit Gespräche mit dem betreffenden Grundeigentümer führe. Die Verlegung könne nur nach Maßgabe der Verhandlungen mit dem Grundeigentümer erfolgen. Man sei tätig und versuche die Verlegung so schnell als möglich umzusetzen.

GR ÖR Josef Blasisker erklärt, dass seiner Ansicht nach Dilettanten am Werk seien. Die Grundbeschaffung erfordere Fingerspitzengefühl.

Die Bürgermeisterin lässt dies so nicht gelten. Sie erklärt, dass im Sportausschuss und im Mobilitätsausschuss über dieses Thema diskutiert werde. Zudem sei es eine Herausforderung mit einem Landwirt über einen Grund zu verhandeln.

Vzbgm. Siegfried Schatz merkt an, dass es einen einstimmigen Konsens zur Verlegung des Eislaufplatzes gebe. Die Anlage sei seinerzeit für 15 Jahre ausgerichtet worden, mittlerweile sei sie schon 20 Jahre in Betrieb, und somit jedes Jahr ein großes Zittern.

Die Bürgermeisterin meint es brauche alles seine Zeit und erinnert daran, dass auch die Großprojekte Hauptplatz und Schule Nord in der Warteschleife seien.

GR ÖR Josef Blasisker vertritt die Meinung, dass das Vorhaben mit der Verwertung des Grundstückes in der Pustertaler Straße machbar sein müsse. Da müsse er immer wieder den Landgemeinden Respekt zollen, wie sie Projekte umsetzen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

11. Anträge des Sportausschusses (Sitzung am 21.03.2018)
b) UEC Sparkasse Lienz; Subvention zur Aufrechterhaltung des
laufenden Betriebes /Benützung der Kunsteisbahn während
der Spielsaison 2017/18

Fortsetzung von Seite 285

Wobei die Bürgermeisterin darauf hinweist, dass Landgemeinden ungleich viel mehr Förderungen vom Land als die Stadtgemeinde Lienz bekommen.

Vzbgm. Siegfried Schatz meint GR ÖR Josef Blasisker könne sich in dem Fall beim neuen Sportminister, der der gleichen politischen Fraktion angehöre, für eine hohe Förderung einsetzen.

BESCHLUSS:

Dem Lienzener Eishockeyclub Sparkasse Lienz werden die Kosten für die Benützung der Lienzener Kunsteisbahn für Training und Meisterschaftsspiele während der Saison 2017/2018 in Höhe von € 13.424,74 rückerstattet. Diese Subvention ist mit den noch offenen Abgabenposten des UEC zu verrechnen. HH-Stellen 1/269000-777000, 1/269000-777004 (Verrechnen), Verfügungsrest € 57.000,00

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 943

Edv-NR.: 1) 002145 2) 002146

Tagesordnungspunkt: III. FORST- UND UMWELTANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005
 - a) für das Jahr 2018 (Wiedervorlage)

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Forst und Garten vom 12.02.2018
Auszug aus der Niederschrift über die Ausschusssitzung vom 26.02.2018

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.04.1980 den Grundsatzbeschluss gefasst, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan ab dem Jahr 1980 den Waldbesitzern und Teilwaldberechtigten eine Umlage nach § 12 der Tiroler Waldordnung 1979 vorzuschreiben.

Im Jahr 2005 wurde die Tiroler Waldordnung neu verlautbart, LGBl. Nr. 55 vom 11. Mai 2005. Die Festsetzung der Umlage ist mit der neuen Tiroler Waldordnung 2005 im § 10 geregelt, wonach die Gemeinden ermächtigt werden (§ 10 Abs. 1), zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindewaldaufseher eine jährliche Umlage aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates einzuheben. Basis für die Berechnung ist der Personalaufwand für den Gemeindewaldaufseher im abgelaufenen Jahr.

Gemäß § 10 Abs. 7 der Tiroler Waldordnung 2005, ist der Gesamtbetrag der Umlage für Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter nachweisen, um 20 v. H. zu reduzieren und für Forstwirtschaftsmeister und Forstorgane um 40 v. H..

Im Sinne der Gleichbehandlung von Waldbesitzern und Teilwaldberechtigten im Aufsichtsgebiet Lienz mit jenen anderer Gemeinden im Bezirk, welche einen Waldaufseher beschäftigen, wird wieder (wie seit 2007) vorgeschlagen, als Berechnungsgrundlage für die Waldumlage das Bruttogehalt eines ganzjährig beschäftigten Gemeindewaldaufsehers mit gleicher Dienstzeit wie Stadtförster König heranzuziehen, damit wird auch dem § 10 Abs. 3 der TWO 2005 entsprochen.

Basis für die Berechnung der Kosten für einen Gemeindewaldaufseher ist der Kollektivvertrag für die Waldaufseher Tirols. Demnach beläuft sich das Jahresbruttogehalt inkl. Nebenkosten für einen Gemeindewaldaufseher mit 34 Dienstjahren auf 46.422,00 €. 80% des Personalaufwandes werden für die Berechnung herangezogen, 20% werden der Leitung der Abteilung Garten zugerechnet.

Somit ergibt sich für die Berechnung der Gesamtumlage 2018, unter Berücksichtigung der oben angeführten Fakten, folgende Bemessungsgrundlage für die Vorschreibung:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: III. FORST- UND UMWELTANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005
a) für das Jahr 2018 (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 287

Berechnung des Gesamtbetrages der Umlage nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005 für 2018 – Basis sind die Daten und Flächen von 2017:

1. 80% Personalaufwand für einen Gemeindewaldaufseher im Jahr 2017 Basis: 46.422,00 € gem. Kollektivvertrag für Gemeindewaldaufseher	37.137,60 €
2. Ertragswaldfläche des Forstaufsichtsgebietes Lienz	(1081,7553 ha)
3. Wirtschaftswald (ohne Teilwald) Stadtwald, Agrargemeinschaftswald, Privatwald	(542,8843 ha)
4. Schutzwald im Ertrag (ohne Teilwald) Stadtwald, Agrargemeinschaftswald, Privatwald	(417,2347 ha)
5. Teilwald (im Ertrag)	(131,6500 ha)
6. Durchschnittlicher Aufwand je ha (Personalaufwand : Ertragswaldfläche)	34,3309 €
7. Umlage für Wirtschaftswald – ohne Teilwald (50 v. H.) (- 20 % Forstfacharbeiter Hr. Martin Mattersberger - 10,57 €)	9.308,28 €
8. Umlage für Schutzwälder im Ertrag – ohne Teilwald (15 v. H.) (- 20 % Forstfacharbeiter Hr. Martin Mattersberger - 0,39 €)	2.148,21 €
9. Umlage für Teilwälder – Ertragswald (50 %)	2.259,83 €
10. Gesamtbetrag der Waldumlage 2018 Summe Pos. 7 bis 9	<u>13.716,32 €</u>

Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet; Teilwaldberechtigte und Agrargemeinschaften auf Grundstücken des Gemeindegutes sind Waldeigentümern gleichzuhalten. Miteigentümer von Grundstücken haften zur ungeteilten Hand (§ 10 Abs. 5 Tiroler Waldordnung 2005).

In der Diskussion weist GR Alois Lugger daraufhin, dass Ing. König dem Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft ausreichende Informationen zur Festsetzung der Waldumlage gegeben habe. Die Aufteilung erfolge zu 80 % an die Eigentümer und zu 20 % an die Abteilung Forst und Garten. Erfreulich sei, dass sich die Hektarsätze nach unten bewegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: III. FORST- UND UMWELTANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005
a) für das Jahr 2018 (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 288

BESCHLUSS:

**VERORDNUNG
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 20.02.2018
über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewald-aufseher verordnet:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird im Jahr 2018 mit EUR 13.716,32 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zu Grunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewald-aufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 EUR 37.137,60. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 1.081,7553 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 34,3309.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Stadtgemeinde Lienz in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Forst und Garten
Akt an: Forst und Garten
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 943

Edv-NR.: 1) 002147 2) 002148

Tagesordnungspunkt: III. FORST- UND UMWELTANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005
 - b) Festsetzung einheitlicher Hektarsätze 2019 (Wiedervorlage)

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Forst und Garten vom 12.02.2018
Auszug aus der Niederschrift über die Ausschusssitzung vom 26.02.2018

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.04.1980 den Grundsatzbeschluss gefasst, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan ab dem Jahr 1980 den Waldbesitzern und Teilwaldberechtigten eine Umlage nach § 12 der Tiroler Waldordnung 1979 vorzuschreiben.

Die Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 32/2017, wonach die Gemeinden ermächtigt werden (§ 10 Abs. 1), zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher eine jährliche Umlage aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates zu erheben. Der Umlagesatz ist durch Verordnung der Gemeinde einheitlich für alle Waldkategorien (Abs. 3) festzulegen. Er darf höchstens 100 % der Hektarsätze betragen.

Die Landesregierung hat durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Die Hektarsätze haben in Summe annähernd 33 % der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindewaldaufseher nach § 6 jährlich verbundenen Kosten bezogen auf einen Hektar Waldfläche zu entsprechen. Dabei ist auf das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Gemeindewaldaufseher gemittelt über 40 Dienstjahre zuzüglich der Lohnnebenkosten Bedacht zu nehmen. Der Sachaufwand ist mit einer Pauschale in Höhe von 5 % dieses Betrages einzurechnen. Der Hektarsatz für Schutzwald im Ertrag hat 50 % des Hektarsatzes für Wirtschaftswald und der Hektarsatz für Teilwald im Ertrag 75 % dieses Hektarsatzes zu betragen. Die Hektarsätze sind neu festzulegen, wenn sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mindestens 5 % verändert hat.

Abgabenschuldner sind die Waldeigentümer; Teilwaldberechtigte und Agrargemeinschaften auf Grundstücken des Gemeindeguts sind Waldeigentümern gleichzuhalten. Miteigentümer von Waldgrundstücken haften zur ungeteilten Hand.

Abgabegenstand sind die Waldflächen im Eigentum des Abgabenschuldners, soweit es sich dabei um Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag oder Teilwald im Ertrag handelt. Dabei bleiben nach § 2 aus dem Waldbetreuungsgebiet ausgeschiedene Wälder von Pflichtbetrieben unberücksichtigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: III. FORST- UND UMWELTANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005
- b) Festsetzung einheitlicher Hektarsätze 2019 (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 290

Die Umlage ist das Produkt aus dem jeweiligen Umlagebetrag und der jeweiligen Waldfläche nach Abs. 5 in Hektar. Weist der Waldeigentümer bzw. im Fall von Miteigentum zumindest einer der Miteigentümer eine Ausbildung als Forstfacharbeiter nach, so verringert sich die Umlage um 30 %. Im Fall des Nachweises einer Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder zum Forstorgan (§ 105 bzw. § 109 des Forstgesetzes 1975) verringert sich die Umlage um 50 %

Der Abgabensanspruch entsteht jeweils mit dem Ablauf des Jahres, für das die Umlage erhoben wird. Die Umlage ist längstens bis Ende Mai des jeweils folgenden Jahres mit Bescheid zur Zahlung binnen eines Monats vorzuschreiben.

Die Landesregierung hat durch die Verordnung vom 16. Jänner 2018, einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt.

Aufgrund des § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 133/2017, wird festgelegt:

Hektarsätze

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

a)	für Wirtschaftswald	20,21 €
b)	für Schutzwald im Ertrag	10,11 €
c)	für Teilwald im Ertrag	15,16 €

Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet; Teilwaldberechtigte und Agrargemeinschaften auf Grundstücken des Gemeindegutes sind Waldeigentümern gleichzuhalten. Miteigentümer von Grundstücken haften zur ungeteilten Hand (§ 10 Abs. 5 Tiroler Waldordnung 2005).

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass es sich seiner Ansicht nach hierbei um eine Kann-Bestimmung handeln würde, man müsse diese Anpassung nicht machen. Die Gemeinde Assling mache sie bspw. nicht.

Die Bürgermeisterin entgegnet, da dies in den Vorberatungen im Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft offensichtlich nicht thematisiert worden sei, werde sie der Sache nachgehen.

Worauf die Ausschussobfrau GR Gerlinde Kieberl entgegnet, dass dem eindeutig zugestimmt worden sei. Bisher habe jede Gemeinde den Förster selbst gezahlt, nunmehr gebe es einen Fond beim Land und aus diesem Topf werden alle Förster bezahlt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: III. FORST- UND UMWELTANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005
- b) Festsetzung einheitlicher Hektarsätze 2019 (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 291

BESCHLUSS:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom [27.03.2018]
über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Stadtgemeinde Lienz erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 80 % der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018 LGBl. Nr. 133/2017, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Forst und Garten
Akt an: Forst und Garten
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 002149

Tagesordnungspunkt: IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Seiten 293 und 294 sind im nicht auf der Website veröffentlichten Teil!

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 1) 002151 2) 002152

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Änderung von privatrechtlichen Entgelten; Entgelte für die Sondernutzung am öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz; Einteilung nach Geschäftslagen

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: Gemeinderatvorlage der Stadtamtsdirektion vom 27.03.2018

Mit Beschluss des Gemeinderates am 14.11.2017 wurden die Entgelte für die Sondernutzung am öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Tiroler Gemeindeordnung 2001 zum Zwecke der Aufstellung und des Betriebes von Gastgärten sowie zum Zwecke der Aufstellung von Verkaufsständen mit Wirksamkeit ab 01.11.2017 und bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt:

- Gastgärten und Verkaufsstände innerhalb des Bereiches der gebührenpflichtigen Kurzparkzone – Zone I: € 0,36 pro m² und Tag
- Gastgärten und Verkaufsstände außerhalb des Bereiches der gebührenpflichtigen Kurzparkzone – Zone I: € 0,22 pro m² und Tag

In Beantwortung der Anfrage des Stadtrates vom 28.11.2017 hinsichtlich einer möglichen differenzierten Betrachtung der Gebühr für die Benützung Öffentlichen Gutes zur Betreibung von Gastgärten gab die Abteilung Stadtmarketing folgende Stellungnahme ab:

1 Lageeinteilung, Zonierung

Die Lageeinteilung wurde methodisch nach der in Österreich angewandten Festlegung in Lagekategorien A, B, C, D und E im Rahmen der Marktuntersuchung für Lienz und Nussdorf-Debant definiert. Zentrale Parameter der Festlegung sind gemessene Frequenzen sowie das Ausmaß des geschlossenen und differenzierten Unternehmensbesatzes. Die Einteilung ist damit methodisch vergleichbar mit jenem Maßstab, der allgemein in Innenstädten und Einkaufsquartieren angewendet wird. Aus dieser Feststellung zeigt sich, dass das Cafe Cappuccino am Egger Lienz-Platz am Schnittpunkt einer B-/C-Lage einliegt und demnach deutlich von einer A-Lage wie dem Hauptplatz differenziert zu betrachten ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Änderung von privatrechtlichen Entgelten; Entgelte für die Sondernutzung am öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz; Einteilung nach Geschäftslagen

Fortsetzung von Seite 295

2 Frequenzbeobachtung

Aus der seit dem Jahr 2011 kontinuierlich seit 7 Jahren geführten Frequenzbeobachtung einer Juli-Referenzwoche zeigen sich für die Innenstadtgeschäftsstraßen markante Unterschiede der gemessenen Frequenz. Während die Wochenfrequenz (zu Geschäftsöffnungszeiten) am Hauptplatz (Messpunkt Andrä Kranz-Gasse) mit rund 53.000 Personen und einem in den letzten Jahren ansteigenden Trend erhoben wurde, zeigt sich an den Messpunkten Rosengasse mit einer durchschnittlichen Wochenfrequenz von 37.000 Personen und der Messinggasse mit einer durchschnittlichen Wochenfrequenz von 23.000 Personen neben der signifikanten quantitativen Differenz auch in beiden Geschäftsstraßen ein leicht negativer Trend. Die Messreihe Juli 2017 zeigt am Lienz Hauptplatz einen Anteil von 49 %, der Rosengasse von 31 % und der Messinggasse von 20 % der Passantenfrequenz auf.

Aufbauend auf die Lageerhebung und Frequenzbeobachtung würde eine differenzierte Bemessung der Benützungsgebühr des Öffentlichen Gutes für die Nutzung von Gastgärten nach folgender Klassifizierung als rechtfertigbar erscheinen:

Innenstadtbereich	Lageeinteilung	Bemessungssatz der Gebühr
Hauptplatz, Andrä Kranz-Gasse, Johannesplatz, Rosengasse	A-Lage	100 %
Messinggasse, Muchargasse, Egger Lienz-Platz, Südtirolerplatz, Marktplatz, Europa-platz, Zwergergasse, Kreuzgasse (neuer Sanierungsbereich und südliche Kreuzgasse), Ägidius Pegger-Straße	B-Lage	70 %
Schweizergasse, Mühlgasse	C-Lage	40 %
Michaelsplatz und andere Kernstadtbereiche	D-Lage	40 %
Nicht integrierte Lage, Auto-orientierte Standorte außerhalb des Kernstadtbereiches	E-Lage	

Der Stadtrat empfiehlt nach Vorberatung der Angelegenheit in der Sitzung am 20.03.2018, die Gebühr für die Benützung Öffentlichen Gutes für die Nutzung von Gastgärten derart festzusetzen, dass auf Basis einer Gebühr von € 0,36 pro m² und Tag für Lagen A, B, C und D laut beiliegendem Plan folgende Bemessungssätze von der Gebühr zur Anwendung kommen:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Änderung von privatrechtlichen Entgelten; Entgelte für die Sondernutzung am öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz; Einteilung nach Geschäftslagen

Fortsetzung von Seite 296

Innenstadtbereich	Lageeinteilung	Bemessungssatz der Gebühr
Hauptplatz, Andrä Kranz-Gasse, Johannesplatz, Rosengasse	A-Lage	100 %
Messinggasse, Muchargasse, Egger Lienz-Platz, Südtirolerplatz, Marktplatz, Europa-Platz, Zwergergasse, Kreuzgasse (neuer Sanierungsbereich und südliche Kreuzgasse), Ägidius Pegger-Straße	B-Lage	70 %
Schweizergasse, Mühlgasse	C-Lage	40 %
Michaelsplatz und andere Kernstadtbereiche	D-Lage	40 %

Der Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2017 betreffend die Entgelte für die Sondernutzung am Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz wird geändert und wie folgt festgelegt:

BESCHLUSS:

Die Entgelte für die Sondernutzung am öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Tiroler Gemeindeordnung 2001 zum Zwecke der Aufstellung und des Betriebes von Gastgärten sowie zum Zwecke der Aufstellung von Verkaufsständen werden rückwirkend mit Wirksamkeit ab 01.03.2018 und bis auf Weiteres derart festgesetzt, dass auf Basis einer Gebühr von € 0,36 pro m² und Tag für die Lagen A, B, C und D laut beiliegendem Plan folgende Bemessungssätze von der Gebühr zur Anwendung kommen:

Innenstadtbereich	Lageeinteilung	Bemessungssatz der Gebühr
Hauptplatz, Andrä Kranz-Gasse, Johannesplatz, Rosengasse	A-Lage	100 %
Messinggasse, Muchargasse, Egger Lienz-Platz, Südtirolerplatz, Marktplatz, Europa-Platz, Zwergergasse, Kreuzgasse (neuer Sanierungsbereich und südliche Kreuzgasse), Ägidius Pegger-Straße	B-Lage	70 %
Schweizergasse, Mühlgasse	C-Lage	40 %
Michaelsplatz und andere Stadtbereiche	D-Lage	40 %

Daher ergibt sich eine Benützungsgebühr für

- Lage A in Höhe von € 0,36 / m²
- Lage B in Höhe von € 0,25 / m²
- Lage C in Höhe von € 0,14 / m²
- Lage D in Höhe von € 0,14 / m²

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Änderung von privatrechtlichen Entgelten; Entgelte für die Sondernutzung am öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz; Einteilung nach Geschäftslagen

Fortsetzung von Seite 297

Für den Zeitraum vom 01.11. bis 31.12. und vom 01.01. bis 28./29.02. jeden Jahres besteht für Gastgewerbebetriebe die Möglichkeit einer kostenlosen Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes zum Zwecke der Aufstellung eines Gastgartens.

Hiezu bedarf es jedoch einer gesonderten Genehmigung des Stadtrates.

Die Sondernutzung am öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz für den Bereich der Gehsteige für Ausstellungszwecke (Verkaufsstände, Werbetafeln, etc.) und von Sitzplätzen (Tische und Stühle) für Gastgewerbebetriebe wird nur unmittelbar entlang der jeweiligen Geschäftslokalfassade und auf eine max. Tiefe von 80 cm gestattet.

Voraussetzung ist, dass eine für die Benützung von Kinderwägen und Rollstühlen ausreichende Gehsteigbreite von 1,2 m verbleibt. Auf die Einhebung eines Entgeltes wird verzichtet. Hiezu bedarf es jedoch einer gesonderten Genehmigung des Stadtrates.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
 Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
 Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.03.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 002153

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

GR Uwe Ladstädter dankt Gott, dem Landeshauptmann und der Bürgermeisterin, dass es zu keiner neuen Gemeinderatswahl in Lienz gekommen sei. Er glaube, dass dies in einigen Parteien zu Problemen geführt hätte.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: kein Akt

FERTIGUNG

der Niederschrift über der Gemeinderatssitzung am 27. März 2018 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 82 bis einschließlich Seite 300)

Die Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Die Bürgermeisterin:

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001

GR Karl Zabernig

GR Uwe Ladstädter

Stadt-Amtsdirktor

Dr. Alban Ymeri